

Bundesrat

Drucksache 908/94
30.09.94 *120 Seiten*

EU - AS - K - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union

KOM(94) 319 endg.; Ratsdok. 9441/94

908/94

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 30. September 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 19. September 1994 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 880/90 = AE-Nr. 902736

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Die konjunkturelle Erholung und die Wiederbelebung der Wirtschaft der Europäischen Union erfordern eine wettbewerbsfähige, leistungsstarke und innovationsorientierte Industrie.

Die Union muß ein attraktiver Produktions- und Investitionsstandort bleiben.

Die Kommission hat in ihrem vom Europäischen Rat als Bezugspunkt für das Vorgehen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten ausgewiesenen Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" ein Konzept für die industrielle Entwicklung vorgeschlagen, das auf dem Streben nach der globalen Wettbewerbsfähigkeit aufbaut.

Dieser Konzept zielt auf die Stärkung der Position der Union auf den Zukunftsmärkten ab, die Arbeitsplätze und Wertschöpfung mit sich bringen.

2. Die europäische Industrie konnte ihre Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren sowohl im Bereich des Handels als auch bei den Forschungsbemühungen und den Finanzstrukturen der Unternehmen deutlich verbessern.

Während Sie jedoch beispiellose Umstrukturierungs- und Innovationsanstrengungen unternimmt, sieht sie sich folgenden Problemen gegenüber:

- einer stärkeren internationalen Konkurrenz;
- bedeutenden Veränderungen der industriellen Wettbewerbsbedingungen, insbesondere durch die Verwirklichung der Informationsgesellschaft, sowie Unsicherheiten hinsichtlich ihres Entwicklungsumfelds;
- der notwendigen industriellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- der Unzulänglichkeit der großen europäischen Netze (Telekommunikation, Energie, Verkehr usw.), so daß die Vorteile des Binnenmarktes, der zwar stärker integriert ist, sich jedoch weiterhin durch starke Unterschiede auszeichnet und bisher erst unzureichend funktioniert, nicht voll ausgeschöpft werden können;
- immer enger miteinander verknüpften technologischen Innovationen (Informatik, Biotechnologie, neue Werkstoffe), die dazu führen, daß die immateriellen Investitionen (Forschung, Patente, Bildung, usw.) stärker zunehmen als die materiellen.

3. Im Vertrag über die Europäische Union werden die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips darauf zu achten, daß die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie geschaffen werden. Die Kommission ist der Ansicht, daß dieses Ziel nachdrücklich und dynamisch verfolgt werden sollte, damit in Europa neue Arbeitsplätze geschaffen und angesiedelt werden.

Auch wenn in erster Linie die Unternehmen selbst für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt sorgen müssen, muß doch die öffentliche Hand ihrerseits alle Maßnahmen abstimmen, die positive Auswirkungen auf die industrielle Leistungsfähigkeit haben.

4. Aus diesem Grund legt die Kommission die Mitteilung "Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" vor, die auf den Grundsätzen der "Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld" von 1990 aufbaut und vier Schwerpunkte umfaßt: die Förderung der immateriellen Investitionen, den Ausbau der industriellen Zusammenarbeit, die Stärkung des Wettbewerbs und die Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand in der Industrie.

Die Kommission hat gemäß diesen Schwerpunkten Maßnahmen festgelegt und beabsichtigt, unverzüglich diejenigen Maßnahmen einzuleiten, die direkt in ihren Zuständigkeitsbe-

reich fallen. Einige Vorschläge hat sie bereits in ihrer Mitteilung "Europa auf dem Weg zur Informationsgesellschaft: ein Aktionsplan" dargelegt, die im Anschluß an den Bericht vom Mai 1994 "Europa und die globale Informationsgesellschaft" der hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz von M. Bangemann erstellt wurde.

Sie schlägt allen Beteiligten ein gemeinsames Vorgehen vor, damit die erforderlichen Initiativen, die sich in die folgenden Leitlinien und Vorgehensweisen einfügen, rasch zu Ergebnissen führen.

Förderung der immateriellen Investitionen:

Die Kommission

- räumt den immateriellen Investitionen innerhalb der Politiken zur Investitionsförderung allererste Priorität ein und setzt die Verbesserung der beruflichen Bildung und die Förderung der Humanressourcen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips an die vorerste Stelle ihrer Ziele;
- wird die Markterfordernisse - wie bereits im vierten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) - in der Forschungspolitik stärker berücksichtigen, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbeteiligten;
- erstellt ein integriertes Konzept für die Nutzung des geistigen Eigentums.

Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit

Die Kommission

- stellt die Hindernisse für die industrielle Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Union fest, trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Zusammenarbeit und wacht darüber, daß die Unternehmen leichter an Informationen und Hilfe gelangen, die ihren Initiativen zugute kommen können;
- unterstützt die Durchführung von "Gesprächsrunden der Industrie", bei denen die gegenseitigen Interessen der europäischen Industrie und ihrer Partner festgestellt und genutzt werden können;
- schlägt die Einrichtung von Unterstützungsmechanismen vor und wird Lösungen wie z.B. partielle Investitionsgarantien untersuchen; weiterhin schlägt sie den Aufbau von entsprechenden technischen Fachkenntnissen vor, mit denen Maßnahmen von gemeinsamem Interesse unterstützt werden können;
- legt konkrete Vorschläge für die industrielle Zusammenarbeit mit einigen Partnern der Union wie den mittel- und osteuropäischen Ländern, den lateinamerikanischen Ländern und den Anrainerstaaten des Mittelmeers, mit denen seit langem Handelsbeziehungen bestehen, sowie einigen asiatischen Ländern, vor;
- achtet darauf, daß die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente gemeinsam und in enger Abstimmung zugunsten der industriellen Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Gewährleistung gleichberechtigter Wettbewerbsbedingungen

Die Kommission

- verstärkt die Bemühungen um die Reduzierung der öffentlichen Beihilfen unter Berücksichtigung der regionalen Ungleichgewichte, indem sie sich in Kürze mit möglichen Anpassungen des Beihilfekontrollsystems befassen wird. Sie beabsichtigt desweiteren, die Überwachungsmechanismen für weniger wichtige Fälle zu lockern;

- überprüft die Genehmigungskriterien für Beihilfen und vereinfacht die Bestimmungen durch die Bereinigung einiger Vorschriften und durch die Erleichterung der Möglichkeiten für Konkurrenten aus Drittländern, Stellung zu nehmen;
- verbessert die Kohärenz zwischen den Vorschriften über staatliche Beihilfen und den gemeinschaftlichen, nicht-strukturellen Finanzierungsbestimmungen;
- wird sich um eine Lösung der am Ende der Uruguay-Runde offengebliebenen Probleme bemühen
- wird der Betrugsbekämpfung, insbesondere im Hinblick auf den Warenursprung, den Vorrang geben;
- legt Vorschläge zur Ausarbeitung internationaler Wettbewerbsregeln vor;
- richtet eine Datenbank über Hindernisse für das reibungslose Funktionieren der Märkte sowie einen *"Industrial Assessment Mechanism"* ein, die es ermöglichen, industrielle Probleme der europäischen Unternehmen auf Märkten von Drittländern festzustellen;
- wird sich weiterhin um eine Verbesserung der gemeinsamen Außenhandelsstarifstruktur bemühen, um die industriellen Interessen der Hersteller und Verbraucher besser zu berücksichtigen;
- führt eine Untersuchung über die Anwendungsmöglichkeiten der handelspolitischen Instrumente im Dienstleistungsbereich sowie über die Koordinierung der Exportförderungssysteme durch;
- verfolgt aktiv die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen auf Unions- und internationaler Ebene.

Modernisierung staatlicher Eingriffe

Die Kommission

- unterstützt die Arbeiten der Gruppe zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die auf Wunsch des Europäischen Rates eingesetzt wurde, und setzt ihre Bemühungen um die systematische Erleichterung der Verfahren durch eine größere Transparenz fort;
 - prüft die Möglichkeiten, die der Vertrag bietet, um Beseitigung der Unterschiede bei den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beseitigen, die für die Unternehmen Probleme aufwerfen;
 - nutzt die Möglichkeiten der Gemeinschaftsinstrumente, insbesondere der Strukturfonds, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Entwicklung wettbewerbsfähiger, industrieller Tätigkeiten in der Union zu erleichtern;
 - fördert die administrative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, um die Schwierigkeiten der Unternehmen bei der vollständigen Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes zu überwinden ;
 - untersucht, inwiefern die Entscheidungsstrukturen verbessert werden können, wobei sie sich auf die Erfahrungen innerhalb der Union und ihrer Partner stützt.
5. Die Kommission ergreift gemäß dem Vertrag alle geeigneten Maßnahmen, um die Koordinierung einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Aktionsschwerpunkte für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union	
1. Förderung der immateriellen Investitionen	
Ziele	Maßnahmen
➤ Anpassung der beruflichen Bildung ➤ stärkere Einbeziehung der Sozialpartner in die Suche nach neuen Arbeitsorganisationsformen ➤ Erleichterung der Bildung neuer Märkte, Ausbildungs- und Produktionsformen nach dem Total-Quality-Konzept ➤ Nutzung der Wirtschaftsinformation ➤ Stärkung der Fähigkeit, die Technologie- und Marktentwicklung vorherzusehen ➤ Sicherung der Entwicklung und Nutzung der FTE-Bemühungen ➤ Begünstigung einer dauerhaften industriellen Entwicklung	• Förderung von immateriellen Investitionen im Rahmen der allgemeinen Investitionsförderung; Prüfung der Möglichkeiten, immaterielle Vermögenswerte stärker zu berücksichtigen, insbesondere in steuerlicher Hinsicht • Verstärkung der Forschungsanstrengungen durch: • stärkere Berücksichtigung der Markterfordernisse in der FTE-Politik • Modernisierung der Konzepte, damit sich die Forschung stärker auf die industriellen Tätigkeiten auswirkt • Vereinfachung der Gründung von europäischen Unternehmenskonsortien • Förderung der Qualität • bessere Integration der Maßnahmen zur beruflichen Bildung in die anderen Politikbereiche • Schaffung eines günstigen rechtlichen Umfelds für die Forschung • Entwicklung umweltverträglicher Technologien und wirtschaftlicher Anreize • Schaffung neuer Arbeitsorganisationsformen und Verbesserung des steuerlichen Umfelds, insbesondere für KMU • Stärkung des sozialen Dialogs • sinnvoller Einsatz der Statistik

Aktionsschwerpunkte für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union	
2. Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit	
Ziele	Maßnahmen
➤ Stärkung der Präsenz der Industrie der Europäischen Union auf den geographischen Wachstumsmärkten ➤ bessere Berücksichtigung der industriellen Lage der Partner der Europäischen Union ➤ Förderung privater Initiativen zur Zusammenarbeit, die von gemeinschaftlichem Interesse sind ➤ Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und Know-how zwischen den Unternehmen, insbesondere zugunsten der KMU	<i>a. horizontale Maßnahmen</i> • Ermittlung und Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hindernisse für die industrielle Zusammenarbeit • Entwicklung von Instrumenten für die industrielle Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem BC-Net • Unterstützung grenzüberschreitender Initiativen auf den zukunftssträchtigen Märkten mit Hilfe der Strukturfonds • "Runder Tisch der Industrie" • Inanspruchnahme der Gruppe hochrangiger Vertreter der Industrie, um Maßnahmen der industriellen Zusammenarbeit und die Suche nach Informationen und Partnern zu erleichtern • Ausarbeitung eines kohärenten juristischen Ansatzes für eine wirksame gemeinsame Förderung europäischer Investitionen im Ausland <i>b. Mittel- und osteuropäische Länder</i> • Untersuchung von Lösungen wie z.B. partielle Investitionsgarantien • Unterstützung von Normung und Zertifizierung • fachliche Unterstützung beim internationalen Finanzengineering und bei Kompensationsgeschäften • Unterstützung bei der Entwicklung des Energiepotentials <i>c. Lateinamerikanische Länder und Anrainerstaaten des Mittelmeers</i> • Verstärkung der technologischen Zusammenarbeit • Beteiligung am vierten FTE-Rahmenprogramm und am Aufbau der "Informationsgesellschaft" • Bildung von Unternehmensnetzen <i>d. Asiatische Länder</i> • Kooperationsprogramme • Maßnahmen der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit • Maßnahmen zur Schulung und Verbreitung der Verfahren

Aktionsschwerpunkte für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union	
3. Gewährleistung gleichberechtigter Wettbewerbsbedingungen	
Ziele	Maßnahmen
<i>extern:</i> ➤ Berücksichtigung der Zunahme strategischer Allianzen ➤ Feststellung der Hindernisse für höhere Ausfuhren und Investitionen ➤ Beendigung diskriminierender bilateraler Abkommen ➤ Ausarbeitung von multilateralen Regelungen zur Verringerung von Wettbewerbsverzerrungen, für die die Unternehmen selbst verantwortlich sind ➤ bessere Nutzung des Wirtschaftspotentials der Gebiete, mit denen die Union aus historischen und kulturellen Gründen enge Beziehungen unterhält <i>intern:</i> ➤ Festlegung eines umfassenden Konzepts zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Öffnung der Märkte ➤ Stärkung der innergemeinschaftlichen Disziplinen ➤ Stärkung des Zusammenhangs zwischen Wettbewerbspolitik und anderen Politikbereichen	<i>Ausländische Märkte:</i> • fortgesetzte Bemühung um eine Lösung der am Ende der Uruguay-Runde nicht vollständig beseitigten Probleme • wirksame Betrugsbekämpfung • Erarbeitung und tatsächliche Anwendung internationaler Wettbewerbsregeln • Berücksichtigung der industriellen Interessen der Europäischen Union im Bereich Einfuhr und Ausfuhr • Einrichtung eines "Industrial Assessment Mechanism" • fortgesetzte Bemühung um eine Verbesserung der gemeinsamen Außenhandelsstarifstruktur, um die industriellen Interessen der Hersteller und Verbraucher besser zu berücksichtigen • Datenbank über Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren der Märkte • Verbesserung der Wirksamkeit und Handhabbarkeit der handelspolitischen Instrumente • Erörterung des Problems der Anwendung handelspolitischer Instrumente im Dienstleistungssektor • Koordinierung zwischen Exportförderung und Investitionen sowie den anderen Politiken <i>Binnenmarkt:</i> • weiterer Abbau staatlicher Beihilfen unter Berücksichtigung der regionalen Ungleichgewichte • schnelle Entscheidung über mögliche Anpassungen des Beihilfekontrollsystems • Überprüfung der Genehmigungskriterien für Beihilfen • Verbesserung der Kohärenz zwischen Strukturpolitiken und Überwachung der staatlichen Beihilfen • Verbesserung der Kohärenz zwischen den Regelungen für staatliche Beihilfen und den gemeinschaftlichen Finanzierungsbedingungen im Rahmen anderer, nicht-struktureller Politiken • Stärkung des Binnenmarktes (Gas, Elektrizität, Telekommunikation)

Aktionsschwerpunkte für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union	
4. Modernisierung staatlicher Eingriffe	
Ziele	Maßnahmen
➤ Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes ➤ Verstärkung der administrativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ➤ Vereinfachung der staatlichen Mechanismen, die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen ➤ Weiterführung der Deregulierung und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren ➤ Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen ➤ Verbesserung der Abstimmung mit den Wirtschaftsteilnehmern zu Fragen der Leistungsfähigkeit der Industrie ➤ Angleichung der für Forschung und Industrie zuständigen Verwaltungsstrukturen ➤ Senkung der mit den Rechtsvorschriften verbundenen Kosten	• <i>Weiterführung der Deregulierung (beispielsweise durch Rückgriff auf die Artikel 101 und 102 des Vertrags)</i> • <i>Neudefinition der Aufgaben der öffentlichen Hand</i> • <i>Nutzung der strukturpolitischen Finanzinstrumente zur Unterstützung des industriellen Wandels, um die Bildung von Entwicklungsschwerpunkten (Clusters) zu fördern</i> • <i>Aufbau von Partnerschaften zwischen Großunternehmen und KMU</i> • <i>Erleichterung der Verfahren und Verbesserung ihrer Transparenz (Beitrag zu den Arbeiten der Gruppe zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften)</i> • <i>Beschleunigung der Verwirklichung des transeuropäischen Telematikverbunds von Verwaltungen</i> • <i>Nutzung der gemeinschaftlichen Instrumente zur Unterstützung von Projekten der industriellen Zusammenarbeit, die für die Gemeinschaft von Interesse sind</i> • <i>Prüfung, wie die Entscheidungsstrukturen verbessert werden können</i>

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	1
EINLEITUNG	9
A. Ziel	9
B. Besitzstand	10
C. Neue Herausforderungen	11
D. Suche nach neuen Arbeitsplätzen	13
I. DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER INDUSTRIE DER EUROPÄISCHEN UNION 15	
A. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen einer globalen Weltwirtschaft	15
1. Die Wettbewerbssituation der Europäischen Union	16
2. Kenntnisse und Humanressourcen	18
3. Schaffung transeuropäischer Netze und Verbesserung der Organisation in der Produktion	19
4. Industrielle Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt	20
5. Wissenschaftliche und technologische Erfahrung	21
B. Vorrang für zukunftssträchtige Märkte	22
1. Das Industripotential der Europäischen Union auf den zukunftssträchtigen Märkten	22
a) Stärken und Schwächen der Europäischen Union auf den Weltmärkten	22
b) Schwerpunkte des Wachstums: die wichtigsten Beispiele	23
2. Nutzung der industriellen Tradition der Europäischen Union	24
a) Bedingungen der Wettbewerbsfähigkeit auf gesättigten Märkten	24
b) Nutzung des traditionellen industriellen Gefüges	25
II. AKTIONSSCHWERPUNKTE	26
A. Förderung immaterieller Investitionen	26
B. Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit	28
C. Gewährleistung eines gleichberechtigten Wettbewerbs	32
D. Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand	37

EINLEITUNG

A. Ziel

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert unternimmt die europäische Industrie beispiellose Umstrukturierungs- und Innovationsanstrengungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern. Gleichzeitig sieht sie sich folgenden Problemen gegenüber:

- einer stärkeren internationalen Konkurrenz;
- einer wirtschaftlichen Rezession, die länger als erwartet anhält und in der das erwartete Wachstum allein noch kein entscheidender Faktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist;
- immer enger miteinander verknüpfte technologische Innovationen (Informatik, Biotechnologie, neue Werkstoffe), die dazu führen, daß die immateriellen Investitionen (Forschung, Patente, Bildung, Software usw.) stärker zunehmen als die materiellen;
- die Unzulänglichkeit der großen europäischen Netze, so daß die derzeitige Revolution in den Bereichen Telekommunikation und Information sowie die Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Verkehr und Energietransport in einem Binnenmarkt, der zwar stärker integriert ist, der sich aber weiterhin durch große Unterschiede auszeichnet und bisher erst unzureichend funktioniert, nicht in vollem Umfang genutzt werden kann;
- die notwendige industrielle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

In einer globalisierten Wirtschaft, in der die Tätigkeitsbereiche miteinander verflochten sind, führt die Doppelbelastung des Zwangs zur Innovation und des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit dazu, daß die herkömmlichen Formen der Organisation von Arbeit, Produktion und Innovation, sowie die Art der Unternehmensführung und der Maßnahmen der Unternehmen und der öffentlichen Hand in Frage gestellt werden.

In der Mitteilung der Kommission von 1990 über "Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld", deren Schlußfolgerungen vom Rat vollständig gebilligt wurden, wurden die Grundsätze für eine gemeinschaftliche Industriepolitik festgelegt.

Diese Grundsätze wurden im Vertrag über die Europäische Union im Titel "Industrie" verankert.

Im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung wurden insbesondere im Kapitel "Auf dem Wege zur globalen Wettbewerbsfähigkeit" Leitlinien für die Umsetzung dieser Grundsätze festgelegt.

Ziel und Nutzen dieser Mitteilung bestehen darin, ausgehend von diesem Besitzstand Maßnahmen festzulegen und vorzuschlagen, mit denen die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Union gestärkt werden kann. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- die neuen Herausforderungen, denen die europäische Industrie gegenübersteht;
- die Notwendigkeit, in Europa neue Arbeitsplätze zu schaffen und neue Arbeitsplätze nach Europa zu verlagern
- die Tatsache, daß diese Wettbewerbsfähigkeit kein Ziel an sich ist, sondern ein grundlegendes Instrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung.

B. Besitzstand

Mit der Mitteilung der Kommission von 1990 über "Industriepolitik in einem offenen wettbewerbssorientierten Umfeld" wurde einem neuen Ansatz für die Industriepolitik der Weg bereitet, indem

- die Aufteilung der Verantwortung zwischen den Unternehmen, die hierbei naturgemäß die wichtigste Rolle spielen, und der öffentlichen Hand, deren Aufgabe vor allem darin besteht, ein günstiges und dynamisches Umfeld für die industrielle Entwicklung zu schaffen, klar geregelt wird
- auf defensive, protektionistische und sektorbezogene Ansätze, wie sie in der Vergangenheit allzu häufig verfolgt wurden, verzichtet wird.

Dank dieser Mitteilung war es möglich

- einen Konsens über eine an die zunehmende Globalisierung der Märkte und der industriellen Probleme angepaßte Politik zu erzielen,
- zwischen der gesamteuropäischen Problematik der einzelstaatlichen Ansätze, zwischen denen es bisher häufig zu künstlichen Konflikten kam, zu unterscheiden,
- ein modernes Konzept für eine Industriepolitik zu erarbeiten, das auf der notwendigen Komplementarität der verschiedenen Politikbereiche beruht, die sich auf die Industrie auswirken: internationaler Handel, Wettbewerb, Binnenmarkt, Umweltschutz, Forschung und Entwicklung, Netze, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, KMU.

Stabile und vorhersehbare makroökonomische Rahmenbedingungen sind jedoch weiterhin Voraussetzung für die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Grundsätze wurden seit 1990 bei verschiedenen Initiativen der Kommission im Bereich der Industrie erfolgreich angewendet. Insbesondere gilt dies für

- die Automobilindustrie, in der ein Gleichgewicht angestrebt wurde, um die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in der Übergangszeit zu gewährleisten, die nach der mit Japan getroffenen Vereinbarung zur Verfügung steht;
- die maritime Wirtschaft, bei der alle betroffenen Parteien gemeinsam geeignete Lösungen für die Zukunft der Unternehmen festlegen;
- die Biotechnologie, bei der die Gemeinschaft als Standort ebenso attraktiv wie andere konkurrierende Länder gemacht werden soll, um ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten, ohne daß dadurch der Schutz von Umwelt und Gesundheit vernachlässigt wird.

Die Kommission hält an diesem horizontalen Ansatz insbesondere für die beiden folgenden Arbeitsschwerpunkte fest:

- die Informationsgesellschaft, deren Verwirklichung alle industriellen Tätigkeiten der Union entscheidend beeinflussen wird und
- die Zusammenarbeit mit den Ländern des Ostens, insbesondere mit den Ländern, mit denen die Union aus historischen und kulturellen Gründen enge Beziehungen unterhält, und die nicht nur für die verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Partnern der Union sehr wichtig ist.

Mehrere in der Mitteilung von 1990 zur Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit gesetzten Ziele wurden weitgehend erreicht:

- Die Verwirklichung eines Raumes ohne Binnengrenzen seit 1993 stellt den wichtigsten Fortschritt der Union dar, der zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beiträgt,
- die GATT-Verhandlungen wurden abgeschlossen,

- für den industriellen Wandel im Rahmen der Politik des Zusammenhalts wurden umfangreiche Mittel bereitgestellt,
- die gemeinsame Forschungspolitik geht schon jetzt besser auf die Erfordernisse des Marktes und der Unternehmen, insbesondere der KMU, ein, wie an den Schwerpunkten des vierten Rahmenprogramms der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) deutlich wird,
- die Errichtung der transeuropäischen Netze findet immer mehr Unterstützung und
- die Grundlagen einer Politik der Humanressourcen wurden geschaffen.

Durch den Konsens über die Grundsätze der Mitteilung von 1990 konnten in den Vertrag über die Europäische Union rechtliche Möglichkeiten zur Verwirklichung der festgelegten Industriepolitik in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip in Form einer allgemeinen und der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten gemeinsamen Verpflichtung zur "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie" (Artikel 3 des Vertrages) und zur Gewährleistung der "notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft" (Artikel 130 Absatz 1 des Vertrages) aufgenommen werden.

Aufgabe der Mitgliedstaaten und der Gebietskörperschaften ist in erster Linie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Beachtung und im Rahmen eines Systems offener und wettbewerbsorientierter Märkte.

In Artikel 130 Absatz 2 ist allerdings festgelegt, daß "die Mitgliedstaaten einander in Verbindung mit der Kommission konsultieren und, soweit erforderlich, ihre Maßnahmen koordinieren," um diese Ziele zu erreichen. Die Kommission hat die besondere Aufgabe, "alle Initiativen (zu) ergreifen, die dieser Koordinierung förderlich sind."

Die Gemeinschaft unterstützt die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im allgemeinen durch horizontale Maßnahmen über eine Reihe gemeinsamer Politiken (Forschung, Zusammenhalt, berufliche Bildung, Netze, Außenhandel), die in den meisten Fällen mit qualifizierter Mehrheit umgesetzt werden, sowie durch wettbewerbspolitische Maßnahmen.

Der Rat kann außerdem einstimmig, auf Vorschlag der Kommission, "spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele" beschließen, die in Artikel 130, Absatz 1 festgelegt sind.

So bilden folgende Titel eine kohärente Rechtsgrundlage für die Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit: Titel XIII "Industrie" des Vertrages über die Europäische Union, Titel XV (Artikel 130 f und folgende) über Forschung und technologische Entwicklung, Titel VIII (Artikel 123) über Sozialpolitik und industrielle Wandlungsprozesse, Titel XIV über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Artikel 130 a und b) und Titel XII über transeuropäische Netze.

C. Neue Herausforderungen

Bei der Umsetzung der Industriepolitik müssen heute eine ganze Reihe neuer Faktoren berücksichtigt werden:

- **Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit:** Die Entwicklung der Wirtschaftslage - bei der die Zeit des hohen Wachstums Ende der 80er Jahre durch eine der schlimmsten Wirtschaftskrisen seit den 30er Jahren abgelöst wurde - hat zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit geführt, die den Zusammenhalt beeinträchtigt. Die hohe Arbeitslosigkeit verringert außerdem die Bereitschaft der Wirtschaftsteilnehmer, die für die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Union notwendigen Änderungen zu akzeptieren.

- **Veränderungen auf internationaler Ebene**, die vor allem durch geopolitische Umwälzungen, den allgemeinen Zwang zur Mobilität in allen Bereichen sowie den Abschluß der Uruguay-Runde und die Errichtung einer künftigen Welthandelsorganisation gekennzeichnet sind. Es gibt derzeit Anzeichen dafür, daß die weltweite Rezession des Beginns der 90er Jahre allmählich überwunden wird. Die Wiederbelebung der Wirtschaft, die rasche Senkung der Zinssätze und der langsame Anstieg des Arbeitsplatzangebots belegen diese Entwicklung;
- die **Entwicklung neuer Technologien**, insbesondere solcher Technologien, die mit der Informationsgesellschaft zusammenhängen, äußert sich darin, daß sich Wirtschaftswachstum und Rohstoffverbrauch unabhängig voneinander entwickeln; dies bewirkt eine Verlagerung der wichtigsten Quellen der Wertschöpfung hin zum "Immateriellen", was sich in der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsbereichs und dessen schrittweiser Integration in die Industrietätigkeit abzeichnet und von einigen als "Revolution der Intelligenz" bezeichnet wird. Die Substitution von Arbeit durch Kapital, die durch das Aufkommen neuer Produktionstechnologien ermöglicht wurde, führt gleichzeitig zu einer Trennung zwischen Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen: für eine Zunahme der Beschäftigung reicht ein erneutes Wachstum allein nicht mehr aus.
- Im Sinne einer **dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung** müssen Umweltqualität und Wachstum als miteinander verflochten betrachtet werden¹, was von der Kommission in ihrer Mitteilung "Industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz" nachdrücklich bekräftigt wurde. Für die Industrie liegt der Vorteil einer weltweiten Umweltpolitik in einer besseren Ressourcenbewirtschaftung und im Vertrauenszuwachs der Öffentlichkeit, gleichzeitig eröffnen sich dadurch aber auch neue Absatzmärkte. Dies ist umso wichtiger, als die verkürzte Lebensdauer bestimmter Erzeugnisse oder die weltweiten Folgen ihrer Verwendung ihre Wirtschaftlichkeit oder ihren Beitrag zum Wachstum in Frage stellen können. Die Bedürfnisse der Gesellschaft sollten also bei der industriellen Entwicklung besser berücksichtigt werden.
- Aufgrund der **Verschärfung des Wettbewerbs** müssen sich die europäischen Unternehmen ständig um Produktivitätssteigerungen bemühen. Daneben sind die Unternehmen der Europäischen Union den industriellen Strategien ihrer Konkurrenten ausgesetzt, die ihre Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der wachsenden Verflechtung der Volkswirtschaften immer stärker beeinflussen. Das Problem der Verlagerung und der Beziehungen zwischen Großunternehmen und Zulieferern, oft KMU, spitzt sich dadurch immer mehr zu. Die Strategien der Unternehmen und die Entscheidungen, die sie über die internationale Verteilung ihrer Produktion treffen, sind allerdings weit wichtiger für die Entwicklung des Handels als herkömmliche handelspolitische Maßnahmen (der firmeninterne Handel macht über 50 % des Handels zwischen den Ländern der drei Wirtschaftsräume aus).

Darüber hinaus sind die **Währungsschwankungen** in den letzten Jahren, die zu Unterschieden von 50 bis 100 % bei den Wechselkursen der Währungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und Japans geführt haben, ein bedeutender Faktor, um die Unternehmen dazu zu bringen, die Produktion den Markterfordernissen anzupassen².

¹ Auch im Vertrag über die Europäische Union wurde der Zusammenhang zwischen dem Umweltschutz und den anderen Politiken bekräftigt. Dort heißt es: "Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der anderen Gemeinschaftspolitiken einbezogen werden." "Bei der Erarbeitung ihrer Umweltpolitik berücksichtigt die Gemeinschaft (...) die Vorteile und die Belastung aufgrund des Tätigwerdens bzw. eines Nichttätigwerdens" und "die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft insgesamt". Diese Gesichtspunkte sind für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit von herausragender Bedeutung.

² Siehe hierzu Tabelle I in Anhang II.

Es ist also vor allem an den Unternehmen, auf diese Veränderungen zu reagieren, die außerdem eine Aktualisierung der wettbewerbsrelevanten Politiken erfordern. Wie dies im Weisbuch hervorgehoben wird, resultieren die Bedingungen für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit insbesondere aus der Wiederherstellung makroökonomischer Rahmenbedingungen, die ein tragbares und beschäftigungsschaffendes Wachstum ermöglichen. In einem solchen Umfeld können Unternehmen und Verbraucher auf vorhersehbare Weise handeln, was die Kosten wirtschaftlichen Handelns verringert. Die Verbesserung der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken wird die Stabilität der Wechselkurse stärken. Diese Politiken müssen gleichzeitig den Zwang zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beschleunigung des industriellen Wandels und neue Fragen, wie die Verlagerung industrieller Tätigkeiten berücksichtigen. Hier zeigt sich, wie wichtig die Einführung einer gemeinsamen Währung gemäß dem im Vertrag vorgesehenen Zeitplan für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ist.

- Die neue Dimension des Binnenmarktes, bei der es nun nicht mehr um dessen Vollendung sondern um ein effizientes und wirksames Funktionieren geht.

Es geht nicht mehr nur darum, die Europäische Union mit Rechtsvorschriften zur Beseitigung von Handelshemmnissen auszustatten, sondern es muß das Funktionieren eines "Marktes" im eigentlichen Wortsinn gewährleistet werden. Dies setzt die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und eine stärkere Deregulierung in bestimmten Bereichen voraus, um einen wirkamen Zugang zu den Märkten, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und den Abbau steuerlicher Unterschiede zu ermöglichen, die zu einer Aufsplitterung der Märkte führen. Außerdem sind bei der gegenseitigen Anerkennung von Normen durch die Mitgliedstaaten Entschlossenheit und Vertrauen erforderlich.

Eine neue Dimension des Binnenmarktes liegt darüber hinaus in der Errichtung großer Netze, insbesondere der Telekommunikations- und Energietransportinfrastrukturen, bei denen eine Senkung der Tarife und die Liberalisierung entscheidende Faktoren für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sind.

Hierbei kommt der öffentlichen Hand angesichts ihrer Verantwortung für die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowie als Investor und Käufer in bestimmten Bereichen eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Die Empfehlungen des Berichts "Europa und die globale Informationsgesellschaft", der von der hochrangigen Arbeitsgruppe für die "Informationsgesellschaft" im Auftrag des Europäischen Rates erarbeitet wurde, zeigen dies besonders deutlich.

- **Privatisierung, neue und wirksamere Formen der Regulierung sowie die neue Rolle der öffentlichen Hand:** Um die Effizienz der Wirtschaft zu verbessern, haben die meisten Mitgliedstaaten³ Maßnahmen zur Privatisierung industrieller Tätigkeiten, zur Senkung der Kosten, die der Industrie aus den Vorschriften entstehen, und zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung eingeleitet. Alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gesamtproduktivität der Wirtschaft der Europäischen Union führen, sollten unter Berücksichtigung der nationalen Erfahrungen und Besonderheiten erleichtert werden.

D. Suche nach neuen Arbeitsplätzen

Eine substantielle Verbesserung des Beschäftigungsniveaus und die Konsolidierung des erneuten Wirtschaftswachstums können in der Europäischen Union nur durch eine leistungs-

³

Siehe hierzu das Weißbuch des Vereinigten Königreichs "Competitiveness - Helping business to win" HMSO, Mai 1994

fähige und innovative Industrie erreicht werden, die in einen sinnvollen rechtlichen Rahmen eingebettet und deren Entwicklung stärker auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist. Die Europäische Union muß ein attraktiver Produktionsstandort für Investoren, einschließlich Investoren aus Drittländern, bleiben.⁴

Mit der Annahme des Weißbuchs als Bezugsdokument für die Tätigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten unterstützte der Europäische Rat ein industrielles Entwicklungskonzept, das auf umfassender Wettbewerbsfähigkeit als Faktor für Wachstum und Beschäftigung beruht und sich die Stärkung der Präsenz der Europäischen Union auf den Märkten der Zukunft, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnologien, Biotechnologie, Umweltschutz, neue Werkstoffe und Energie zum Ziel setzt.

Denn gerade in den Bereichen, in denen ständig neue Technologien benötigt werden, bestehen die besten Aussichten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze gerade in den KMU, vor allem wenn die industrielle Entwicklung mit der Entwicklung der entsprechenden Dienstleistungen einhergeht. Das von der Kommission vor kurzem vorgeschlagene Programm "Integriertes Programm für die KMU" zeigt, wie hoch der Beitrag dieser Unternehmen zur globalen industriellen Wettbewerbsfähigkeit insgesamt eingeschätzt wird. In diesen Bereichen kommt auch der öffentlichen Hand eine besondere Rolle zu, nicht nur weil die Mitgliedstaaten und die Europäische Union sowohl Investoren als auch Kunden sind, sondern auch, weil der Markt - insbesondere die potentielle Nachfrage - von ihren Bemühungen bei der Förderung von Pilotprojekten und bei der Weichenstellung auf dem Gebiet der Gesundheits-, Verkehrs- und Umweltschutzinfrastruktur abhängt. Auf Gemeinschaftsebene scheint eine Neuorientierung in bestimmten gemeinsamen Politikbereichen unausweichlich, was sich auch an den Überlegungen zur Informationsgesellschaft zeigt. Hierzu gehören:

- die Forschung, die sehr viel früher auf die Bedürfnisse der Industrie eingehen muß, wie dies bei der Ausarbeitung des vierten FTE-Rahmenprogramms bereits der Fall war;
- die berufliche Bildung und darüber hinaus die Ausbildung im Bereich neuer Technologien;
- die gemeinsame Handelspolitik, um wirklich international gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

So enthält die Mitteilung zunächst eine mikroökonomische Bewertung des Wettbewerbspotentials der Industrie der Europäischen Union im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft für jene zukunftssträchtigen Märkte, die große Chancen für neue Arbeitsplätze bieten⁵.

Ausgehend von dieser Einschätzung werden im zweiten Teil der Mitteilung die vier Schwerpunkte einer Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union festgelegt, die den Notwendigkeiten des technologischen Wandels entsprechen:

1. Förderung der immateriellen Investitionen,
2. Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit,
3. Einführung eines gleichberechtigten Wettbewerbs sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch auf internationaler Ebene,
4. Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand.

⁴ Siehe hierzu den Bericht der Bundesregierung über die Zukunft des Industriestandorts Deutschland und dessen Erhaltung - BMWi Nr. 338.

⁵ Anhang 3 enthält eine aktualisierte Analyse des derzeitigen Zustandes der europäischen Industrie im Vergleich zur Mitteilung von 1990 ausgehend von den neuesten verfügbaren Daten, insbesondere auf der Grundlage des jährlich von der Kommission in Zusammenarbeit mit sämtlichen Berufsverbänden erarbeiteten "Panoramas der EG-Industrie".

I. DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER INDUSTRIE DER EUROPÄISCHEN UNION

Gut ein Drittel des Mehrwertes in der Europäischen Union wird durch die Industrie erwirtschaftet und nahezu jeder dritte Arbeitsplatz wird vom verarbeitenden Gewerbe bereitgestellt. Die Industrie muß leistungsfähig und innovativ sein, um Europa wieder zu dauerhaftem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen verhelfen.

Darüber hinaus sind zahlreiche neue Tätigkeiten im Dienstleistungssektor unmittelbar von der Industrie abhängig. Innovationen und Investitionen in der Industrie sind die entscheidenden Vehikel, die den Fortschritt in andere wichtige Bereiche wie Bildung, Gesundheit und Umweltschutz transportieren, in denen die öffentliche Hand eine wesentliche Rolle spielt.

Daher muß ein zentrales Ziel lauten, daß Europa ein attraktiver Standort für die Industrie bleibt.

Im Rahmen einer gut funktionierenden Marktwirtschaft beruhen Bemühungen um industrielle Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich auf den Unternehmen. Die öffentliche Hand muß, um ihrer Verantwortung nachzukommen, die Entwicklung zukunftssträchtiger Märkte unterstützen und Anpassungen voraussehen anstatt im nachhinein auf entsprechende Anforderungen zu reagieren.

Daher sollten die Vorteile der Europäischen Union genutzt werden, um sowohl die Präsenz der Union auf den zukunftssträchtigen Märkten auszubauen als auch optimale Voraussetzungen für den Übergang der Industrie in das 21. Jahrhundert zu schaffen.

A. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen einer globalen Weltwirtschaft

Der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit ist komplex und wird unter Wirtschaftsfachleuten viel diskutiert⁶. Laut OECD bezeichnet er die Fähigkeit von Unternehmen, Industriezweigen, Regionen, Nationen oder supranationalen Regionen, unter Bedingungen des internationalen Wettbewerbs den Produktionsfaktoren dauerhaft ein relativ hohes Einkommens- und Beschäftigungsniveau zu sichern. Konkret heißt dies, daß langfristig eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aus einer Verbesserung der Gesamtproduktivität resultiert. Insbesondere ein schneller Anstieg der Arbeitsproduktivität ist für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf internationalem Wettbewerb ausgesetzten Märkten wichtig und erlaubt langfristig eine Erhöhung des eigenen Lebensstandards sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Schließlich erlaubt eine hohe Produktivität auch eine bessere Ausnutzung von Wettbewerbsvorteilen, die sich in einer weltweiten Wirtschaft und Konkurrenz nicht mehr auf die Ausstattung einer Volkswirtschaft mit natürlichen Ressourcen reduzieren lassen.

Da bei der Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit immer mehr Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind und Währungsschwankungen einen erheblichen Einfluß ausüben, ist jede allgemein gehaltene Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit nur von geringer Aussagekraft.

⁶ Siehe hierzu die Analysen im letzten wirtschaftlichen Jahresbericht der Kommission.

In den vergangenen zehn Jahren, besonders aber seit 1990 sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- *die Arbeitsproduktivität im verarbeitenden Gewerbe ist in den Vereinigten Staaten und in Japan schneller gestiegen als in der Europäischen Union;*
- *die Lohnkosten sind in der Union langsamer als in den Vereinigten Staaten und in Japan gestiegen; dabei sind allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen;*
- *die europäische Industrie ist auf den Märkten für fortgeschrittene Technologien und mit hohem Wachstumspotential schwächer vertreten als die Industrie der Vereinigten Staaten und Japans.*

Abgesehen von diesen Indikatoren, die eine überaus komplexe Realität widerspiegeln, ist festzuhalten, daß Wettbewerbsfähigkeit noch auf vielen weiteren Faktoren wie auch auf Qualitätsmerkmalen beruht, bei denen die Europäische Union eine bessere Position einnimmt, als es den Anschein hat.

1. Die Wettbewerbssituation der Europäischen Union

Die für die Entwicklung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit kennzeichnenden Faktoren weisen auf große Unterschiede hin, sowohl hinsichtlich der Märkte als auch in bezug auf die für die verschiedenen Mitgliedstaaten und die Europäische Union insgesamt geltenden Vor- und Nachteile.

Diese Unterschiede sind darauf zurückzuführen, daß sich einige traditionelle Industrien und "nationale Favoriten" in der Krise befinden, während andere Industriezweige und Anbieter Erzeugnisse und Dienstleistungen anbieten, die oft eine sehr viel höhere Wertschöpfung beinhalten. Die industriellen Wandlungsprozesse und die Zunahme des internationalen Wettbewerbs führen zu Unsicherheit und Pessimismus, und dies umso mehr, als sie mit einem schwachen Wachstum und dem Verlust bestimmter Bezugswerte einhergehen.

Die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union hat sich in den letzten Jahren in folgenden Bereichen verbessert.

- Die Wareneinfuhren sind erneut gestiegen und erreichten 1993 9 % des BIP bei den Einfuhren in Drittländer und 13 % des BIP bei den innergemeinschaftlichen Einfuhren. Es kann festgestellt werden, daß mit der zunehmenden Integration der Volkswirtschaften innerhalb der Europäischen Union eine Verlagerung des Handels mit Drittländern zugunsten des Handels zwischen den Mitgliedstaaten der Union stattfindet⁷.
- Die Handelsbilanz der Europäischen Union, die 1980 ein Defizit aufwies (-2,7 % des BIP) erholte sich Anfang der achtziger Jahre (0,5 % des BIP im Jahr 1986), verschlechterte sich Ende der achtziger Jahre (-0,8 % des BIP im Jahr 1992) (siehe Abbildung 6 im Anhang), und konnte Anfang der neunziger Jahre wiederum eine Verbesserung⁸ verzeichnen.

⁷ Siehe Tabelle 5 in Anhang II.

⁸ Die Vorhersagen der OECD bestätigen die beträchtlichen Umwälzungen des Welthandels: Während Europa nach einem Handelsbilanzdefizit zu Beginn der neunziger Jahre im Jahr 1994 einen Überschuß erzielen dürfte, wächst das Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten weiter und Japan baut seinen Überschuß aus.

Die Handelsbilanz zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten⁹, die Ende der achtziger Jahre ein Defizit aufwies, hat sich Anfang der neunziger Jahre beträchtlich verbessert; das Handelsbilanzdefizit der Europäischen Union im Handel mit den Vereinigten Staaten hat sich zwischen 1991 und 1993 um 90 %, d.h. von 21 auf 2 Mrd. ECU verringert.

Gleichzeitig verringerte sich das Handelsbilanzdefizit der Europäischen Union gegenüber Japan um ungefähr 17 %, d.h. von 30 auf 25 Mrd. ECU, während das Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten aus dem Handel mit Japan um beinahe 45 %, d.h. von 35,1 auf 50,7 Mrd. ECU gestiegen ist.

Das Handelsbilanzdefizit der Europäischen Union gegenüber Japan belief sich auf 85 % des Defizits der Vereinigten Staaten gegenüber Japan. 1993 lag es noch bei knapp 49 %.

- Die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Großunternehmen der Europäischen Union haben rascher zugenommen als die der amerikanischen und japanischen Konkurrenten: bei den 50 Unternehmen, die in jeder der drei Wirtschaftszonen die höchsten Forschungsinvestitionen aufbringen, hat sich das Verhältnis zwischen Forschungsausgaben und Umsatz von 1984 bis 1992 bei den europäischen Unternehmen fast verdoppelt und 1992 4,5 % erreicht, während bei den japanischen Unternehmen, die allerdings mit 5,8 % (1992) weiterhin an der Spitze stehen, eine Zunahme um nur knapp 40 % und bei den amerikanischen Unternehmen (1992: 3,7 %) um nur knapp 30 % zu verzeichnen ist (siehe Tabelle 18 im Anhang).
- Die langfristige Verschuldung der europäischen Unternehmen liegt im Durchschnitt deutlich unter der Verschuldung ihrer Konkurrenten; ihre Rentabilität ist in der Regel höher;
- Die Entwicklung der Lohnstückkosten der Europäischen Union ist günstiger als die ihrer zwei Hauptkonkurrenten: zwischen 1980 und 1993 sind die realen Lohnstückkosten in der Union deutlich stärker (-9,7 %) als in den Vereinigten Staaten (-1,2%) und in Japan (-8,3%) zurückgegangen.

Allerdings bestehen weiterhin eine Reihe von Nachteilen, die sich z.T. noch verschärft haben:

- die Marktanteile der Europäischen Union bei den weltweiten Ausfuhren gewerblicher Erzeugnisse liegen zwar immer noch über denen der Vereinigten Staaten und Japans, sind jedoch zurückgegangen¹⁰;
- die Spezialisierung der Europäischen Union auf High-Tech-Produkte und ihre Präsenz auf den Märkten mit hohen Wachstumsraten ist weiterhin schwächer als die der beiden großen Konkurrenten;
- der Handel der Europäischen Union mit High-Tech-Produkten weist seit 1986 ein Defizit auf, das insbesondere auf den Märkten besorgniserregend ist, die am unmittelbarsten von der Errichtung der Informationsgesellschaft betroffen sind;
- die Produktivität der europäischen Industrie ist langsamer gestiegen als die der amerikanischen und japanischen Industrie;

⁹ Die Untersuchung des Handels zwischen den Mitgliedern der drei Wirtschaftsräume zeigt ein Übergewicht zugunsten des transatlantischen und transpazifischen Handels (siehe Abbildung 4 im Anhang).

¹⁰ Der Anteil der Ausfuhren der Europäischen Union am Welthandel ist von 29% im Jahr 1980 auf 25% 1986 und auf 24% im Jahr 1992 zurückgegangen. 1992 machten die Ausfuhren der Vereinigten Staaten 17,3% und die Japans 16,6% des Welthandels aus (vgl. Anhang, Abb. 3).

- der von der öffentlichen Hand unterstützte Forschungs- und Entwicklungsaufwand ist in der Union sehr viel zersplitterter als in Japan oder den Vereinigten Staaten. Der Wettbewerb im FTE-Bereich kann den technischen Fortschritt und die Innovation in den Unternehmen vorantreiben, die öffentliche Hand muß jedoch darauf achten, daß ihre knappen Mittel optimal eingesetzt werden, insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit.

Um auf diese Situation zu reagieren, verfügt die Europäische Union über einige Vorteile, die keineswegs zu unterschätzen sind.

2. *Kenntnisse und Humanressourcen*

- Die Europäische Union muß auf den Weltmärkten in punkto Qualität, Konzeption und Zuverlässigkeit ihrer Erzeugnisse sowie in punkto Lieferfähigkeit wettbewerbsfähig sein. Diese Faktoren sind für die Ausfuhr wichtiger als die Produktionskosten allein. Sie erfordern Investitionen in die Humanressourcen, in die interne und externe Flexibilität sowie in die Verwaltungs- und Interventionsverfahren der öffentlichen Hand. Der Prozeß des Strukturwandels wird sich rasch fortsetzen und die Beschäftigungslage könnte sich bei einer nur langsamen Verbesserung in den neuen Bereichen in den traditionellen Bereichen weiter verschlechtern. Die Europäische Union muß daher Mittel und Wege finden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig die Ausbildung, Beratung und Unterstützung derjenigen weiterführen, die aufgrund des Strukturwandels ihre Arbeitsplätze verlieren.
- Aufgrund der gewaltigen Fortschritte der Informations- und Telekommunikationstechnologien beruht der Reichtum eines Landes mehr und mehr auf der Nutzung von Informationen und Wissen. Zwischen den Entwicklungsaussichten für Technologien, Produkte (Telefonie und Computer, Fernsehgeräte, interaktive Diskettenlaufwerke (CDI) und deren Kombinationen), Programmentwicklung (EDV-Software, Datenbanken, audiovisuelle Programme usw.) und verwandte Dienstleistungen und Netze besteht eine enge Verbindung. Die Europäische Union ist auf mehreren dieser Gebiete ein starker Wettbewerber und verfügt über alle Möglichkeiten, hier wesentliche Marktanteile zu halten oder zu erringen (z.B. bei GSM (Globales Mobilkommunikationssystem); dieser Markt entstand aufgrund einer europäischen Norm).
- Der wichtigste Vorteil der Europäischen Union bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrie beruht auf der Fähigkeit, dank der hochqualifizierten Arbeitskräfte, Wissen zu schaffen und zu nutzen, und auf dem sozialen Konsens, auf dessen Grundlage dieses Potential entfaltet werden kann. Die Einbeziehung der Sozialpartner in die Bewältigung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels ist ein grundlegendes Merkmal des europäischen Gesellschaftsmodells. Ihr Beitrag zur Modernisierung der Arbeitsbeziehungen ist ein wesentlicher Faktor für Kohäsion und höhere Leistungsfähigkeit.
- Die Folgen der raschen Verwirklichung der Informationsgesellschaft für alle Teilbereiche des wirtschaftlichen, industriellen und sozialen Lebens führen dazu, daß die Fähigkeit der Menschen, Wissen aufzubauen und anzuwenden, wichtiger denn je wird. Das vierte FTE-Rahmenprogramm umfaßt schon jetzt die Unterstützung der Ausbildung und der Mobilität von Forschern auch aus der Industrie.
- Infrastrukturen und Umgebung müssen entwickelt werden, um:
 - den Unternehmergeist zu fördern,
 - das Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen,
 - die Veränderungen in der Industrie in den Griff zu bekommen,
 - neue Technologien einzuführen,

- die Verbreitung von Innovationen zu beschleunigen,
- Umstrukturierungen zu ermöglichen, die zur Steigerung der industriellen Effizienz und zur Erhöhung der Wertschöpfung der Produktion in der Gemeinschaft erforderlich sind.

3. *Schaffung transeuropäischer Netze und Verbesserung der Organisation in der Produktion*

- Die Tatsache, daß die Schaffung von Wohlstand mehr und mehr auf immateriellen Faktoren beruht, führt dazu, daß die Wirtschaft immer komplizierter und weniger greifbar wird. Die Mobilität der Faktoren und die Fähigkeit, diese wirksam miteinander zu verbinden, sind daher angesichts der internationalen Konkurrenz zwischen Unternehmen und Nationen wichtiger geworden als der Besitz von Rohstoffen. Die geographische Sichtweise, auf der die meisten politischen Konzepte beruhen, die sich auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auswirken, muß schrittweise durch ein globales vernetztes Denken ersetzt werden.
- Die rasche Errichtung großer integrierter Netze, durch die der Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen, Informationen und Energie innerhalb der Europäischen Union und über ihre Grenzen hinaus effizient gewährleistet werden kann, erweist sich daher als ein wesentlicher Faktor der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

Das Pipeline-Netz ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Integration der großen Netze möglicherweise zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen kann. Aufgrund des bisher noch nicht existierenden Pipeline-Verbunds sind die Ausgangsbedingungen der Industrie der Europäischen Union derzeit ungünstiger als die der Vereinigten Staaten, die über ein solches Netz verfügen. Durch den Aufbau eines großen europäischen Pipeline-Netzes würde ein sicheres Beförderungsmittel geschaffen, das die Überlastung des Straßennetzes verringern und somit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen würde.

- Die Energiekosten betreffen nicht nur die Industriezweige, die einen hohen Energieverbrauch haben, sondern die Industrie insgesamt, da sich z.B. die Energiepreise auf die Transportkosten auswirken. Nur ein offener Markt, auf dem die Käufer von Energie sich zum einen für die von ihnen gewünschte Energieform und zum anderen für die effizientesten Lieferanten entscheiden können, kann zu wettbewerbsfähigen Preisen führen. Die Vollendung des Energiebinnenmarktes ist daher dringender denn je.
- Bessere organisatorische Voraussetzungen - die Unternehmergeist, Teamarbeit und Kooperation breiten Raum geben - entscheiden in wachsendem Maße über die Möglichkeit zur Steigerung der Gesamtproduktivität und der Wertschöpfung. Ihre Nutzung erfordert eine wirksame Erschließung aller Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien und weitaus engere Beziehungen zwischen Herstellern und Nutzern. Private und öffentliche Unternehmen werden so gezwungen, ihre Organisation und ihre Strategien ständig zu überdenken; dies hat zur Entwicklung des BPR-Konzeptes (BPR: Business Process Re-engineering) geführt. Alle administrativen Systeme müssen sich anpassen und ihre Effizienz, Transparenz und Koordinierung entsprechend verbessern.
- Somit - und diese Frage steht im Mittelpunkt der Erörterung über die Informationsgesellschaft - kommt den Bedingungen für den Zugang zur Information, zu den Netzen, über die Information fließt, und zu den Diensten, die die Informationsnutzung erleichtern, auf dem Gebiet der industriellen Wettbewerbsfähigkeit wachsende Bedeutung zu. Die Verfügbarkeit und die Qualität der Telekommunikations-Infrastrukturen und -Dienste (einschließlich Mehrwertdienste, Datenbanken usw.) und vor allem die Senkung der entsprechenden Kosten und die Entstehung von neuen Marktchancen sind heute wesentliche Faktoren für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union.

- Die Industrie steht weiterhin im Mittelpunkt der Produktionsprozesse und muß auch in Zukunft eine grundlegende Rolle im Rahmen der europäischen Wirtschaft spielen. Die Effizienz produktionswirksamer Investitionen wird mehr und mehr durch die damit zusammenhängenden immateriellen Investitionen (FTE, Ausbildung, Handelstätigkeit, Software usw.) bestimmt. Ihr Anteil macht bereits mehr als die Hälfte des Anteils materieller Investitionen aus. Diese Entwicklung wird sicher dazu führen, daß unter Investition jede Ausgabe verstanden wird, durch die sich der künftige Nutzeffekt des vorhandenen Anlagevermögens erhöht. Dies muß sowohl in den Unternehmensstrategien als auch in der Politik der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.
- Die Europäische Union verfügt über das mannigfaltigste und hinsichtlich der Qualität ihrer Infrastrukturen, ihrer Lebensweise und Umwelt wie auch hinsichtlich der kulturellen Vielfalt reichste Gebiet der Welt. Damit verfügt sie über einen ganz wesentlichen Vorteil, den sie noch besser nutzen kann, wenn Bewirtschaftung und Gestaltung dieses Raumes nach einem besser abgestimmten Konzept erfolgen, in dem auch die Notwendigkeit von Verbindungen mit den anderen Wirtschaftsräumen berücksichtigt wird, und zwar besonders mit denjenigen, deren geographische und kulturelle Nähe einen zusätzlichen Vorteil darstellen.

4. Industrielle Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

- Die Zielregionen für Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sind mehreren Herausforderungen ausgesetzt, die aus der Vollendung des Binnenmarkts, der mit dem GATT verbundenen Handelsöffnung und der Öffnung der Gemeinschaft für die Wirtschaften der osteuropäischen Länder resultieren. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, muß das Ziel der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in die wirtschaftspolitische Strategie dieser Länder integriert werden, und umgekehrt muß es die Politik des Zusammenhalts voll berücksichtigen.
- Ein Verlust an wirtschaftlichem Potential entsteht für die Union aus der starken regionalen Ballung der leistungsfähigen Industrien. Diese Tendenz zur Ballung ist keineswegs unvermeidlich: Wettbewerbsfähigkeit dürfte in Zukunft weniger von Skalenerträgen und Großserien abhängen, als von der Fähigkeit, relevante Informationen zu verbinden und deren angemessene Verbreitung zu beherrschen, wodurch Chancen für ein dezentralisiertes industrielles Wachstum geschaffen werden.
- In der Praxis bedeutet die wechselseitige Abhängigkeit zwischen der Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und dem Ziel des Zusammenhalts, daß die Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zunächst eine allgemein akzeptierte Analyse der Grundzüge der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit vorlegen kann, so wie sie im vorliegenden Dokument dargelegt sind. Dies kann bestimmte Regionen dazu verleiten, ihre derzeitige Strategie grundlegend zu überdenken, was im übrigen bereits z.B. im Rahmen der partnerschaftlichen Diskussionen über die neue Generation der gemeinschaftlichen Förderkonzepte geschieht.
- Die Strukturfonds können ihrerseits zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht nur durch die Entwicklung hochwertiger Arbeitsplätze in den am wenigsten begünstigten Gebieten beitragen, sondern auch durch die Förderung von Zukunftsmärkten in diesen Teilen der Union.
- Die Unterschiede zwischen den Regionen mit Entwicklungsrückstand¹¹ und den anderen zeigt jedoch, daß Globalisierung und Zusammenhalt im Gegensatz zueinander stehen können. Die Europäische Union muß daher dafür sorgen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und

¹¹

Siehe hierzu den 5. Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft.

der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt sich gegenseitig verstärken. Die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts führt zu "Nebenwirkungen", die durch die Verbesserung der Infrastrukturen, des Gesundheitswesens, der Bildung und insbesondere der Forschung sowie dadurch, daß sie die Steigerung des allgemeinen Investitionsniveaus bis zur optimalen Höhe ermöglichen, die Effizienz des privaten Sektors verbessern. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt und die industrielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängen in immer stärkerem Maße voneinander ab. Gerade diese Abhängigkeit sollte von der Europäischen Union genutzt werden.

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Zukunft muß sehr viel mehr auf der Fähigkeit beruhen, Informationen zu kombinieren und sinnvoll zu verteilen. Dies kann dezentralisierte Wachstumsmöglichkeiten für die Industrie schaffen, wenn für ein entsprechendes - insbesondere regionales - Umfeld gesorgt wird.

5. *Wissenschaftliche und technologische Erfahrung*

- Die Europäische Union muß ihr wissenschaftliches und technologisches Kapital besser in den Dienst der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Markterfordernisse stellen. Das vierte FTE-Rahmenprogramm, bei dessen Erstellung intensive Gespräche mit der Industrie geführt wurden, trägt dazu bei. Der Verbreitung der Forschungsergebnisse, dem Transfer und der Nutzung durch die Industrie sollte größere Beachtung geschenkt und die herkömmliche Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung, vorwettbewerblicher Forschung und angewandter Forschung, durch die es der europäischen Industrie in der Vergangenheit nicht immer möglich war, alle im Bereich der Forschung unternommenen Anstrengungen voll zu nutzen, sollte neu überdacht werden. In dieser Hinsicht müssen die Strategien unserer wichtigsten Handelspartner berücksichtigt werden, wobei jedoch auf die genaue Einhaltung unserer internationalen Verpflichtungen geachtet werden muß (z.B. die GATT-Regeln über Beihilfen).
- Gemäß den Empfehlungen des Weißbuchs sollten alle Instanzen, die mit der Forschungsförderung beauftragt sind (Mitgliedstaaten, Industrie) zur Stärkung der gesamten Forschungsbemühungen beitragen. Die gemeinschaftlichen FTE-Maßnahmen tragen dazu bei, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren im voraus über Technologien nachzudenken, die von europäischem Interesse sein könnten. Die EUREKA-Initiative stellt eine Ergänzung dazu dar. Für die Europäische Union ist es nun an der Zeit, sich stärker auf konkrete Anwendungen zu konzentrieren. Dies ist im übrigen eines der hervorstechenden Merkmale des vierten Rahmenprogramms, das neben der Förderung der grundlegenden Technologien immer engere Verbindungen zu den Nutzern anstrebt. Im Kapitel über die technologische Forschung und Entwicklung des Vertrages über die Europäische Union wird als wichtiges Ziel der Gemeinschaft die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft und die Förderung der Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit genannt. Dieses Ziel muß durch praktische Maßnahmen verfolgt werden, unter anderem durch die Förderung des Zusammenschlusses von Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu Konsortien im Bereich der Forschung und Entwicklung.
- Die Innovation kann verstärkt werden, wenn durch Transparenz der Information und durch mehr Konkurrenz der Fortschritt bei Verbrauchern und Wirtschaftsteilnehmern besser durchgesetzt werden kann. In einem marktnäheren Stadium kann die Innovation auch durch einen besseren Schutz des geistigen Eigentums in allen Bereichen sowohl in der Europäischen Union als auch weltweit und durch eine konsequente Politik zur Verbesserung der Erfassung, Verbreitung und wettbewerbsbestimmten Nutzung jeder Art von Informationen weiter entwickelt werden.

- In dem besonderen Bereich der mit der Verteidigung zusammenhängenden Industriezweige, muß die Europäische Union die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, eine bessere Koordinierung ihrer Forschungs- und Normungsanstrengungen, die Entwicklung gemeinsamer Programme und vor allem die Erhaltung und Nutzung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten (vor allem der Ingenieure und Forscher) ins Auge fassen.

B. Vorrang für zukunftssträchtige Märkte

In allen Industriezweigen und auf allen Märkten gibt es leistungsstarke Unternehmen. Der weltweite Erfolg der Europäischen Union im internationalen Wettbewerb wird durch die Fähigkeit der Unternehmen bestimmt, auf der Grundlage des privilegierten Produktionsstandortes, der die Union auch in Zukunft bleiben muß, auf zukunftssträchtigen Märkten unabhängig vom Produkt und unabhängig vom Ort des Absatzes starke Positionen zu erringen. Wenn sich die Wirtschaftsbeteiligten auf die Veränderungen auf den Märkten einstellen wollen, müssen sie sich unbedingt der laufenden Entwicklungen bewußt werden.

1. Das Industriepotential der Europäischen Union auf den zukunftssträchtigen Märkten

a) Stärken und Schwächen der Europäischen Union auf den Weltmärkten

Zwischen den industriellen Kapazitäten der Europäischen Union und ihren entsprechenden Positionen auf einigen in starkem Wachstum begriffenen Märkten lassen sich eine Reihe von Ungleichgewichten feststellen:

- Unter geographischen Gesichtspunkten: stärkere Präsenz auf peripheren Märkten und auf den Märkten der Länder, mit denen die Europäische Union bereits seit langem zusammenarbeitet, und unzureichende Präsenz auf den asiatischen Märkten, was zu Ungleichgewichten führen könnte;
- Hinsichtlich der Erzeugnisse: Hier nimmt die Gemeinschaft die besten Positionen häufig auf stabilisierten oder nur langsam wachsenden Märkten ein, während sie in Bereichen mit rasch wachsender Nachfrage nicht ausreichend präsent ist.

Aus dieser Analyse ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

- Stärkere Anstrengungen sind erforderlich, um auf diese Märkte vorzudringen;
- die europäische Industrie muß hierbei von der Europäischen Union unterstützt werden, damit auch bei den Handelspartnern die Bereitschaft zur Öffnung entsteht oder verstärkt wird. Die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde, bestimmte Maßnahmen zur Beseitigung von Handelshemmnissen und die künftige Welthandelsorganisation müssen die Anwendung von Regeln für einen fairen Wettbewerb und Handel gewährleisten. Damit soll allen ein gleichberechtigter Zugang zu den Weltmärkten unter Wahrung der internationalen Handelsgepflogenheiten garantiert werden.

b) *Schwerpunkte des Wachstums: die wichtigsten Beispiele*

Die öffentliche Hand weiß nicht, welche Erzeugnisse auf dem Markt von morgen verlangt werden. Daher muß sie sich vielmehr an die Entwicklung der Märkte anpassen und darauf achten, daß diese nach Wettbewerbsbedingungen funktionieren. Aufgrund ihrer wichtigen Funktion sowohl als Kunde wie auch als Investor kann die öffentliche Hand entscheidend zur Förderung einer dynamischen Entwicklung der Märkte beitragen. Umweltschutz, Gesundheitswesen und der Bereich Kommunikation sind nur einige Beispiele¹².

- *Wissen und Kultur*

Mit dem Aufkommen der Tätigkeiten im multimedialen Bereich, bei denen die Möglichkeiten der Digitalisierung von Information in allen Formen (Text, Bild und Ton) genutzt werden, sind neue Märkte entstanden, die viele neue Arbeitsplätze schaffen. Die Industrie der Europäischen Union, insbesondere der Telekommunikationssektor, hat bewiesen, daß sie zur Entwicklung und Herstellung des Instrumentariums der künftigen Informationsgesellschaft in der Lage ist. Die Entwicklung von Diensten, die die Schaffung und Nutzung dieser Information unabhängig von ihrer Form (audiovisuell, wissenschaftlich, wirtschaftlich oder künstlerisch) ermöglichen, wird mehr und mehr zum entscheidenden Faktor¹³. Diese Frage stand vor kurzem im Mittelpunkt der europäischen Konferenz über audiovisuelle Medien (30. Juni - 2. Juli 1994).

- *Gesundheit und Biotechnologie*

Auf dem Gebiet der Gesundheit und allgemein bei der industriellen Nutzung der Biotechnologie sind die Wachstumsaussichten außerordentlich günstig. Die Europäische Union verfügt in diesem Bereich über alle erforderlichen Kapazitäten, vorausgesetzt, die Hindernisse auf dem Weg zur Entwicklung dieser Märkte, die in manchen Bereichen bereits zu einer Industrie- bzw. Technologie-"Flucht" zum Vorteil der Partnerländer der Union geführt haben, werden ausgeräumt. Dieses Problem wird in der Mitteilung über die Grundsätze der Industriepolitik für den pharmazeutischen Sektor der Europäischen Union¹⁴ im einzelnen untersucht.

- *Umwelt*

Das Entwicklungspotential der mit der Verbesserung des Umweltschutzes zusammenhängenden Märkte wird weitgehend erkannt, und ihr derzeitiger Stellenwert spiegelt bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Dies ist nicht nur auf ein neues Angebot von Waren und Dienstleistungen zur Verringerung oder Kontrolle der Umweltbelastung zurückzuführen, sondern hängt auch mit den Gesamtausgaben für die Verbesserung von Produktionsverfahren und Erzeugnissen, mit einer rationelleren Energienutzung sowie der Ausweitung der Märkte für umweltfreundliche Produkte und Technologien zusammen.

Darüber hinaus führt das steigende Umweltschutzniveau auf einigen dritten Märkten dazu, daß der Einsatz sauberer Technologien mehr und mehr zu einer Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen auf den internationalen Märkten wird.

¹² Vgl. dazu die Zahlenangaben im Anhang

¹³ Vgl. Grünbuch zur Politik der audiovisuellen Medien der Europäischen Union (COM(94)96/2)

¹⁴ COM(93) 718

- *Spitzenerzeugnisse*

Die Nutzung von Know-how und des guten Rufs von Qualitäts- oder Spitzenerzeugnissen mit hoher Wertschöpfung ermöglicht eine Aufwertung der Vielfalt der lokalen Produktion, die Erhaltung von hochqualifizierten Berufen und ein Eindringen in stark abgeschottete Märkte. Dabei geht es nicht nur um die Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie für Luxuserzeugnisse, sondern auch um die der traditionellen Industrien, die entsprechende Spitzentechnologien entwickeln oder sich an den technischen Wandel anpassen sollen, sowie die der High-tech-Industrien wie Raumfahrt- und Kernindustrie.

Um soziale Errungenschaften zu erhalten und Unterschiede bei den Lohnkosten auszugleichen, muß die Industrie der Europäischen Union auf ihren Stärken aufbauen, die in der Herstellung von Erzeugnissen, der Anwendung von Herstellungsverfahren und der Entwicklung globaler Lösungen liegen, mit denen Spitzenqualität erzielt wird. Die Produktionsstrukturen müssen weiterentwickelt werden, wenn dies erforderlich ist, um die kritische Masse für die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Gleichzeitig muß durch die Erarbeitung von Rechtsvorschriften, mit denen wirksam gegen Nachahmungen vorgegangen werden kann - wie z.B. die Verordnung, über die der Rat am 16. Juni 1994 eine politische Einigung erzielt hat - ein ordnungsgemäßer Handel mit diesen Erzeugnissen gewährleistet werden.

Dies kann durch die Zusammenarbeit mit einigen Drittländern ergänzt werden, deren Know-how zum großen Teil in der Entwicklung und Vermarktung einfacherer Erzeugnisse besteht, wodurch die Europäische Union ihre Gesamtposition auf den Weltmärkten stärken könnte.

Um aus dieser Zusammenarbeit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, müssen die Beziehungen in den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Handel, Investitionen und Wissenstransfer in Entwicklungsländer verstärkt werden, um diese vollständig in die Weltwirtschaft zu integrieren. ECIP (European Community Investment Partners) und das Allgemeine Präferenzsystem stellen ganz besonders wertvolle Instrumente dar. Die Kommission hat vor kurzem ein neues Allgemeines Präferenzsystem für die nächsten zehn Jahre vorgeschlagen, das neue und wichtige Elemente umfaßt, durch die z.B. dauerhafte Entwicklungsformen gefördert und die Beziehungen zwischen unserer Wirtschaft und den neuen Industriestaaten gestärkt werden sollen.

2. Nutzung der industriellen Tradition der Europäischen Union

a) Bedingungen der Wettbewerbsfähigkeit auf gesättigten Märkten

- Auf den entsprechend gesättigten Märkten, auf denen die Industrie der Europäischen Union bereits starke Positionen einnimmt, muß sie sich mit einer allgemeinen Entwicklung hin zu einer höheren Wertschöpfung der Erzeugnisse und mit Veränderungen der Produktionsverfahren in der gesamten Industrie auseinandersetzen, denen jedoch aufgrund der Bedeutung der betreffenden Industriezweige innerhalb der EU-Wirtschaft ein besonderes Gewicht zukommt. Diese Märkte können erneut in Bewegung kommen, wenn die Anstrengungen der Unternehmen für mehr Qualität, neue Ideen, Produktivität und eine Erneuerung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen günstige Rahmenbedingungen vorfinden.
- Bei den Grundindustrien, insbesondere in den Bereichen Stahl, Aluminium und Chemie, die mit ganz besonderen Problemen zu kämpfen haben (Entwicklung der Weltmarktpreise, Umwelt-

probleme, strukturelle Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage, industrielle Folgen des Übergangs der mittel- und osteuropäischen Länder zur Marktwirtschaft), sind Rohstoffe, Energie, Transport und materielle Investitionen die wichtigsten Kostenfaktoren. Alle Maßnahmen in der Europäischen Union, die darauf abzielen, diese Kosten zu senken, sollten daher gefördert werden. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit könnten sich durch innovative multilaterale Vorgehensweisen eröffnen, wie sie die Europäische Union z.B. mit Rußland, den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Norwegen verfolgt hat. Dabei wurde ein Memorandum of Understanding geschlossen, in dem eine Reduzierung der russischen Produktion (bei gleichzeitiger Schätzung der Reduzierung der westlichen Aluminiumproduktion) mit zukünftiger industrieller Zusammenarbeit verknüpft wurde. Ein solches Konzept könnte eventuell auch für andere Grundstoffe verwendet werden.

- Einige Naturressourcen (Nichtmetallerze, Gesteine usw.) und Sekundärrohstoffe (Abfälle) sind in der Europäischen Union reichlich vorhanden und könnten wettbewerbsfähig genutzt werden. Deshalb muß ein für eine rationelle und dauerhafte Nutzung günstiges Umfeld ohne unnötig hinderliche Vorschriften geschaffen werden.
- Die Ausrüstungsgüterindustrie wird aufgrund ihrer besonderen und wichtigen Rolle zur raschen Errichtung transeuropäischer Infrastrukturnetze beitragen.
- Darüber hinaus muß die Europäische Union auch die Auswirkungen der weltweiten Umverteilung der Produktion berücksichtigen, die einerseits auf das Erstarken einiger konkurrierender Länder, die neu auf diese Märkte drängen oder dort bereits präsent sind, andererseits auf deren komparative Vorteile insbesondere bei Lohnkosten, Rohstoffen und Energie zurückzuführen sind. In einigen Fällen kann eine abgestimmte Politik des Abbaus von Kapazitäten zur Verwirklichung der erforderlichen strukturellen Anpassungen sinnvoller sein als ein Ansatz, der ausschließlich auf die natürlichen Marktkräfte setzt, die sich häufig als nicht ausreichend erweisen. Dies ist ganz besonders dann der Fall, wenn aufgrund beträchtlicher, nicht abwälzbarer Kosten die Ausfuhr behindert wird. Folglich muß die Ausfuhr erleichtert werden. In ihrem 23. Bericht über die Wettbewerbspolitik hat die Kommission ihre Leitlinien hinsichtlich der Krisenkartelle dargelegt.

b) Nutzung des traditionellen industriellen Gefüges

- Für Beschäftigung, räumliche Ausgewogenheit und Raumordnung sowie für das Netz von KMU und Zulieferbetrieben spielt die Erhaltung der Vielfalt des traditionellen industriellen Gefüges eine wichtige Rolle. Außerdem ist hervorzuheben, daß die ländliche Entwicklung immer stärker an die Entwicklung der industriellen Tätigkeit und damit zusammenhängender Dienstleistungen, insbesondere der KMU, gekoppelt ist.
- Deshalb müssen Übergänge so gestaltet werden, daß
 - die betreffenden Industriezweige schnellstmöglich die erforderlichen Anpassungen vornehmen,
 - die Bereiche der Gemeinschaftspolitik mobilisiert werden, die zur Beschleunigung dieser Anpassungen beitragen können,
 - wettbewerbsfeindliche Verhältnisse, die der Gesamteffizienz der Wirtschaft der Europäischen Union schaden, nicht fortbestehen,
 - Industriebetriebe, insbesondere KMU, durch wirksame Infrastrukturen unterstützt werden.

II. AKTIONSSCHWERPUNKTE

Die Industriepolitik der Europäischen Union beruht auf dem Grundgedanken, ausgehend von einem horizontalen und dynamischen Ansatz die kohärente Umsetzung aller Politikbereiche, die zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit beitragen, zu erleichtern.

Im Sinne des Artikel 130 des Vertrages, wonach die Kommission alle zweckdienlichen Initiativen ergreifen kann, will die Kommission in dieser Mitteilung im Interesse der europäischen Industrie die Bereiche festlegen, in denen eine Stärkung der gemeinschaftlichen Maßnahmen wünschenswert erscheint. Sie soll aufzeigen, wie eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit wirksam umgesetzt werden kann, wenn eine begrenzte Zahl von Zielen und Maßnahmen festgelegt wird, wobei besonders die Stärkung der Präsenz der europäischen Industrie auf den zukunftssträchtigen Märkten, die Arbeitsplätze schaffen, im Vordergrund steht.

Im wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- *Förderung der immateriellen Investitionen,*
- *Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit,*
- *Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs,*
- *Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand.*

A. Förderung immaterieller Investitionen

Die wirksame Nutzung der neuen Faktoren der industriellen Wettbewerbsfähigkeit durch die Europäische Union setzt die Förderung des Wissens, der Humanressourcen, der Qualität von Erzeugnissen und Dienstleistungen sowie die Unterstützung der Innovation voraus, um die Wahrnehmung von Marktveränderungen zu verbessern und Organisationen und Strukturen entsprechend anzupassen.

Dies erfordert eine stärkere Berücksichtigung der immateriellen Vermögenswerte und der Markterfordernisse in allen Bereichen der Politik der öffentlichen Hand.

1. Ziele

Die Förderung von Humanressourcen, Qualität und Innovation erfordert Anstrengungen sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite, im wesentlichen auf lokaler Ebene, doch muß die Europäische Union zu deren Koordinierung beitragen sowie

- die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage im Bereich der beruflichen Bildung verbessern, damit diese den Erfordernissen der Industrie so weit wie möglich entgegenkommt;
- die stärkere Einbeziehung der Sozialpartner sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf Unionsebene in die Suche nach neuen Formen der Arbeitsorganisation fördern;
- in der Europäischen Union
 - die Entstehung neuer Märkte für Wissen und Kultur, Umwelt, Gesundheit und Biotechnologie erleichtern;

- neue Ausbildungsformen, wie "Fernunterricht", und neue Organisationsformen, wie den offenen Umgang mit Wirtschaftsinformationen erleichtern;
- einer umfassenden Qualitätssicherung in allen Produktionsbereichen erleichtern;
- die Stärken der Europäischen Union bei der Anwendung des neuen Konzepts der "Wirtschaftsinformation"¹⁵, einem der wichtigsten Aspekte der Informationsgesellschaft nutzen; dabei geht es, von der Forschung bis zur Weitergabe an die Unternehmer, um die effiziente Nutzung sämtlicher Informationen, die für die Wirtschaftsteilnehmer bei der Erarbeitung und einheitlichen Umsetzung von Strategien und Organisationsstrukturen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind;
- Stärkung der Fähigkeit der industriellen Akteure, gemeinsam mit den betroffenen Partnern (Nutzern, öffentliche Hand) die Entwicklung der Technologien und Märkte (Nachfrage, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen usw.) vorauszusehen und, insbesondere in den Bereichen Forschung und Technologie, geeignete Strategien anzuwenden (Schaffung des ETAN-Netzwerks - European Technology Assessment Mechanism - und des Instituts von Sevilla im Rahmen des 4. gemeinschaftlichen Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung);
- die Forschungs- und Entwicklungsbemühungen der Europäischen Union durch einen interdisziplinären und sektorübergreifenden Ansatz verstärken und nutzen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Marktes durch Abstimmung mit der Industrie;
- eine dauerhafte industrielle Entwicklung durch Nutzung von Wettbewerbsvorteilen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Umweltschutzes begünstigen.

2. Maßnahmen

- Förderung immaterieller Investitionen, insbesondere der Ausbildung und Lehre, denen im Rahmen der allgemeinen Politik der Investitionsförderung (beispielsweise durch eine bessere steuerliche Behandlung) Vorrang eingeräumt werden sollte;

Die mangelnde Fähigkeit der derzeitigen schulischen und beruflichen Bildungssysteme, langfristig den Anforderungen der Wettbewerbsfähigkeit zu entsprechen, muß durch zahlreiche Maßnahmen korrigiert werden. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient die Weiterbildung und die Verbesserung der Qualifikationen sowie der Ausbau von Grundkenntnissen und Kenntnissen der neuen Technologien. Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips beabsichtigt die Kommission, die Möglichkeiten für eine stärkere - v.a. steuerliche - Berücksichtigung der immateriellen Vermögenswerte sowie die Einführung von Anreizen für Unternehmen und Privatpersonen zu prüfen, die in die Weiterbildung investieren.

- Verstärkung der Forschungsbemühungen
 - auf der Ebene der Unternehmen, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union,
 - durch eine bessere Berücksichtigung der Markterfordernisse auf der Grundlage des vierten gemeinschaftlichen Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung sowie durch eine stärkere Beteiligung der Nutzer innerhalb eines geeigneten Rahmens: Industrial Advisory Panels, wie dies bereits im Rahmen des neuen FTE-Programms für Informationstechnologien der Fall ist, Industrielle Plattformen, Netze von Laboratorien ohne Trennwände (ELWW);

- durch die Modernisierung - in Anlehnung an die erfolgreichsten internationalen Beispiele und Initiativen - der Konzepte und Praktiken, um die Auswirkungen für die Industrie effizienter zu machen, wobei die beträchtlichen Unterschiede bei den Gesellschaftsstrukturen, den kulturellen Werten und den Traditionen berücksichtigt werden müssen;
 - durch die Vereinfachung des Zusammenschlusses europäischer Unternehmen zu Konsortien, um die Synergien von Forschung und Entwicklung zu vergrößern.
- Förderung der Qualität in Übereinstimmung mit dem von der Europäischen Union auf dem Gebiet der Normung verfolgten Konzept unter Berücksichtigung der zahlreichen Einflußfaktoren (Total Quality Management); sie ist zur Erschließung des Know-how der Unternehmen der Europäischen Union und zur Vermeidung der Aufsplitterung der Märkte erforderlich; die Kommission wird dem Rat eine gesonderte Mitteilung zu diesem Thema vorlegen;
 - Förderung einer Integration der beruflichen Bildung in die von der Europäischen Union zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durchgeführten politischen Maßnahmen, insbesondere durch die Gemeinschaftsinitiative ADAPT, ohne daß dadurch die dezentralisierte Verantwortung und der Vorrang der nationalen Politiken in diesem Bereich in Frage gestellt werden;
 - Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für die Forschung, durch die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für das geistige und industrielle Eigentum, vor allem im Bereich der Patente - einschließlich für Entwicklungen in der Biotechnologie - der Warenzeichen, der Entwürfe und Modelle, der Ursprungsbezeichnungen;
 - Intensivierung und Koordinierung der Bemühungen im Bereich umweltverträglicher Technologien und Entwicklung wirtschaftlicher Anreize zur schnelleren Verbreitung ihrer Anwendung in der Europäischen Union; im Gesamtzusammenhang des Umweltschutzes scheint ein globaler Ansatz wie bei den Bemühungen um die Verringerung der CO₂-Emissionen, bei der die durch den internationalen Wettbewerb verursachten Bedingungen berücksichtigt werden, sinnvoller zu sein als weitere Steuern unterschiedlichster Art auf einzelne Erzeugnisse;
 - Schaffung neuer Arbeitsorganisationsformen und Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für KMU, durch Maßnahmen wie die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen "Besteuerung der KMU", "Übergabe von Unternehmen" und "Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen der KMU"
 - Intensivierung des sozialen Dialogs unter Berücksichtigung von nationalen Verfahren und Erfahrungen;
 - Förderung des rationellen Einsatzes der Daten, die in Informationssystemen verwaltet und erstellt werden, damit die Verfügbarkeit und Qualität von Wirtschaftsinformationen verbessert werden.

B. Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit

Seit 1990 ist die industrielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union trotz der Verlangsamung der Konjunktur ausgebaut worden, was an der Vielzahl strategischer Zusammenschlüsse und Unternehmenszusammenlegungen erkennbar ist.

Die industrielle Zusammenarbeit ist in erster Linie Angelegenheit der Unternehmen und der Unternehmer. Dennoch muß die öffentliche Hand ein dynamisches Konzept in diesem Bereich erarbeiten, um einen günstigen Rahmen für die Berücksichtigung der jeweiligen Interessen zu schaffen und Begegnungsmöglichkeiten für die Betroffenen ("Round tables") einzurichten.

An dieser Stelle muß nochmals daran erinnert werden, daß das Hauptziel der Kommission darin besteht, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Gemeinschaft zu fördern, indem die Entwicklung privater Initiativen von europäischem Interesse, insbesondere zugunsten der KMU, gefördert werden, wenn dazu wichtige Gründe vorliegen.

Insbesondere in den Ländern des Ostens geht es um eine abgestimmte Auseinandersetzung mit den Problemen der Globalisierung, der Integration dieser Länder in den europäischen Raum und den Ausbau der Präsenz der europäischen Industrie auf den expandierenden regionalen Märkten. Dabei müssen die Einfuhrbeschränkungen für Waren aus diesen Ländern aufgehoben und die in der Europäischen Union geltenden Vorschriften eingehalten werden.

I. Ziele

Die Europäische Union ist zwar nicht für das Ergreifen von Maßnahmen der industriellen Zusammenarbeit verantwortlich, doch hat sie die Aufgabe, diese zu fördern und

- die Präsenz der Industrie der Europäischen Union auf regionalen Märkten mit hohen Wachstumsraten durch Nutzung der gegenseitigen Interessen zu stärken;
- der jeweiligen industriellen Lage in den Beziehungen mit den Partnern der Europäischen Union größere Beachtung beizumessen und - insbesondere in bezug auf Mittel- und Osteuropa - die Annäherung ihrer Volkswirtschaften an die Europäische Union im Hinblick auf einen Beitritt, ihre Integration in die Weltwirtschaft und ihre Wirtschaftsbeziehungen untereinander zu intensivieren;
- private Initiativen unter Einbeziehung von Wirtschaftsteilnehmern aus mehreren Mitgliedstaaten zu fördern, vor allem, wenn deren FTE-Aufwand die eigene industrielle Kapazität übersteigt;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, indem der Transfer von Erfahrung und Know-how zugunsten der europäischen Unternehmen, insbesondere der KMU, erleichtert wird.

2. Maßnahmen

a. horizontale Maßnahmen

- Ermittlung und Beseitigung der rechtlichen und steuerlichen Hindernisse für eine industrielle Zusammenarbeit (z.B. beim Schutz der Rechte am geistigen Eigentum);
- Entwicklung eines Instrumentariums der industriellen Zusammenarbeit (einschließlich rechtlicher Instrumente): Die europäische Union besitzt keine geeigneten Rechtsinstrumente zur Unterstützung der industriellen Zusammenarbeit. Die EWIV eignet sich nicht für eine industrielle Zusammenarbeit; der Vorschlag für das Statut der Gesellschaft Europäischen Rechts, das sich lediglich auf große Aktiengesellschaften bezieht, wird aus politischen Gründen blockiert. Es muß untersucht werden, wie das gegenwärtige Statut der europäischen Vereinigungen die industrielle Zusammenarbeit erleichtern kann bzw. es muß ein neues Instrument angestrebt werden, mit dem Unternehmen oder Gebietskörperschaften eine grenzübergreifende Zusammenar-

beit besonders bei Netzen in Angriff nehmen können. Dadurch könnte vor allem verhindert werden, daß für Projekte wie den Ärmelkanaltunnel auf internationale Übereinkommen zurückgegriffen werden muß.

- fortgesetzte Unterstützung von industriellen Initiativen auf den zukunftssträchtigen Märkten, insbesondere bei Beteiligung von KMU, indem ein sinnvoller Einsatz der Strukturfonds erleichtert wird, beispielsweise durch die Unterstützung von Projekten zur Gründung von Risikokapitalgesellschaften. Dieses Konzept hat sich bei der Durchführung des Gemeinschaftsprogramms PEDIP bewährt;
- Einrichtung von Gesprächsrunden der Industrie wie sie mit Japan und den Ländern des Baltikums, aber auch in bestimmten Industriezweigen ("maritimes" Forum, MOEL-Gesprächsrunden mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsindustrie und der Verbraucherelektronikindustrie) ins Leben gerufen wurden. Sowohl unter multisektoriellen, als auch unter geographischen Aspekten sollen Bereiche von beiderseitigem Interesse für die Vertreter der europäischen Industrie und die von Drittländern festgestellt werden und die Durchführung gemeinsamer privater Initiativen erleichtert werden;
- Inanspruchnahme der Gruppe hochrangiger Vertreter der Industrie, um die Festlegung und Durchführung industrieller Kooperationsmaßnahmen sowie die Informationsbeschaffung und die Suche nach Partnern auf Märkten in Drittländern zu erleichtern.
- Stärkung des günstigen Investitionsklimas und der industriellen Zusammenarbeit durch die *Ausarbeitung eines kohärenten juristischen Ansatzes für eine wirksame gemeinsame europäische Investitionsförderung* in den Gastländern. Ein solcher Ansatz könnte insbesondere auf der Grundlage der Gemeinschaftsposition zu den Prinzipien des Investitionsschutzes in den ACP-Ländern im Rahmen des Lomé-Abkommens erarbeitet werden. Diese Position wurde auf der Grundlage der bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und diesen Ländern entwickelt.

b. Mittel- und osteuropäische Länder

Die Kommission wird demnächst eine Mitteilung über die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Länder im Hinblick auf deren Integration in die Europäische Union ausarbeiten. Bereits jetzt können folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Förderung von Finanzierungstechniken, insbesondere unter Berücksichtigung der Verbesserungsmöglichkeiten existierender Instrumente und von Lösungen in Form partieller Investitionsgarantien, um konkrete Projekte zu fördern, für die bereits seitens der Partnerländer (mittel- und osteuropäischen Länder) Bedarf besteht und für die Unternehmen der Europäischen Union auch entsprechende Kapazitäten bereitstellen können (Energieeinsparung, Abwasserbehandlung, Telekommunikation, Verkehr).

Diese Maßnahme muß von der Untersuchung der Garantie- und Bürgschaftssysteme der Mitgliedstaaten ausgehen, damit sichergestellt wird, daß eine Gemeinschaftsaktion auch tatsächlich Mehrwert erzeugt.

Außerdem sollte im Rahmen des Programms PHARE weiterhin der Förderung von Investitionen, des privaten Sektors und der direkten Hilfe für Endnutzer ein großes Gewicht zukommen.

Die Kommission beabsichtigt darüber hinaus, eine mittelfristige Finanzhilfe vorzuschlagen, die die Beihilfen des PHARE-Programms und die Kredite der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Investitionsbank zur Strukturanpassung ergänzen kann.

- Weitere Unterstützung für Normung und Zertifizierung in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die im Rahmen des PHARE-Programms bereits erfolgt und in den Europaabkommen vorgesehen ist, im Sinne einer Angleichung an die Industrienormen der Europäischen Union

und einer Verwendung international und europaweit zugelassener Zertifizierungskriterien und -verfahren. Verabschiedung und Einhaltung der europäischen und internationalen Normen sind in der Tat unerläßliche Voraussetzungen für den Erfolg aller Maßnahmen der industriellen Zusammenarbeit, denn sie erleichtern die spätere Eingliederung dieser Volkswirtschaften in den großen Binnenmarkt der Europäischen Union.

- Entwicklung von Fachkenntnissen in den Bereichen des internationalen Finanz-Engineering und der Kompensationsgeschäfte, beispielsweise "Offset"¹⁶, zur Erkundung von Möglichkeiten für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der europäischen Industrie und den mittel- und osteuropäischen Ländern, die Erschließung von Finanzmitteln zum Erwerb langlebiger Güter, von Technologien und Know-How für die Umstrukturierung ihres Industriesystems und zur Schaffung einer modernen Marktwirtschaft. Es könnten sich interessante Anwendungen in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie ergeben.
- Unterstützung für Maßnahmen oder Initiativen im Zusammenhang mit der Europäischen Energiecharta, damit die mittel- und osteuropäischen Länder sowie die Länder der ehemaligen Sowjetunion ihr Energiepotential besser nutzen und so zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Europäischen Union beitragen können und Investitionen ihrer Unternehmen gefördert werden.

Die Schaffung einer partiellen Investitionsgarantie und einer technischen Hilfe, die vor allem der Beratung der Unternehmen der Union dienen sollen, setzt eine Finanzierung durch die Gemeinschaft voraus, die unabhängig von der Wirtschaftsreformhilfe der Kommission geprüft werden muß.

c. Lateinamerikanische Länder und Anrainerstaaten des Mittelmeers

Die Zusammenarbeit mit den Ländern, mit denen die Union schon seit langem Beziehungen unterhält, könnte die Anwendung eines stärker integrierten Konzepts der industriellen Modernisierung ermöglichen. Die Zusammenarbeit dürfte durch den Anstieg der Wachstumsraten dieser Länder, der durch die Politik der wirtschaftlichen Stabilität, die Öffnung der Märkte, die regionale Integration und die Privatisierungen gefördert wird, immer wichtiger werden.

Die Europäische Union war immer ein wichtiger Partner dieser Länder, in denen sie zu den Hauptinvestoren gehört. Die bilateralen und regionalen Kooperationsabkommen, die Programme, die Instrumente und die notwendigen Institutionen für die Förderung der industriellen Zusammenarbeit sind bereits vorhanden und müssen parallel zur Vertiefung der regionalen wirtschaftlichen Integration ausgebaut werden.

- Vertiefung der technologischen Zusammenarbeit: innerhalb von Projekten insbesondere im Bereich der Spitzentechnologie, wo schon jetzt industrielle Perspektiven eröffnet werden.
- Einbeziehung dieser Länder in das vierte FTE-Rahmenprogramm und in die Verwirklichung der "Informationsgesellschaft": dadurch bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, die wissenschaftlichen, technologischen und industriellen Beziehungen mit der Europäischen Union im gegenseitigen Interesse auszubauen.

16

Mit dem Aufbau von Fachkenntnissen soll die Verfügbarkeit von Informationen über Spitzentechniken sichergestellt werden, die für die Durchführung von Maßnahmen der industriellen Zusammenarbeit erforderlich sind.

"Offset" ist eine dieser Techniken und besteht darin, daß der ausländische Lieferant sich verpflichtet, in dem Land zu investieren, die die von ihm gelieferte Ausrüstung gekauft hat. Eine "Offset"-Verpflichtung ist die vom Verkäufer einer komplexen und teuren Ausrüstung eingegangene Verpflichtung, den Käufer dieser Ausrüstung an einer Reihe von industrie- und handelsbezogenen Vorteilen teilhaben zu lassen, die direkt oder indirekt mit dem Verkauf der Ausrüstung zusammenhängen.

- Schaffung von Unternehmensnetzen zwischen der Union und Drittländern: die aktive Förderung der Instrumente, über die die Kommission verfügt, beispielsweise ECIP (European Community Investment Partners) könnte im Zusammenspiel mit einer Förderung der Interventionen der Europäischen Investitionsbank in diesen Ländern zu einer Verbesserung der Lage beitragen.

d. *Asiatischen Länder*

Die Kommission hat vor langer Zeit einen intensiven und strukturierten industriellen Dialog mit Japan eingeleitet. Diese Gespräche über industrielle Politik und Zusammenarbeit haben zweifellos zur Abschwächung der Handelsprobleme beigetragen und sich in für beide Seiten interessanten, äußerst erfolgreichen Kooperationsmaßnahmen niedergeschlagen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den asiatischen Ländern lehnen sich an diese Erfahrung an:

- Erarbeitung von Kooperationsprogrammen mit den Ländern, mit denen gemeinsame Interessen festgestellt werden können. Grundlage hierfür ist das Pilotprogramm zwischen der Europäischen Union und Japan für Bauteile für die Unterhaltungselektronik und das Kooperationsprojekt für Kfz-Bauteile oder für Computer- oder Büromaschinenbauteile;
- Aktionen der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit mit ausgeprägter industrieller Ausrichtung und darauf aufbauend Maßnahmen der industriellen Zusammenarbeit nach dem Vorbild des Pilotprogramms für automatisierte Fertigung zwischen der Europäischen Union und China oder dem Projekt im Bereich der Ingenieurausbildung zwischen China und der Union.
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Maßnahmen für den Transfer und die Verbreitung von Verfahren und Know-how in Drittländern (wie in verschiedenen Programmen mit Japan).

C. Gewährleistung eines gleichberechtigten Wettbewerbs

Die Öffnung der Märkte für den freien Wettbewerb ist eines der Ziele des Vertrags über die Europäische Union, die als erste eine Politik verfolgt hat, die die Korrektur der Auswirkungen von Wettbewerbsverzerrungen auf den Handel zum Ziel hat. Sie hat ein grundlegendes Interesse daran, daß mit allen Handelspartnern gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen bestehen: die Verstärkung der internen Wettbewerbsregeln muß mit fairen Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene einhergehen.

Die Europäische Union muß eine industriepolitische Strategie verfolgen, bei der die GATT-Vereinbarungen optimal genutzt und die Fragen im Zusammenhang mit der Globalisierung der Märkte, die zu der Entscheidung geführt haben, eine Welthandelsorganisation zu gründen, am raschesten angegangen werden.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Europäischen Union ist es besonders wichtig, daß die Öffnung des Welthandels und die Förderung des Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt voranschreiten und sich gegenseitig verstärken. "Fairer Wettbewerb" und "fairer" Handel sind die logische Folge des "freien Handels".

1. Ziele

Die derzeitige Situation hinsichtlich des Wettbewerbs und der Öffnung der Märkte sowie der Einhaltung gemeinsamer Regeln und einer gemeinsamen Disziplin ist trotz der Bemühungen vieler Staaten und internationalen Organisationen alles andere als optimal:

Handel mit Drittländern:

Die Europäische Union muß Bedingungen für eine abgestimmte Strategie festlegen, mit der die Forderungen nach der Wettbewerbsfähigkeit, mehr Wettbewerb auf den Märkten, einem besseren Umweltschutz und einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang gebracht werden können.

- Die Internationalisierung der Industrie führt dazu, daß die Unternehmen in zahlreichen Drittländern produzieren lassen, was eine neue und komplexe Lage schafft. Die Frage nach den industriellen Interessen der Gemeinschaft kann z.B. in bestimmten Antidumpingverfahren nicht mehr rein geographisch betrachtet werden.
- Der internationale Wettbewerb trägt immer mehr regionale Züge: die Union als wichtigstes Wirtschaftszentrum der Welt wird bald neue Mitgliedstaaten aufnehmen, mit den osteuropäischen Ländern und Rußland wurden Wirtschaftsabkommen geschlossen. Die Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko haben ebenfalls eine eigene Wirtschaftsgemeinschaft (NAFTA) gegründet, und in den anderen Gebieten der Welt (Südostasien und Südamerika) entstehen Freihandelsvereinigungen.
- Der Zunahme der strategischen Allianzen muß Rechnung getragen werden, um die Herausbildung dominanter Positionen auf dem Weltmarkt zu verhindern. Parallel dazu muß die Ausbreitung von Allianzen begünstigt werden, die im industriellen und technologischen Interesse liegen und eine Verstärkung des Wettbewerbs auf den Weltmärkten ermöglichen. Zwischen beiden Zielen muß ein Gleichgewicht gefunden werden.
- Das Potential für den Export und die Ansiedlung europäischer Unternehmen ist aufgrund von Problemen mit bestimmten, weiterhin abgeschotteten Märkten noch lange nicht voll ausgeschöpft. Die genaue Feststellung dieser Wachstumshindernisse und die Durchführung punktueller Maßnahmen zu ihrer Beseitigung könnten wesentlich zur Verbesserung des Absatzes von Produkten der Industrie der Europäischen Union auf diesen Märkten beitragen.
- Eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union ist die Vermeidung diskriminierender bilateraler Abkommen wie beispielsweise der Abschluß des Halbleiter-Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und Japan in der Anfangsphase. Die Öffnung der Märkte darf zu keinen Diskriminierungen führen. Es muß nachdrücklich klargemacht werden, daß die laxe Anwendung der Wettbewerbsregeln die Industrien der Drittländer zu wettbewerbsschädigenden Praktiken veranlassen könnte die Einfuhren in diese Länder blockieren oder bremsen würden.
- Derzeit ist eine wachsende Zahl von Schwellenländern in der Lage, eine immer größere Palette von Industrieprodukten zu produzieren. Viele dieser Länder haben oft unter sehr ungünstigen Bedingungen ihre Volkswirtschaften liberalisiert. Ihr künftiger Wohlstand hängt von einem besseren Zugang zu den Märkten der Industrieländer ab. Umgekehrt bieten sie für die europäische Industrie interessante Absatzmärkte. Damit sich auf beiden Seiten der Marktzugang und die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgewogen entwickeln, ist es wichtig, daß die Regeln des multilateralen Handelssystems akzeptiert und respektiert werden und daß die Entscheidungen des neuen Schlichtungsmechanismus schnell von allen Vertragspartnern umgesetzt werden. Diese Fragen müssen gleich zu Beginn von der neuen Welthandelsorganisation entsprechend geregelt werden; die Verfahren zur Umsetzung dieser Bestimmungen müssen flexibel, transparent und einfach sein, damit ein Rahmen geschaffen werden kann, in dem die europäischen Unternehmen sich günstig entwickeln können. Es muß verhindert werden, daß diese Situation dazu führt, daß der europäischen Industrie der Zugang zu zukunfts-

trächtigen Märkten versperrt wird und es so zu einem unnatürlichen Wettbewerb kommt, der die europäische Industrie auf Märkten in Schwierigkeiten bringen würde, auf denen sie gut vertreten ist, sogar auf dem Gemeinschaftsmarkt.

- Die starken Schutzmaßnahmen auf den Märkten einiger Schwellenländer führen in Verbindung mit schlechten sozialen Bedingungen bringen Vorteile für die Exportindustrie mit sich, verursachen mit zunehmendem Ausbildungsstand jedoch immer stärkere Wettbewerbsverzerrungen.
- Über die Ergebnisse der Uruguay-Runde hinaus sollten daher die Schwellenländer die Öffnung ihrer Märkte sowohl hinsichtlich des Zollrechts als auch der nichttarifären Maßnahmen verfolgen, die von allen Partnerländern akzeptierten Regeln und Vorschriften übernehmen und gegen restriktive Handelspraktiken vorgehen.
- Besondere Aufmerksamkeit muß ebenfalls der Ausarbeitung von Abkommen über gegenseitige Anerkennung mit unseren wichtigsten Handelspartnern gewidmet werden, wodurch spürbar zu einer Liberalisierung des Handels beigetragen werden kann.

Diese Umstände machen deutlich, daß die Welthandelsorganisation den Rahmen für eine stabile und ausgeglichene multilaterale Grundlage des internationalen Handels abgeben muß, der durch die Vereinbarungen der Uruguay-Runde bestimmt wird.

Die Maßnahmen der Europäischen Union müssen daher auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

- Öffnung des Handels mit gleichzeitiger Förderung des sozialen Fortschritts. Sie sollte die Mittel finden, um zum wirtschaftlichen und industriellen Fortschritt der dieses Ziel anstrebenden Länder beitragen zu können. Sie sollte sich in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt aktiv an den Erörterungen zu sozialen Fragen beteiligen, die innerhalb der Welthandelsorganisation stattfinden werden, ohne die komparativen Vorteile der Entwicklungsländer zu gefährden. Die Sorge um den sozialen Fortschritt darf allerdings kein Vorwand sein, um diese Länder an der wirtschaftlichen Entwicklung zu hindern. In jedem Fall sollte die Ratifizierung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie die Stärkung der Überwachungsmaßnahmen gefördert werden, um ein wirksames Vorgehen in diesem Bereich sicherzustellen.
- Die Europäische Union muß ferner auf multilateraler Ebene (OECD und WTO) die Frage nach der Einführung von Regeln stellen, die den Abbau der von den Unternehmen selbst verursachten Wettbewerbsverzerrungen und den Zugang europäischer Unternehmen zu Märkten betreffen, die nicht solchen Bestimmungen unterliegen.
- Die Europäische Union muß sich im Ausschuß für Handel und Umweltschutz für die wirksame Anwendung von Umweltschutzkriterien einsetzen, die die GATT-Grundprinzipien, insbesondere die Nichtdiskriminierung, einhalten.
- Da in den letzten zehn Jahren der internationale Handel innerhalb der regionalen Handelszonen stärker zugenommen hat als zwischen ihnen, muß sich die Europäische Union bemühen, das Handelspotential des gesamten Gebiets, mit dem sie aus historischen und kulturellen Gründen enge Handelsbeziehungen unterhält, stärker zu nutzen:
 - durch die Förderung der internationalen Spezialisierung zwischen der Union, den MOE-Ländern, Rußland und den Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie den Anrainerstaaten des Mittelmeers;
 - durch strategische Überlegungen über den konkreten Bedarf dieser Länder und die Ausrichtung der Industrieproduktion auf die Deckung dieses Bedarfs und nicht allein auf hohe Ausfuhren;
 - durch die Förderung des Handels innerhalb dieses weiten Gebiets, und zwar nicht nur zwischen der Union und den einzelnen Ländern, sondern auch zwischen den Ländern unterein-

ander, damit der jeweiligen einheimischen Produktion die beträchtlichen Größenvorteile zugute kommen;

- durch die Suche nach gemeinsamen, strengen Regeln nach dem Beispiel der Bestimmungen des NAFTA-Freihandelsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten, Mexiko und Kanada, die die Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Intergration innerhalb dieses Gebiets verstärken, sowie Regelungen zur Vermeidung eines sozialen oder Umweltdumpings, die unweigerlich protektionistische Spannungen zur Folge hätten, die dem angestrebten Ziel schaden würden.

innerhalb der Europäischen Union:

Der Binnenmarkt der Europäischen Union ist formal verwirklicht. Die wichtigste Aufgabe besteht nun darin, das wirksame Funktionieren sicherzustellen. Dies umfaßt insbesondere die Durchführung der Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes in allen Mitgliedstaaten, die tatsächliche Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, die gegenseitige Anerkennung von Normen, eine bessere Transparenz der Binnenmarktregeln sowie eine Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems, vor allem den Übergang der Besteuerung auf den Kaufort, d.h. in das Lieferland ab 1997.

- Die klare und strenge Anwendung des Wettbewerbsregeln, die im Vertrag festgeschrieben sind oder angenommen wurden, um der neuen internationalen Lage Rechnung zu tragen (Verordnung über Unternehmenszusammenschlüsse) regen die Konjunktur an und verringern den Inflationsdruck. So können die Industriestrukturen den neuen Wettbewerbsrahmenbedingungen, vor allem den technologischen Umwälzungen und den neu entstehenden Verbindungen angepaßt werden.
- Die Europäische Union ist ein Wirtschaftsraum mit einer sehr weit entwickelten und strukturierten Wettbewerbspolitik. Die Verwirklichung des Binnenmarkts unterstreicht nochmals die Bedeutung dieser Politik zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Durch die Beseitigung der Binnengrenzen steigt die Gefahr beherrschender Stellungen und von Wettbewerbsverzerrungen durch zu umfangreiche staatliche Beihilfen erheblich.
- Die Verstärkung der Wettbewerbspolitik ist kein Ziel, das für sich allein gesehen werden kann. Sie berücksichtigt die Ziele anderer Bereiche der Gemeinschaftspolitik, wie die Anwendung der Verordnung über "Unternehmenszusammenschlüsse" nach und nach gezeigt hat und unterstützt deren Wirksamkeit. Die Regeln der Disziplin, denen sich die Europäische Union im Bereich der Wettbewerbspolitik unterwirft und dabei ein Vorbild für Drittländer darstellt, können wirksamer und transparenter gestaltet werden.
- Das derzeitige Überwachungssystem für Beihilfen beruht auf einer Reihe von Vorschriften, die sich im Lauf der Zeit angehäuft haben und immer komplexer geworden sind. Dieses System umfaßt insbesondere sektorale Beschränkungen, die ursprünglich aus schwerwiegenden konjunkturellen oder strukturellen Gründen eingeführt wurden. Es beruht auf mitunter heterogenen Kriterien und stützt sich unter anderem auf das Kriterium der "Überkapazitäten", dessen Definition und Anwendung schrittweise erweitert wurden, um die besonderen Merkmale des fraglichen Marktes besser zu berücksichtigen, z.B. den Grad der Globalisierung und die Entwicklung der Produktionsverfahren. Darüber hinaus, und darauf wird auch im Weißbuch hingewiesen, führen einige der Genehmigungskriterien für Beihilfen dazu, daß "die Unternehmen ermutigt werden, die Kapitalintensität der Produktion und damit die materiellen Investitionen zu Lasten der immateriellen Investitionen zu steigern, mit denen die produktive Leistungsfähigkeit verbessert werden könnte."
- Die Kommission beabsichtigt, die staatlichen Beihilfen noch strenger, wirksamer und neutraler zu überwachen. Um den Leitlinien des Weißbuchs Rechnung zu tragen, wird sie kurzfristig über die möglichen Anpassungen des Beihilfenkontrollsystems entscheiden. Gleichzeitig strebt sie die Erleichterung und Beschleunigung von Verfahren für weniger wichtige Fälle an.

- Die Kohärenz zwischen dem gemeinschaftlichen Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Politik zur Überwachung der staatlichen Beihilfen kann weiter verbessert werden. Auf der einen Seite stellt der Umfang der Beihilfen in den wohlhabendsten Regionen immer noch ein Hindernis für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt dar.
- Vergleichbare Bemühungen sind erforderlich, um die Kohärenz zwischen der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik hinsichtlich der staatlichen Beihilfen und der Abkommen zwischen Unternehmen sowie den Interventionen der Union im Rahmen der anderen Politiken, die sie in Anwendung des Vertrags durchführt, zu stärken, beispielsweise in den Bereichen Forschung und Verkehr.

2. Maßnahmen

Auslandsmärkte:

- Fortgesetzte Bemühung um eine Lösung der Probleme, die nicht vollständig zum Ende der Uruguay-Runde erledigt wurden (Luftfahrtindustrie, Stahl, audiovisuelle Medien, Finanzdienstleistungen etc.).
- Wirksame Betrugsbekämpfung, insbesondere im Hinblick auf den Warenursprung (z.B. bei Hochtechnologieprodukten und Textilien) und mit Hilfe moderner Nachweistechniken (z.B. elektronische Nachweistechniken).
- Erarbeitung internationaler Wettbewerbsregeln und wirksamer Kontrollmechanismen, mit denen Konsequenzen aus der Konzentrationsbewegung und der gegenseitigen Verflechtung der Industrie auf Weltmarktebene gezogen und Märkte erschlossen werden können, die bisher aufgrund wettbewerbsfeindlicher Praktiken noch verschlossen sind;
- Berücksichtigung der industriepolitischen Interessen der Europäischen Union sowohl als Exporteur als auch als Importeur bei der Entwicklung der Präferenzbeziehungen mit ihren Handelspartnern;
- Errichtung eines "Industrial Assessment Mechanism", der sich an den Erfahrungen mit dem TAM (Trade Assessment Mechanism) orientiert, auf der Grundlage der Schlußfolgerungen des Weißbuchs. Dabei sollte auf die bestehenden Ressourcen der Kommission zurückgegriffen werden, um gemeinsam mit den betroffenen Drittländern herauszufinden, worauf die unzureichenden Leistungen der Industrie der Europäischen Union auf Märkten zurückzuführen sind, auf denen sie über ein starkes Wettbewerbspotential verfügt und um Konsequenzen für die Prioritätensetzung zu ziehen.
- *fortgesetzte Bemühung um eine Verbesserung der gemeinsamen Außenhandelsstarifstruktur*, um die industriellen Interessen der Hersteller und Verbraucher besser zu berücksichtigen
- in Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie Errichtung einer Datenbank (Bestandsaufnahme) über die Hindernisse, denen sich die europäischen Unternehmen gegenübersehen (nach Märkten);
- Verbesserung der Wirksamkeit und Handhabbarkeit der handelspolitischen Instrumente unter Berücksichtigung der Entwicklung der Produktions- und Handelsstrukturen, insbesondere der Folgen der zunehmenden Internationalisierung der Produktion;
- Überlegungen dazu, wie die handelspolitischen Instrumente zur Entwicklung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Entmaterialisierung der Wirtschaft und zum einwandfreien Funktionieren der entsprechenden Märkte beitragen können;
- bessere Koordinierung von Export- und Investitionsförderung und anderen politischen Maßnahmen.

Binnenmarkt:

globaler Abbau staatlicher Beihilfen unter Berücksichtigung der regionalen Ungleichgewichte, vor allem durch eine höhere Transparenz, eine Klärung und Vereinfachung der Regeln durch die Bereinigung bestimmter Vorschriften, sowie die Vereinfachung der Interventionen für Konkurrenten aus Drittländern;

- rasche Begutachtung der möglichen Anpassungen des Systems zur Beihilfenkontrolle;
- Überprüfung der Genehmigungskriterien für Beihilfen, um die derzeitige Verzerrung zugunsten der materiellen Investitionen zu korrigieren und die Überwachungsmechanismen zu vereinfachen;
- Weiterführung der Bemühungen um die Kohärenz zwischen den Strukturpolitiken und den Politiken zur Überwachung der staatlichen Beihilfen;
- Verbesserung der Kohärenz der Vorschriften über staatliche Beihilfen mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsvorschriften für andere, nicht-strukturelle Politiken;
- Stärkung des Binnenmarktes, insbesondere für die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Erzeugnisse und Dienstleistungen für die Unternehmen, die als industrielle Nutzer im Interesse ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit die beste Qualität zu den geringsten Kosten erhalten sollten, hauptsächlich in den Bereichen Elektrizität, Gas und Telekommunikation.

D. Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand

Die Organisationsstrukturen der öffentlichen Hand auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene und die Beteiligungsverfahren müssen ebenso schnell modernisiert werden wie die der Unternehmen, um die Last der Abgaben nicht zu erhöhen. Diese Modernisierung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Die früheren Verwaltungs- und Führungspraktiken sind oft zu schwerfällig und gehen nicht auf die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ein. Die öffentliche Hand muß sich umgehend auf diese neue Realität einstellen.

Die öffentliche Hand muß außerdem ihrer Aufgabe gerecht werden, um ein attraktives Umfeld für die Industrietätigkeit in der Europäischen Union zu schaffen und die Entwicklung in den Bereichen Gesundheitswesen, Ausbildung und Kommunikationstechnik zu fördern, da sie in diesen Bereichen eine direkte Verantwortung als Kunde und als Investor hat.

1. Ziele

Die Europäische Union hat eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines großen Binnenmarkts gespielt, der zur Abschaffung zahlreicher Kontrollen und unnötiger Verwaltungsformalitäten der veralteten Bürokratie geführt hat. Der Binnenmarkt ist als großer Vorteil anzusehen. Mit der Verwirklichung des "grenzfreien" Binnenmarktes haben die Unternehmen die Möglichkeit, Skaleneinsparungen zu erzielen, ihre Verwaltungs- und Finanzierungskosten zu verringern, einen leichteren und wettbewerbsgerechteren Zugang zu den privaten und öffentlichen Märkten zu erhalten und untereinander besser zusammenzuarbeiten. Dieser integrierte Markt muß dynamisch genutzt und sein Funktionieren beispielsweise durch indirekte Besteuerung, Normung und Öffnung der öffentlichen Märkte weiter verbessert werden. Um diesen Vorteil voll auszuschöpfen, muß die Europäische Union ihre Maßnahmen durch folgende Schritte moderner gestalten:

- Übergang von der an das Ziel 1992 geknüpften Phase der Einführung eines rechtlichen Rahmens zu einer Phase, in der der Zusammenarbeit Vorrang eingeräumt wird. Jetzt geht es darum, in einem Umfeld, das immer mehr durch die Deregulierung gekennzeichnet ist und wo die herkömmliche Harmonisierung an ihre Grenzen stößt, unseren Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, den integrierten Binnenmarkt optimal zu nutzen, indem Verzerrungen aufgrund der Unterschiede der Rechts- und Verwaltungsvorschriften weiter abgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollte, wie die Kommission in ihrer Mitteilung über das Subsidiaritätsprinzip (SEK(92)1990 endg.) angeregt hat, über die gezielte Anwendung der Artikel 101 und 102 des Vertrags nachgedacht werden, um bestimmte wettbewerbsschädliche Hemmnisse zu beseitigen;
- Förderung der administrativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, um die Schwierigkeiten der Unternehmen bei der Nutzung des Binnenmarktes zu beseitigen;
- Vereinfachung der Organisation und Ausübung der Zuständigkeiten der öffentlichen Hand, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auswirken. Dies kann z.B. durch eine Analyse aller Gesetzgebungsvorschläge im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit erfolgen;
- Weiterer Abbau von Vorschriften und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, damit unnötige Beschränkungen beseitigt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen belasten und Innovation und Beschäftigung behindern, und insbesondere die Einführung neuer Arbeitsorganisationsformen erleichtert wird;
- Ermutigung der öffentlichen Verwaltungen zur Anpassung an die Globalisierung der Weltwirtschaft, die bereits Auswirkungen, z.B. im Bereich der Informationsgesellschaft, auf die Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten der dem Wettbewerb ausgesetzten Sektoren und den nicht dem Wettbewerb ausgesetzten Sektoren hat;
- verbesserte Abstimmung zwischen den Wirtschaftsteilnehmern in Fragen der industriellen Leistungsfähigkeit durch bessere Informationen über die Entwicklung der Märkte, der Technologien und der Rahmenbedingungen, die die Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie beeinflussen könnten;
- Angleichung der Verwaltungen, die für die Forschungsförderung und die Entwicklung der Industrie zuständig sind;
- Weiterführung der Bemühungen um die Senkung der Folgekosten von nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften, indem die Kosten aller neuen Vorschläge bewertet und diese vereinfacht werden;
- Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung von Unternehmen, Innovation und Forschung, indem rechtliche und andere Hindernisse beseitigt und die Freizügigkeit der Produktionsfaktoren in der Europäischen Union sichergestellt wird.

Immer zahlreicher werden die öffentlichen Entscheidungszentren, die Einfluß auf die Industrietätigkeit nehmen; sie nehmen ihre Verantwortung ohne einen Gesamtüberblick und eine ständige Koordinierung wahr:

- international sind diese Verantwortungsbereiche auf mehrere ständige oder unterschiedlich gegliederte Einrichtungen aufgeteilt, deren Effizienz häufig angezweifelt wird;
- auf Gemeinschaftsebene haben verschiedene Ratstagungen Mitspracherechte in Industriefragen (Rat Allgemeine Angelegenheiten, Rat Industrie, Rat Fernmeldewesen, Rat Binnenmarkt, Rat Forschung, Rat Umweltfragen, Rat Verkehrsfragen, Rat Energie). In Artikel 130 des Vertrags wird im übrigen ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Koordinierung hingewiesen, und auch der Europäische Rat in Korfu, der die Kommission aufgefordert hat, jede für die Förderung einer solchen Koordinierung im Bereich der Forschung, erforderliche Maßnahme zu ergreifen

hat diese Notwendigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den Fragen zur Informationsgesellschaft unterstrichen; beide Themen werden auf einer künftigen Ministerratstagung erörtert.

- Auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene bestehen je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Verwaltungsstrukturen, und auch bei der Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche gibt es erhebliche Unterschiede (willkürliche Aufteilung zwischen Industrie, Forschung, Telekommunikation, Unternehmen usw.).

Die Vereinigten Staaten und Japan wollen dieses Problem durch die Schaffung von stärker horizontal ausgerichteten Konzertierungsgremien lösen; so sind im amerikanischen "Beirat für Wettbewerbsfähigkeit" die Hauptbeteiligten des industriellen Entwicklungsprozesses vertreten. Die öffentliche Hand in Europa wie auch die Kommission muß überlegen, welche Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen sind.

2. Maßnahmen

- Fortführung des Deregulierungsprozesses auf folgende Weise:
 - ausgehend von den Problemen der Unternehmen durch Prüfung der Möglichkeiten, die Artikel 101 und 102 bieten, um Unterschiede aufgrund abweichender einzelstaatlicher Vorschriften;
 - insbesondere durch Nutzung der Erfahrungen in der Telekommunikation, die die Kommission im Rahmen von Richtlinien auf der Grundlage der Artikel 90 und 100a (Harmonisierung) und des Artikels 129 (Transeuropäische Netze) angeregt hatte, wobei sie sich auf die Entschließung des Rates vom 22. Juni 1993 und die Schlußfolgerungen der hochrangigen Gruppe "Informationsgesellschaft" gestützt hat;
- durch ein dynamisches Konzept zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt in Verbindung mit einer Neubestimmung der Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse;
- Neubestimmung der Ziele der öffentlichen Hand, damit klar wird, welche Aufgaben nicht allein durch den Wettbewerb und durch Rahmenbedingungen für die sinnvolle Anwendung der Regulierungswerkzeuge bewältigt werden können;
- Nutzung der Strukturfonds der Europäischen Union zum Vorgriff und zur Beschleunigung und Begleitung des industriellen Wandels, sowohl generell als auch über Programme für Gemeinschaftsinitiativen;
- insbesondere Erleichterungen im Rahmen der neuen Programme für Gemeinschaftsinitiativen¹⁷, vor allem der Initiativen KMU¹⁸ und ADAPT¹⁹, der Bildung von Partnerschaften zwischen

¹⁷ Die Gemeinschaftsinitiativen sind ein Angebot der Kommission an die Mitgliedstaaten für die Fortführung von Maßnahmen in Bereichen von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der Strukturfonds.

¹⁸ Die Initiative KMU soll den KMU des Industrie- oder Dienstleistungssektors insbesondere in Regionen mit Entwicklungsrückstand helfen, sich an den Binnenmarkt anzupassen und eine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen.

¹⁹ Die Initiative ADAPT soll zur Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel beitragen und die Funktionsmechanismen des Arbeitsmarktes verbessern, um Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der europäischen Union anzukurbeln.

Großunternehmen und KMU und der Errichtung von Netzen und Tätigkeitsschwerpunkten (clusters²⁰), die zur Förderung folgender Vorhaben unerlässlich sind:

- engere Koordinierung zwischen Großunternehmen und deren Lieferanten, z.B. zwischen den Automobilherstellern und deren Zulieferern²¹;
 - Zugang der KMU zu den neuen Technologien oder zu Technologien, die eine Ergänzung zu ihren eigenen Technologien darstellen, um die Hürden dieses Zugangs zu verringern;
 - Nutzung der regionalen Vielfalt in der Europäischen Union durch Kombination der industriellen, technologischen und geographischen Vorteile.
- systematische Vereinfachung der Verfahren und Verbesserung der Transparenz zur Erleichterung der Entscheidungen der Wirtschaftsbeteiligten. Dabei sollte man sich auf die Analyse (Audit) der Auswirkungen von Vorschriften auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stützen (z.B. in den Bereichen der technischen Normen für Maschinen, der Vorschriften über Biotechnologie, der Rechtsvorschriften über verunreinigende Emissionen, der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, der Arbeitszeit und dem Berufszugang). Die Arbeiten der Gruppe "Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften", die vom Europäischen Rat in Korfu innerhalb der Kommission eingerichtet wurde, bilden das Kernstück dieser Aufgabe;
 - beschleunigte Errichtung eines transeuropäischen Telematikverbunds von Verwaltungen und einfachere Entwicklung von Informationsinfrastrukturen und Dienstleistungen für die Geschäftswelt;
 - Nutzung der Gemeinschaftsinstrumente (Forschungsmittel, Strukturfonds usw.) zur Unterstützung besonders beispielhafter konkreter Projekte der industriellen Zusammenarbeit, an denen Unternehmen aus mehreren Mitgliedstaaten beteiligt sind (insbesondere durch Koordinierung bei der Prüfung der Unterlagen durch die einzelstaatlichen Behörden im Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen Förderkonzepten).

Abschließend nimmt sich die Kommission vor, die Möglichkeiten zur Vereinfachung und kohärenteren Gestaltung der vielfältigen Einrichtungen zu prüfen, die im Bereich der Industriepolitik Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der mit erweiterten Abstimmungsgremien wie den Beiräten zur Wettbewerbsfähigkeit gesammelten Erfahrungen bewertet werden.

20

Ein Cluster besteht aus einer Gruppe industrieller Akteure, die - obwohl sie Konkurrenten sind - zusammenarbeiten und einen dynamischen Wissenspool darstellen, der positive Auswirkungen hat (Quelle: *European Industrial Competitiveness* - Torger Reve & Lars Mathiesen - Gemeinsame Studien der Europäischen Kommission und der UNICE - Juni 1994).

21

vgl. Mitteilung der Kommission über die Automobilindustrie in der Europäischen Union (KOM (94) 49)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

ANHÄNGE
ZU DER MITTEILUNG
EINE POLITIK DER
INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

INHALT

ANHANG I.	ANALYSE DES ZUSTANDES DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE	43
A.	Diagnose der Leistungsfähigkeit der Industrie	43
B.	Position der Mitgliedstaaten	44
C.	Auffassung der Industrie	44
D.	Wettbewerbsfähigkeit, Faktorkosten und Verlagerungen	45
E.	Wettbewerbsfähigkeit und Differenzierungsstrategien	46
F.	Bedeutung der Dienstleistungsindustrie	47
G.	Leistungsfähigkeit der verarbeitenden Industrie	48
ANHANG II.	STATISTISCHE TABELLEN	53
ANHANG III.	GRAFIEKEN	73

ANHANG I. ANALYSE DES ZUSTANDES DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE

A. Diagnose der Leistungsfähigkeit der Industrie

Trotz der auf kurze, mittlere und längere Sicht ermutigenden Wirtschaftsaussichten wird in den meisten Beurteilungen über die Lage der Industrie weiterhin betont, daß sich die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den wichtigsten Konkurrenten und insbesondere im Vergleich zu den anderen beiden Wirtschaftsräumen (USA, Japan) in beunruhigendem Ausmaß abgeschwächt hat.

Ein Vergleich der Leistungen der Gemeinschaft anhand bestimmter makroökonomischer Faktoren läßt die ungünstigere Position der Europäischen Union deutlich hervortreten (vgl. die Tabellen und Graphiken im Anhang zu der Mitteilung). Diese pessimistische Feststellung muß jedoch differenziert gesehen werden:

- *Sie beruht auf der Analyse weniger Faktoren, doch die Problematik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ist komplex und geht über einen einfachen Vergleich makroökonomischer Variablen, so wichtig diese auch sein mögen, hinaus.*
- *Die Durchschnittswerte der volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen in der Europäischen Union berücksichtigen nicht die jeweilige Situation der Mitgliedstaaten, die zum Teil im Vergleich mit anderen OECD-Ländern beachtliche Leistungen aufzuweisen haben.*
- *Die zunehmende Bedeutung der Dienstleistungsindustrie, auf die Schätzungen zufolge mehr als 60 % der Wertschöpfung und der Beschäftigung des gesamten produzierenden Gewerbes in der Gemeinschaft entfallen, wird nicht ausreichend berücksichtigt. In diesem Bereich fehlen häufig die statistischen Daten, obwohl die Europäische Union hier bedeutende Wettbewerbsvorteile besitzt.*
- *Schließlich gehen aus dieser Feststellung die grundlegenden Elemente des Wettbewerbs nicht hervor: die mikroökonomische Dimension, der Unternehmergeist, die individuellen Anstrengungen, die geschäftliche Ausrichtung der Unternehmen sowie die Dynamik der Unternehmensketten und Tätigkeitsschwerpunkte (clusters) der Wirtschaftsteilnehmer. Die Europäische Union kann mit zahlreichen Erfolgsmeldungen aufwarten, die diesen Elementen zu verdanken sind. Die Erfolgsrezepte müßten lediglich im industriellen Umfeld der EU besser verbreitet werden.*

Diese Anmerkungen sind wichtig, da die Beurteilung der Lage der Industrie in der Europäischen Union vor dem Hintergrund einer Wirtschaftskrise erfolgt, in der sich schwer bestimmen läßt, inwieweit der ungünstig ausfallende Vergleich bestimmter quantitativer Faktoren lediglich die schlechte Konjunkturlage widerspiegelt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie darauf beruht, daß innerhalb eines gegebenen industriellen Gefüges möglichst viele Unternehmen vertreten sind, die in der Lage sind, sich auf allen Märkten, auf denen sie in Erscheinung treten, gewinnträchtig zu entwickeln. Je anspruchsvoller die Nachfrage und je stärker der Wettbewerb dabei sind, desto bedeutsamer ist die positive Leistung der Unternehmen im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Die zuletzt genannten Bedingungen sind in der Europäischen Union gegeben, und die von zahlreichen Wirtschaftsbeteiligten erreichten positiven Ergebnisse zeigen, daß diese sich dem Wettbewerbsumfeld anpassen konnten.

B. Position der Mitgliedstaaten

Die verarbeitende Industrie der Europäischen Union hat insgesamt sicher bestimmte, strukturell bedingte Nachteile noch nicht überwunden, aber die Ausgabe 1993 des "World Competitiveness Report" vermittelt ein weniger alarmierendes Bild der Wettbewerbsposition der Europäischen Union. Isoliert gesehen zählen einige Mitgliedstaaten sogar bei den meisten der in diesem Jahresbericht berücksichtigten 370 Faktoren (quantitativer und qualitativer Art) zur Spitzengruppe.

Dies gilt vor allem für Dänemark (3. Platz), Deutschland (5.), die Niederlande (6.) und Belgien/Luxemburg (10.)¹ Ferner ist zu berücksichtigen, daß der 5. Platz Deutschlands (1992: 2. Platz) vor allem auf die Auswirkungen der Wiedervereinigung zurückzuführen ist. Andere Staaten (Frankreich und das Vereinigte Königreich) haben ihre Position gegenüber den Vorjahren verbessert und können sich von ihren absoluten Werten her mit den Besten messen. Lediglich einige Länder im Süden der Europäischen Union haben weiterhin eine schwache Wettbewerbsposition, was größtenteils auf strukturelle Probleme aufgrund der Umstrukturierung bestimmter Grundindustrien mit geringer Wertschöpfung zurückzuführen ist.

Diese Einstufungen sind wichtig, da sich die Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit offenbar häufig auf den Vergleich bestimmter quantitativer (und makroökonomischer) Faktoren beschränkt, die sowohl die relativen Leistungen der Wirtschaftsbeteiligten als auch den zunehmenden Anteil der Dienstleistungen und anderer Faktoren qualitativer Art außer acht lassen.

C. Auffassung der Industrie²

Selbst nach Auffassung der Industrie gibt es keinen einheitlichen Faktor in Europa, auf den sich die relative Verschlechterung der Wettbewerbsposition der europäischen Industrie zurückführen ließe (diese wird vor allem als Leistung und Volumen des Handels mit Auslandsmärkten ausgedrückt). Ebenso wenig gibt es ein einheitliches Rezept dagegen.

Außer den bekannten ungünstigen Elementen (Verschlechterung der Handelsbilanz, Aufwertung der Währung, geringere Wachstumsrate, mangelnde Flexibilität der Humanressourcen...), weist die Industrie ergänzend auf folgende Faktoren hin:

- die Stundenlöhne stiegen schneller an, so daß 1992 eine Differenz von 20 % erreicht war;
- die Steuerlast lag in der Europäischen Union bei durchschnittlich 40 % gegenüber 30 % bei ihren Partnern;
- das Produktivitätsgefälle in der verarbeitenden Industrie war trotz vergleichbaren Wachstums in den letzten 10 Jahren erheblich und betrug gegenüber den USA 30 % und gegenüber Japan 10 % (McKinsey);
- es gab Versäumnisse bei der Förderung der materiellen und immateriellen Investitionen in den Unternehmen (insbesondere in den KMU) sowie Schwächen im Management.

Als Lösungsmöglichkeit empfiehlt die Industrie die Verfolgung einer Reihe politischer Strategien zur Verbesserung des makroökonomischen Umfelds und zum wirksameren Funktionieren der Märkte.

¹ Japan (1. Platz) und die USA (2.) standen 1993 an der Spitze.

² UNICE - "Competitiveness-Report" 1994

D. Wettbewerbsfähigkeit, Faktorkosten und Verlagerungen

Generell haben sich die Bemühungen der Industrie in der Gemeinschaft um die Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit auf die Kosten und die Produktivität konzentriert. Dabei wurden in den letzten Jahren durchaus aner kennenswerte Ergebnisse erzielt.

Die Analyse der finanziellen Eckwerte einer Stichprobe der 1380 größten europäischen Industrieunternehmen³ für den Zeitraum 1987 bis 1992 zeigt, daß der Umsatz je Beschäftigtem von 99 000 ECU auf 136 000 ECU⁴, also um jährlich etwa 6 % angestiegen ist, während die Beschäftigung nur um 2,5 % zunahm. Außerdem war das Beschäftigungswachstum zum Teil auf Fusionen und Übernahmen (die im Hinblick auf die Vollandung des Binnenmarkts erfolgten) und nicht auf einen tatsächlichen Bedarf zurückzuführen.

Im übrigen sind im "World Competitiveness Report 93" sechs Mitgliedstaaten (Irland-3,68 %, Italien-2,60 %, Portugal-2,29 %, Frankreich-2,15 %, Benelux-1,92 % und Spanien-1,91 %) mit Wachstumsraten um oder über 2 % jährlich im Hinblick auf das Wachstum des BIP je Beschäftigtem (Zeitraum 1983 bis 1991) unter den zehn besten OECD-Mitgliedsländern aufgeführt. Lediglich Deutschland weist wegen der Wiedervereinigung ein Wachstumsdefizit auf (-2,33 %). Was die Wertschöpfung je Beschäftigtem in der verarbeitenden Industrie anbetrifft, ist dem Bericht ferner zu entnehmen, daß (Basisjahr 1989) 5 Mitgliedstaaten (Benelux, Frankreich, Deutschland, Italien) hinter Japan unter den ersten zehn Staaten rangieren. Die Leistung Japans lag allerdings trotzdem um 14 % über der des besten EU-Mitgliedstaats (Benelux). Die USA liegen dagegen mit einer mit Italien vergleichbaren Leistung erst an 11. Stelle. Dagegen liegen sie bei der Kapitalproduktivität (Wertschöpfung je investiertem Ecu) mit 6,63 ECU deutlich an der Spitze vor drei Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich 5,15, Dänemark 5,06, Irland 5,00). Die Leistung Japans ist hier von allen untersuchten Ländern die schlechteste (2,7 ECU, etwa 1/3 der Leistung der USA).

Diese Daten bestätigen, daß die Unternehmen in der Europäischen Union aus den genannten Gründen ihre Anstrengungen zur Steigerung der Produktivität eindeutig auf die Einsparung von Arbeitskräften und die Senkung der Arbeitskosten ausgerichtet haben.

Diese Entwicklung scheint noch lange nicht beendet zu sein. Sie hat in den Großunternehmen begonnen und scheint sich nun auch in den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbreiten. Diese Entwicklung vollzieht sich, obwohl bei den meisten Produkten und Dienstleistungen (zumindest in der verarbeitenden Industrie) der relative Anteil der Arbeitskosten an den Produktionskosten gegenüber anderen Faktoren wie Entwicklungs- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Entwicklung von Produkten zur Serienreife und Überwachung rückläufig ist.

Dieser Versuch, über die Kosten zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit zu gelangen, wird teilweise durch Strategien der Verlagerung bzw. Rückverlagerung von Industrietätigkeiten in Regionen ergänzt, die über Wettbewerbsvorteile bei bestimmten Faktorkosten, insbesondere den Arbeitskosten, verfügen.

Die Analyse der Direktinvestitionen im Ausland der Unternehmen der Gemeinschaft zeigt jedoch, daß das wichtigste Ziel solcher Strategien im Gegensatz zu Substitutionsstrategien (Produktionen, die nach Europa reexportiert werden sollen) eine bessere Präsenz auf den Wachstumsmärkten ist. Die Verlagerung der Produktion von Unternehmen der Gemein-

³ Datenbank Dable (GD III)

⁴ Die vergleichbaren Werte am Ende dieses Zeitraums lagen für die USA bei 150 000 bzw. für Japan bei 220 000 ECU.

schaft in Länder mit niedrigen Arbeitskosten findet allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß statt als allgemein angenommen wird⁵.

Zu diesen Verlagerungen kommt es weiterhin nur in einer begrenzten Anzahl von Sektoren (Textil-, Bekleidungs-, Schuhindustrie, Unterhaltungs- und Haushaltselektronik, elektronische Bauteile) oder Tätigkeitsbereichen (Vergabe von Unteraufträgen für intellektuelle Tätigkeiten ohne großen Innovationsgehalt), bei denen die Kosten und die Flexibilität des Faktors Arbeit weiterhin eine große Rolle spielen.

Berücksichtigt man lediglich die im Ausland getätigten Direktinvestitionen des Jahres 1991 der vier* aktivsten Mitgliedstaaten, so ergibt sich folgende Aufgliederung nach Bestimmungsländern:

1991	Mrd. ECU	%
gesamte Direktinvestitionen im Ausland	57,1	100
- andere Mitgliedstaaten	32,5	57
- Länder außerhalb der EU	24,6	43
- Nicht-Mitgliedstaaten der OECD	5,8	10
- asiatische Länder	3,6	6
Gesamtinvestitionen der 4 Staaten*	707,5	-

Diese Angaben zeigen zugleich, daß der Anteil der Direktinvestitionen im Ausland an den Gesamtinvestitionen relativ gering ist (8 %), daß auf die Europäische Union ein großer Anteil dieser Direktinvestitionen entfällt (32,5 %), und daß der Anteil der an Entwicklungsländer gehenden Direktinvestitionen gering ist (9,4 %).

Nach Sektoren betrachtet, konzentrieren sich die Direktinvestitionen der Unternehmen der EU außerhalb der Gemeinschaft auf die verarbeitende Industrie und den Energiesektor (vor allem Erdölindustrie). Zur Vergabe von Unteraufträgen liegen keine Angaben vor. Innerhalb der verarbeitenden Industrie ist der Sektor der chemischen Erzeugnisse am stärksten vertreten, gefolgt von der Elektrogeräteherstellung, den Lebensmittelerzeugnissen, der Getränke- und Tabakindustrie und der Automobilindustrie. Die Häufung der Investitionen in den zuletzt genannten Sektoren ist jedoch weniger ausgeprägt als die der Investitionen im Sektor der chemischen Erzeugnisse, die fast die Hälfte der Direktinvestitionen außerhalb der Gemeinschaft ausmachen (Daten von 1991 für das Vereinigte Königreich).

E. Wettbewerbsfähigkeit und Differenzierungsstrategien

Trotz der bisherigen Bemühungen scheint die Industrie der Gemeinschaft weniger aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der Produkte durch eine Auffächerung der Produktion und Schaffung von Wettbewerbsvorteilen zu sein. Dies gilt vor allem für zahlreiche KMU aus dem Umfeld der Großunternehmen.

Das Problem der Produktionskosten wird häufig ausschließlich unter dem Blickwinkel der Produktivitätssteigerung durch Senkung des Arbeitskostenanteils gesehen. Eine eingehendere Analyse zeigt aber, daß sich eine Verbesserung bei den Kosten eher durch strukturelle Veränderungen erreichen läßt, die mit einer Höherbewertung der Arbeit und der Wertschöpfung einhergehen müssen, als durch einen Personalabbau, insbesondere in der Pro-

⁵ "Investitionsstrategien von EU-Unternehmen in Ländern außerhalb Europas" Panorama der Industrie der Europäischen Union 94

duktion.

Diese Situation ist bei fast allen Produktionen anzutreffen, nicht nur bei den für den Endverbraucher bestimmten Produkten, sondern auch bei Kapital- und Produktionsgütern sowie ihren vorgeschalteten Fertigungsprozessen und den entsprechenden Dienstleistungen.

Die Industrie selbst hält diese Analyse für begründet, und empfiehlt Maßnahmen zur Förderung von dynamischen Tätigkeitsschwerpunkten ("clusters") in der Industrie und die Verbesserung der Managementpraktiken in den Unternehmen⁶.

F. Bedeutung der Dienstleistungsindustrie

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Europäischen Union (und der ihrer Konkurrenten) wird die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors generell nicht berücksichtigt.

Im weitesten Sinne umfassen diese Tätigkeiten sowohl die marktbestimmten Dienstleistungen (Instandhaltung, Handel, Gaststätten, Hotels, Verkehr, Kommunikation, Banken, Versicherungen, sonstige Dienstleistungen) als auch die nicht vom Markt bestimmten Dienstleistungen (Gesundheitswesen, Bildung, Forschung, Sozialfürsorge und öffentliche Versorgungsdienste). Gemeinsam tragen sie zur Stärkung der Wettbewerbsvorteile der Europäischen Union bei.

Dank einer kürzlich durchgeführten Untersuchung⁷ ist trotz der Probleme mit der Methodik und der Datenerhebung und -analyse eine bessere Erfassung dieses Bereichs möglich.

Hinsichtlich der Wertschöpfung und der Beschäftigung dürften nahezu 2/3 der Wirtschaftsleistung der Gemeinschaft auf den Dienstleistungssektor entfallen. Drei Viertel davon betreffen die marktbestimmten Dienstleistungen, vor allem den Bereich Instandhaltung und Groß- und Einzelhandel. Der Rest entfällt auf nicht marktbestimmte Dienstleistungen.

Im Vergleich zu 1980 stieg die Wertschöpfung in diesem Bereich um jährlich 8,7 %, während die Gesamtwertschöpfung in der EG durchschnittlich um 7,8 % jährlich zugenommen hat. Dies hat zu einer Erhöhung des Anteils der Dienstleistungen an der Gesamtwertschöpfung um 5,6 Prozentpunkte geführt. Dabei hat sich im Verlauf der 80er Jahre der Anteil der marktbestimmten Dienstleistungen auf Kosten der nicht marktbestimmten Dienstleistungen leicht erhöht. Diese Zunahme war größtenteils auf die Erhöhung des Anteils sonstiger marktbestimmter Dienstleistungen zurückzuführen.

Bei den Direktinvestitionen in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hatten die Dienstleistungen 1989 einen Gegenwert von 21,3 Milliarden ECU. Diese Investitionen überstiegen zugleich die Investitionen aus Nicht-EU-Ländern in der Gemeinschaft (16,8 Milliarden ECU) und die Investitionen der Gemeinschaft in Nicht-EU-Ländern (11,9 Milliarden ECU). Auf den Bankensektor entfielen etwa 40 % der Investitionen innerhalb der Gemeinschaft; sie erreichten zwischen 1984 und 1989 9,6 Milliarden ECU und trugen so zur Erhöhung der Direktinvestitionen in der Europäischen Union bei. Die außerhalb der Gemeinschaft ansässigen Bankengruppen haben ihre Investitionen in der Europäischen Union im gleichen Zeitraum auf nahezu 7 Milliarden ECU und alle Dienstleistungssektoren zusammen auf 13,2 Milliarden ECU angehoben.

⁶ UNICE-"Competitiveness Report" 1994

⁷ Panorama der Industrie 1994 "Der Dienstleistungssektor in der veränderten Wirtschaft der EG" NEI

Bei der Beschäftigung sind vergleichbare Tendenzen festzustellen. 1990 entfielen zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Europäischen Union auf Tätigkeiten im Dienstleistungssektor (etwa 80 Millionen Beschäftigte in 10 Mitgliedstaaten). Gegenüber der Situation 1980 ist die Anzahl der Beschäftigten in diesen Sektoren insgesamt um 13,5 Millionen (+ 1,9 % jährlich) gestiegen, während sie in der Landwirtschaft und in der verarbeitenden Industrie um 3 bzw. 4 Millionen zurückgegangen ist. Der Anteil der Dienstleistungen an der Beschäftigung ist also um 7,8 Punkte angestiegen; damit liegt das Wachstum über dem Zuwachs an Wertschöpfung.

Diese Daten bestätigen die von R. Reich⁸ durchgeführten Analysen über die neue Segmentierung des Arbeitsmarkts. Sie machen außerdem deutlich, daß es absolut notwendig ist, geeignete Instrumente zur Datenerhebung und -auswertung in diesem Bereich zu entwickeln.

G. Leistungsfähigkeit der verarbeitenden Industrie

Eine Analyse der Entwicklung der verarbeitenden Industrie zeigt, daß die Sektoren der *Konsumgüterindustrie* in den letzten sechs Jahren am meisten expandiert sind. Von insgesamt 65 untersuchten Sektoren (vgl. nachfolgende Tabelle) verzeichneten etwa 40 % (28 Sektoren) ein konstantes Wachstum. Drei Viertel (20 Sektoren) davon wiesen Exportraten auf, die über der Inlandsproduktion lagen, zum Beispiel Lebensmittel und alkoholfreie Getränke. In den meisten Sektoren, die *Produktionsgüter* herstellen, ist ein mittleres bis starkes Wachstum zu verzeichnen. Zu den am besten eingestuften Sektoren gehören die Kautschuk- und Kunststoffverarbeitung sowie die Sekundärverarbeitung von Metallen.

Die *Investitionsgüter*sektoren wiesen hingegen in diesem Zeitraum ein schleppendes Wachstum auf. Die schwachen Leistungen dieser Sektoren scheinen sich fortzusetzen und bereiten der öffentlichen Hand Sorge, soweit es sich um Produkte mit hoher Wertschöpfung handelt, die einen großen Teil des Handels mit Ländern außerhalb der Gemeinschaft ausmachen.

Bei den meisten Sektoren mit starkem Wachstum handelt es sich um Spitzensektoren, in denen in den letzten Jahren die Nachfrage weltweit zugenommen hat. Dagegen sind zahlreiche Sektoren mit sehr geringem oder gar negativem Wachstum direkt von veränderten Verbrauchergewohnheiten betroffen (z.B. Pelze, alkoholische Getränke, Tabakerzeugnisse) oder leiden unter den größeren Marktanteilen ausländischer Konkurrenten (z.B. Musikinstrumente, Uhren, Spielzeug und Sportartikel) zum Nachteil der Hersteller aus der Europäischen Union.

⁸ "The work of Nations" 1991. Zu diesem Thema siehe auch die Studie "European Industrial Competitiveness - T. Rev und L. Mathiesen 1994", die gemeinsam von der GD III/SNF und der UNICE angefertigt wurde

Sektorale Analyse des Wachstums der Gemeinschaftsproduktion und der Handelsbilanz (verarbeitende Industrie) - Zeitraum 1986-1992

(Basis: jährl. Wachst. in %)	Invest. güter	Prod. güter	Konsum- güter	Gesamt
Anzahl der Sektoren				
wachsende Sektoren				
- Verbesser. d. Handelsbil. liegt über der Zunahme der Gemeinschaftsproduktion	5	3	20	28
- Verbess. d. Handelsbil. ist geringer als Zunahme der Gemeinschaftsprod.	1	1	1	3
- Zunahme der Gemeinschaft.-prod., aber Verschlechter. d. Handelsbil.	3	13	7	23
schrumpfende Sektoren				
- Abnahme der Gemeinschaft.-prod. wird z.T. durch Verbess. d. Handelsbil. kompensiert	1	1	5	7
- Abnahme d. Gemeinschaft.-prod. bei gleichzeit. Versch. d. Handelsbil.	3	-	1	4
Anzahl der analysierten Sektoren	13	18	34	65

Quelle: Panorama der Industrie 94

In den folgenden Tabellen (vgl. auch Anhang 24 und 25) wird der Umfang der Aus- und Einfuhren in den wichtigsten Sektoren der verarbeitenden Industrie untersucht und für den Zeitraum 1986-1992 folgendermaßen aufgeteilt: Sektoren mit raschem Wachstum (mehr als 5 % jährlich), Sektoren mit mittlerem Wachstum (3 bis 5 % jährlich), Sektoren mit schleppendem Wachstum oder Rückgang.

Sektoren mit raschem Wachstum: Umfang des Außenhandels

(Basis 1992)	Wachstum Produktion (86-92)	Umfang Ausfuhren	Umfang Einfuhren
hohes Exportvolumen			
- pharmazeutische Erzeugnisse	7,3	15,4	8,9
- medizinisch-chirurgische Geräte	6,2	31,5	33,7
- Telekommunikations-Geräte	5,4	9,0	14,4
- Büro- und Informatikgeräte	5,1	21,6	40,3
niedriges Exportvolumen			
- Kunststoffverarbeitung	7,1	9,0	7,1
- Sekundärverarb. v. Metallen	5,7	4,8	4,5
- Kautschuk und Kunststoff	5,3	10,0	8,1
- alkoholfreie Getränke u. Mineralwässer	5,0	2,2	0,4

Quelle: Panorama der Industrie 94

Von den acht Sektoren mit raschem Wachstum (über 5 %) haben zwei Sektoren von der enormen Nachfragesteigerung im Gesundheitswesen profitiert: pharmazeutische Erzeug-

nisse und medizinisch-chirurgische Geräte. Zwei weitere Sektoren, Telekommunikationsgeräte und Informatik- und Bürogeräte, haben von der anhaltenden Nachfrage nach industriellen Dienstleistungen und vom Elektronikboom profitiert. Drei weitere Sektoren, Kautschuk, Kunststoff und Sekundärverarbeitung von Metallen, verdanken ihr Wachstum der schnellen Ausweitung der Nachfrage im Verkehrssektor. Das Wachstum des Sektors der alkoholfreien Getränke und Mineralwässer muß vor dem Hintergrund veränderter Verbrauchergewohnheiten gesehen werden.

Sektoren mit mittlerem Wachstum: Umfang des Außenhandels

(Basis 1992)	Wachstum Produktion (86 - 92)	Umfang Ausfuhren	Umfang Einfuhren
hohes Exportvolumen			
- elektrische Beleuchtung	4,6	17,5	12,7
- elektrische Anlagen	4,0	17,5	19,4
- elektr. Haushaltsgeräte	3,8	16,0	11,3
- chemische Erzeugnisse u. Kunstfasern	3,5	16,9	13,0
- Unterhaltungs- u. Haushalts-elektronik	3,2	22,4	40,1
geringes Exportvolumen			
- Obst- u. Gemüseverarbeitung	4,9	8,4	17,7
- Kfz-Teile	4,8	11,3	7,2
- Halbfertigerzeugnisse aus Holz	4,6	5,6	21,2
- Kakaoerzeugnisse u. Süßwaren	4,5	6,9	2,3
- Holzverpackungen	4,4	2,0	1,8
- Baustahl	4,4	7,3	3,7
- Papier-, Druck-, Verlagserzeugnisse	4,3	6,1	11,0
- Öle u. Fette	4,3	8,8	19,3
- Primärverarb v. Holz	4,3	4,4	50,6
- Backwaren	4,3	2,8	0,8
- Fleisch	4,2	4,7	5,1
- Seifen, Reinigungs- und Körper-pflegemittel	4,0	1,9	2,3
- Zellstoff, Papier, Pappe	4,0	8,7	34,3
- Schmiedeerzeugnisse	3,9	3,7	2,8
- Kraftfahrzeuge u. Kfz-Teile	3,8	11,5	8,8
- Tierfutter	3,7	8,6	2,5
- Fischverarbeitung u. -konservierung	3,7	8,2	27,3
- Metallerzeugnisse	3,6	7,7	5,3
- Papier- u. Pappeverarbeitung	3,5	7,5	6,5
- Glas	3,3	11,2	8,2
- Holzmöbel	3,3	9,1	7,2
- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakerzeugnisse	3,0	6,2	4,8

Quelle: Panorama der Industrie 94

Von den Sektoren mit mittlerem Wachstum hat die Gruppe mit hohem Exportvolumen in diesem Zeitraum erhebliche Produktivitätssteigerungen zu verzeichnen (allerdings bei stagnierender Beschäftigungsrate) und konnte sich damit die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten erhalten. In der Gruppe mit geringem Exportvolumen gibt es einige Sektoren,

in denen die Einfuhren generell ebenfalls gering sind (mit Ausnahme von Holz und Zellstoff, diese Sektoren führen einen Großteil ihrer Rohstoffe aus nordischen Ländern ein). Bei der Beschäftigungsrate ist wegen der unterschiedlichen Spezialisierungen kein eindeutiger Trend (nach unten oder oben) festzustellen.

Bei den Sektoren mit geringem Wachstum und niedrigem Exportvolumen liegt der Hauptgrund für den Rückgang in der schwachen Inlandsnachfrage. Ein erheblicher Teil dieser Wirtschaftstätigkeiten umfaßt Sektoren, die mit dem Bauwesen zusammenhängen und von den Auswirkungen der Krise stark betroffen waren oder Sektoren der Nahrungsmittelindustrie, die unter veränderten Verbrauchergewohnheiten zu leiden hatten.

Sektoren mit schleppendem Wachstum: Umfang des Außenhandels

(Basis 1992)	Wachstum Produktion	Umfang Ausfuhren	Umfang Einfuhren
hohes Exportvolumen			
- Grundstoffe f.d. chem. Ind.	2,7	18,7	17,7
- optische u. photographische Instru- mente	2,6	50,3	60,4
- Schuhe	2,6	22,3	23,5
- Geräteherstellung	2,5	34,7	41,7
- Schiffbau	2,0	25,8	14,4
- keramische Erzeugnisse	1,6	20,4	9,1
- Luftfahrtindustrie	1,6	39,5	35,0
- Spielzeug u. Sportartikel	1,2	27,8	60,1
- Eisenbahnmateriail	1,2	29,3	8,7
- Maschinenbau	0,9	31,5	17,7
- Meß- u. Präzisionsinstrumente	0,8	20,8	16,7
- Wirkwaren	0,3	22,1	38,7
- Textilmaschinen	-0,2	61,6	26,4
- Alkohol u. Spirituosen	-0,2	28,0	3,4
- Leder	-0,2	31,8	35,2
- Übertragungsausrüstung	-0,3	25,8	17,7
- Musikinstrumente	-1,4	36,0	55,7
- Werkzeugmaschinen	-1,6	28,1	18,8
- Uhren	-2,9	73,5	88,2
- landwirtschaftl. Maschinen	-4,0	22,0	11,5
- Pelze u. Pelzwaren	-5,3	65,1	59,4
geringes Exportvolumen			
- nichtmetallische Erze	2,8	8,6	4,5
- Zement, Kalk, Gips	1,9	2,3	2,4
- Getreideerzeugnisse	1,8	8,1	0,4
- Bekleidung	1,8	14,9	29,8
- Tonerzeugnisse	1,6	3,9	0,7
- Molkereierzeugnisse	1,6	5,9	1,2
- Fahrräder u. Motorräder	1,5	12,5	42,6
- Kesselbau	1,0	7,3	2,2
- Gießereierzeugnisse	0,6	5,2	3,3
- Tabakwaren	0,4	3,7	1,3
- Wein	0,1	6,9	0,6
- Brauereien u. Mälzereien	0,0	4,5	0,4

Quelle: Panorama der Industrie 94

ANHANG II. STATISTISCHE TABELLEN

Wechselkursschwankungen.....	1.
Beziehung zwischen Industrieproduktion und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union	2.
<i>Wettbewerbssituation der Europäischen Union</i>	
Marktanteile der wichtigsten Wirtschaftsregionen	3.
Gesamt-Handelsvolumen in den drei großen Wirtschaftsregionen.....	4.
Warenhandel der Europäischen Union.....	5.
Gesamt-Handelsbilanz der Europäischen Union	6.
Warenhandel nach Regionen - nach Warenwert.....	7.
Warenhandel nach Regionen - durchschnittlicher jährlicher Zuwachs.....	8.
Führende Importeure und Exporteure im weltweiten Warenhandel	9. + 10.
Neue industrielle Volkswirtschaften Asiens	11.
Ausgaben für Direktinvestitionen im Ausland.....	12.
Direktinvestitionen der EU im Ausland	13.
<i>Immaterielle Investitionen</i>	
Ausgaben für Bildung.....	14.
FTE-Investitionen nach Wirtschaftsregion (1991)	15.
FTE-Investitionen der EU nach Branchen (1989)	16.
Zunahme der FTE-Investitionen der Unternehmen	17.
Umfang der FTE-Investitionen der Unternehmen	18.
Erfindungen nach Ursprungsregion	19.
Bilanz der Ausgaben im Technologiebereich	20.
Zusammenhang zwischen FTE-Aufwendungen und Handelsvolumen (1990).....	21.
Zusammenhang zwischen Bedeutung des Technologiebereichs und dem Einkommensniveau (1990).....	22.
Einkommensniveau nach Technologieintensität	23.
<i>Stellung der EU auf Wachstumsmärkten</i>	
Produktionswachstum einiger Industriezweige in der EU (1986-92).....	24.
Handelsbilanz einiger Branchen in der EU (1986-92)	25.
Produktionswachstum in der verarbeitenden Industrie (1992-2010)	26.
Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie nach Branchen (1992).....	27.

Räumliche Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie (1992).....	28.
Sektorale und räumliche Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie der Europäischen Union (1992)	29.
Aufschlüsselung der Industrie nach Branchen.....	30.
<i>Wachstumsmärkte: einige Beispiele</i>	
Datenverarbeitung und Kommunikationsindustrie (1995)	31.
Informationsmarkt in den USA (1995)	32.
Umweltmarkt: Aufschlüsselung nach Regionen und Märkten (2000).....	33.
Umweltindustrie: Produktion und Exporte (2000).....	34.
Markt für Spitzenprodukte - Aufschlüsselung nach Marktsegment und Wachstumsrate	35.
Markt für Spitzenerzeugnisse - räumliche Aufschlüsselung	36.
Gesundheits- und Biotechnologiemarkt	37.
Spezialisierung auf Hochtechnologiebranchen	38.
Markt für Hochtechnologie-Produkte - Handel der EU	39.
Markt für Hochtechnologie-Produkte - Grad der Öffnung.....	40.
Markt für Hochtechnologie-Produkte - Handelsvolumen.....	41.

1. Wechselkursschwankungen

Aufgrund der beträchtlichen Schwankungen der Wechselkurse zwischen den europäischen Währungen, u.a. dem Ecu, auf der einen Seite und dem US-Dollar und dem japanischen Yen auf der anderen Seite, sind die folgenden Analysen der Wettbewerbsfähigkeit mit Vorsicht zu behandeln.

So hat der US-Dollar zwischen 1985 und 1993 gegenüber dem Ecu 54% seines Wertes verloren, während der Yen zwischen 1990 und 1993 um 29% aufgewertet wurde.

	1980-84	1985-89	1990-93
ECU/US\$	-43%	44%	-8%
ECU/Yen	-41%	-16%	-29%

Quelle: EUROSTAT

2. Beziehung zwischen Industrieproduktion und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union

Der tendenzielle Rückgang des Anteils der Industrie am BIP zugunsten des Anteils des Dienstleistungssektors sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Industrie innerhalb der Wirtschaft eine bedeutende Rolle zukommt. Über einen langen Zeitraum betrachtet (1970-1995), läßt sich eine eindeutige Beziehung zwischen der Zunahme der Industrieproduktion und der Schaffung von Arbeitsplätzen feststellen.

Wettbewerbssituation der Europäischen Union

3. Marktanteile der wichtigsten Wirtschaftsregionen

Die Marktanteile der Europäischen Union an den weltweiten Ausfuhren von Erzeugnissen der verarbeitenden Industrie liegen zwar immer noch über denen der Vereinigten Staaten und Japans, haben sich jedoch verringert: der Anteil der Europäischen Union an den weltweiten Ausfuhren ist von 29% im Jahr 1980 auf 25% im Jahr 1986 und auf 24% im Jahr 1992 zurückgegangen.

in % des Gesamthandels	1980	1986	1992
EU	29%	25%	24%
USA	18%	14%	17%
Japan	15%	18%	17%
Sonstige	39%	43%	42%

Quelle: OECD

4. Gesamt-Handelsvolumen in den drei großen Wirtschaftsräumen

Eine Analyse des Handelsaustausches zwischen den Mitgliedern der Triade - Europäische Union, Vereinigte Staaten und Japan - zeigt ein Übergewicht der transatlantischen und transpazifischen Handelsbeziehungen.

Die Handelsbilanz zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, die sich Ende der 80er Jahre negativ entwickelte, hat sich zu Beginn der 90er Jahre deutlich verbessert: das Handelsdefizit der Europäischen Union gegenüber den Vereinigten Staaten hat sich zwischen 1991 und 1993 um 85% verringert und ist von 19 auf 3 Milliarden ECU gesunken.

Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Handelsdefizit der Europäischen Union gegen-

über Japan um 13% und sank von 29,6 auf 23,5 Milliarden ECU, während das Handelsdefizit zwischen den Vereinigten Staaten und Japan um fast 45% von 35,1 auf 50,7 Milliarden ECU gestiegen ist.

1991 entsprach das Handelsdefizit der Europäischen Union gegenüber Japan 85% des Handelsdefizits der Vereinigten Staaten gegenüber Japan. 1993 machte es noch knapp 45% aus.

Handelsbilanz (Milliarden ECU)	1991	1992	1993
EU-USA	-19,5	-12,9	-3,0
EU-Japan	-29,6	-31,0	-23,5
USA-Japan	-35,1	-38,0	-50,7

Quelle: OECD

5. Warenhandel der Europäischen Union

Mit der zunehmenden Integration der Europäischen Union zeigt sich, daß der Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten stetig wächst, während der Handelsaustausch mit der übrigen Welt rückläufig ist.

Seit Ende der 60er Jahre übersteigt der Umfang des innergemeinschaftlichen Handels - 1994: 13% des BIP - den der Ausfuhren in Drittländer, der 1994 9% des BIP ausmacht. In den letzten Jahren hat sich diese Kluft aufgrund des sinkenden Anteils der Ausfuhren in Drittländer am BIP der Europäischen Union noch vertieft.

in % des BIP	1980	1990	1994
Handel innerhalb der EU	12%	14%	13%
Ausfuhren in Drittländer	10%	9%	9%

Quelle: EUROSTAT

6. Gesamt-Handelsbilanz der EU

Der Warenhandel macht noch immer den wesentlichen Teil der Ausfuhren der Europäischen Union aus. Seit Mitte der 80er Jahre ist sein Anteil an der Handelsbilanz jedoch zurückgegangen, und zu Beginn der 90er Jahre ergab sich sogar eine negative Handelsbilanz. Trotz relativer Abschwächung trägt die Bilanz der Dienstleistungen weiterhin positiv zur Gesamt-Handelsbilanz bei.

Handelsbilanz (Milliarden ECU)	1985	1990	1991
Waren	9	0	-27
Dienstleistungen	27	12	10

Quelle: Eurostat

7. Warenhandel nach Regionen - nach Warenwert

Der Welthandel erreichte 1992 einen Wert von 3 700 Milliarden Dollar. Asien liegt unter den Handelszonen an erster Stelle, gefolgt von Nordamerika und der Europäischen Union (außergemeinschaftlicher Handel).

Milliarden US\$ - 1992	Einführen	Ausführen	Bilanz
Asien	806	885	79
- davon Japan	233	340	107
Nordamerika	684	583	-101
- davon USA	554	448	-106
Lateinamerika	173	151	-22
Naher Osten	128	125	-3
Afrika	102	95	-7
Mittel- und Osteuropa und GUS	90	92	2
EU (außer innergemeinschaftlicher Handel)	636	569	-68

Quelle: GATT

8. Warenhandel nach Regionen - durchschnittlicher jährlicher Zuwachs

Die rasche Ausweitung des Welthandels ist auf die seit Jahren laufenden strukturellen Veränderungen der Weltwirtschaft und auf jüngere Entwicklungen zurückzuführen. Zu den strukturellen Veränderungen gehört der wachsende Anteil verarbeiteter Erzeugnisse am Welthandel, die neuen Impulse für den Welthandel aufgrund vermehrter internationaler Investitionen sowie die niedrigen Transport- und Kommunikationskosten. Bei den jüngeren Entwicklungen sind vor allem die deutsche Wiedervereinigung und die darauf beruhende Zunahme der Einführen, die starke Zunahme der Einführen nach Nord- und Lateinamerika sowie die anhaltende Dynamik der Märkte in einigen Ländern Asiens zu nennen.

Die Entwicklung des Handels in den einzelnen Regionen im Jahr 1992 macht deutlich, daß die Ausweitung des Welthandels auf die starke Zunahme sowohl der Ein- als auch der Ausführen in Nordamerika, Europa und Asien, insbesondere in den dynamischen Volkswirtschaften Asiens, zurückzuführen ist.

Jährliches Wachstum (1980-1992)	Einführen	Ausführen
Asien	7,3%	8,9%
Nordamerika	6,5%	5,9%
Westeuropa	5,6%	6,4%
Lateinamerika	2,8%	2,5%
Naher Osten	1,9%	-4,4%
Afrika	5,0%	-1,9%

Quelle: GATT

9.10. Führende Importeure und Exporteure im weltweiten Warenhandel

Unter den Drittländern sind die Vereinigten Staaten 1992 der weltweit wichtigste Exporteur von Waren geblieben, gefolgt von Japan und Kanada.

Die Märkte mit den höchsten Wachstumsraten sind Hongkong, China, Südkorea, Taiwan und Malaysia.

	Milliarden US\$ 1992		Bilanz	Jährliches Wachstum (1980-92)	
	Einfuhren	Ausfuhren		Einfuhren	Ausfuhren
EU (außergem.)	636	569	-68	5%	5%
USA	554	448	-106	7%	6%
Japan	233	340	107	4%	8%
Kanada	129	134	-4	6%	5%
Hongkong	123	120	-3	15%	16%
Südkorea	82	77	-5	11%	13%
China	81	85	4	12%	14%
Taiwan	72	82	10	11%	13%
Singapur	72	64	-9	10%	10%
Schweiz	66	66	0	5%	7%
Mexiko	62	46	-16	9%	8%
Österreich	54	44	-10	7%	8%
Schweden	50	56	6	3%	5%
Australien	44	43	-1	6%	6%
Malaysia	40	41	1	11%	10%

Quelle: GATT

11. Neue industrielle Volkswirtschaften Asiens

Der Handel im asiatischen Raum entwickelt sich rasch. Dennoch gehören die neuen industriellen Volkswirtschaften Asiens für Europa noch nicht zu den wichtigsten Handelspartnern; Europa investiert hier auch deutlich weniger als die Vereinigten Staaten und Japan.

Milliarden US\$ 1992	Ausfuhren	Einfuhren	Handels- bilanz	Internat. Investitionen
EU	39	51	-12	842
USA	55	83	-28	1 298
Japan	79	32	47	1 065

Quelle: OECD

12. Ausgaben für Direktinvestitionen im Ausland

Die Länder der drei großen Wirtschaftsräume stellen den größten Teil der internationalen Investitionen.

Die Auslandsinvestitionen der Europäischen Union sind in den 80er Jahren deutlich gestiegen und haben sich von jährlich 10 Milliarden ECU 1982 auf 32 Milliarden ECU 1991 erhöht. Nach 1985 beschleunigte sich dieser Zuwachs drastisch, und die Investitionen erreichten 1989 mit 43 Milliarden ECU ihren Höhepunkt. 1991 fielen sie dann wieder auf 32 Milliarden ECU.

In den 80er Jahren verlief die Entwicklung der Auslandsinvestitionen der Vereinigten Staaten und Japans ähnlich wie die der Europäischen Union. Die amerikanischen Auslandsinvestitionen begannen Mitte der 80er Jahre rasch zu steigen, ab 1988 verlangsamte sich diese Entwicklung. Die japanischen Auslandsinvestitionen überschritten 1989 die Investitionen der Europäischen Union, haben seither jedoch deutlich langsamer zugenommen.

Milliarden ECU	EU	USA	Japan
1982	10	1	8
1983	13	8	9
1984	19	15	13
1985	21	17	16
1986	28	18	23
1987	39	25	29
1988	42	15	40
1989	43	34	61
1990	28	22	45
1991	32	26	34
1992	NA	29	26

Quelle: DRI

13. Direktinvestitionen der Europäischen Union im Ausland

Die ausländischen Investitionen in der Europäischen Union haben sich zwischen 1987 und 1991 verdoppelt, während die europäischen Investitionen in der übrigen Welt im gleichen Zeitraum um 50% zugenommen haben.

Trotz des rascheren Anstiegs der ausländischen Investitionen in der Europäischen Union bleibt die Bilanz für die Europäische Union negativ; ihre Investitionen im Ausland sind höher als ausländische Investitionen in der EU.

Milliarden ECU	ausländische Direktinvestitionen in der EU	Direktinvestitionen der EU im Ausland	Bilanz
1987	108	201	93
1988	134	253	119
1989	169	275	106
1990	170	275	105
1991	195	297	103

Quelle: DRI

Immaterielle Investitionen

14. Ausgaben für Bildung

Die Bildung ist das immaterielle Investitionsgut schlechthin, denn sie ist für den Einzelnen wie die Gesellschaft die Vorbereitung auf die Zukunft.

Die für die Bildung aufgewendeten Mittel können anhand der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen als Prozentanteil des BSP gemessen werden. In den 80er Jahren hat sich der relative Umfang der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen in den drei großen Wirtschaftsräumen leicht verringert und einen Stand von etwa 5% des BIP/BSP erreicht.

% des BIP/BSP	1980	1985	1989
EU	5,3%	5,1%	4,9%
USA	6,7%	5,0%	5,3%
Japan	5,8%	5,0%	4,7%

Quelle: UNESCO

15. FTE-Investitionen nach Wirtschaftsregion (1991)

Die Gesamtaufwendungen der Europäischen Union für FTE als Prozentanteil des BIP entsprechen knapp dem weltweiten Durchschnitt und liegen deutlich unter denen Japans, der Vereinigten Staaten und der neuen Industrienationen Asiens.

Verhältnis FTE-Ausgaben/BIP	1991
EU	2,0%
USA	2,8%
Japan	3,1%
Industrienationen Asiens	2,7%
weltweit	2,0%

Quelle: UNESCO

16. FTE-Investitionen der EU nach Branchen (1989)

Die FTE-Tätigkeiten der Industrie konzentrieren sich vor allem auf Branchen mit hoher Nachfrage, in denen mit fortgeschrittenen Technologien gearbeitet wird. Auf diese entfallen 75% der gesamten FTE-Tätigkeiten.

FTE/Industrieproduktion (EU)	1989
Luft- und Raumfahrt	17,0%
Pharmazie	12,1%
Elektronik	11,5%
Chemie	3,8%
Landverkehr	3,2%
Ausrüstungsgüter	2,5%
Sonstige	0,5%
Insgesamt	2,3%

Quelle: OECD

17. Zunahme der FTE-Investitionen der Unternehmen

In der Europäischen Union lag die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der FTE-Aufwendungen der Industrie in den 80er Jahren bei nahezu 5%. In den Vereinigten Staaten, auf die etwa die Hälfte der FTE-Tätigkeiten der OECD entfallen, sind die FTE-Ausgaben seit 1985 praktisch gleich geblieben. In Japan sind die FTE-Ausgaben vor 1985 stark gestiegen (Zunahme um über 10%). Nach 1985 scheinen auch die japanischen Unternehmen ihre FTE-Bemühungen verringert zu haben. Dennoch liegen sie im Vergleich mit anderen Ländern noch immer auf einem hohen Niveau (etwa 8%).

durchschnittliche jährliche Wachstumsrate	75-81	81-85	85-89	89-92
EU	4,8%	4,9%	4,8%	2,1%
USA	4,5%	8,6%	1,3%	-0,8%
Japan	8,2%	11,2%	7,4%	8,5%

Quelle: OECD

18. Umfang der FTE-Investitionen der Unternehmen

Die FTE-Bemühungen der Unternehmen der Europäischen Union haben rascher zugenommen als die ihrer amerikanischen und japanischen Konkurrenten: Bei den 50 Unternehmen, die in den drei großen Wirtschaftsräumen die höchsten Forschungsinvestitionen

tätigen, haben sich die Forschungsausgaben im Verhältnis zu den Umsatzzahlen bei den europäischen Unternehmen zwischen 1984 und 1992 fast verdoppelt und 1992 4,5% erreicht; bei den japanischen Unternehmen betrug die Steigerung nur knapp 40%, liegt damit aber immer noch am höchsten (1992: 5,8%); bei den amerikanischen Unternehmen haben die Ausgaben um knapp 30% zugenommen (1992: 3,7%).

FTE als % des Umsatzes (50 Unternehmen mit den höchsten FTE-Ausgaben)	EU	USA	Japan
1984	2,7%	2,9%	4,2%
1988	4,4%	3,3%	5,4%
1992	4,5%	3,7%	5,8%

Quelle: DABLE

19. Erfindungen nach Ursprungsregion

Gemessen an der Zahl der international bedeutenden Erfindungen war Europa in den letzten zwei Jahrzehnten der wichtigste Hersteller neuer Technologien: etwa 40% der weltweiten Patente zwischen 1985 und 1989 wurden von Europa angemeldet.

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich allerdings eine leichte Schwächung der Position der EU. Der relative Anteil Europas ist von 43% im Zeitraum von 1975 bis 1979 zwischen 1980 und 1984 auf 40% und zwischen 1985 und 1989 auf 38% zurückgegangen. Japan hat bei der Zahl der Erfindungen das rascheste Wachstum zu verzeichnen.

in Tausend	1975-79	1980-84	1985-89
EU	120	136	147
Nordamerika	82	97	105
Japan	43	68	95
Sonstige	37	43	42

Quelle: Panorama

Bei der wissenschaftlichen Produktion steht die Europäische Union mit 30% der wissenschaftlichen Veröffentlichungen 1993 gegenüber 24% 1983 nach den Vereinigten Staaten (40%) auf dem zweiten Platz. In den Bereichen klinische Medizin, biomedizinische Forschung, Biologie, Chemie und allgemeine Wissenschaften hat die Europäische Union die größten Fortschritte zu verzeichnen.

20. Bilanz der Ausgaben im Technologiebereich

Zum Technologietausch gehören die Einfuhr technologisch komplexer Güter, der Kauf von Technologien (Patente, Lizenzen, Know-how, technische Dienstleistungen usw.) oder die Schaffung bzw. der Kauf von Produktions- oder Vertriebsanlagen im Rahmen ausländischer Direktinvestitionen.

Die Technologieimporte der Europäischen Union liegen weit über den Exporten; in den Vereinigten Staaten ist die Lage gerade umgekehrt, während die japanischen Technologie- ein- und -ausfuhren sich in etwa die Waage halten.

in Milliarden US\$-1990	Einnahmen	Ausgaben	Bilanz
EU	13,1	18,4	-5,3
USA	16,5	3,1	13,4
Japan	2,3	2,6	-0,3

Quelle: OECD

21. Zusammenhang zwischen FTE-Aufwendungen und Handelsvolumen (1990)

Inwieweit sich die FTE-Investitionen auf das Handelsvolumen einer Volkswirtschaft auswirken, hängt von ihrer Innovationsfähigkeit ab. Paradoxerweise wirken sich die Forschungsbemühungen der Europäischen Union - im Gegensatz zur Situation in Japan - weniger auf ihre Leistungsfähigkeit auf den Hochtechnologiemärkten als auf dem gesamten Markt aus.

% der OECD insgesamt 1990	FTE-Investitionen der Unternehmen	Hochtechnologie-exporte	Exporte insgesamt
EU	28%	36%	41%
USA	45%	24%	15%
Japan	21%	19%	13%
Sonstige	6%	21%	31%

Quelle: OECD

22. Zusammenhang zwischen Bedeutung des Technologiebereichs und dem Einkommensniveau (1990)

Ein Merkmal der Hochtechnologiebranchen ist die Tatsache, daß sie für ein hohes Einkommensniveau sorgen. Je größer die Bedeutung der Hochtechnologiebranchen für die jeweilige Volkswirtschaft ist, desto mehr wächst der Anteil der Branchen mit hohen Einkommen.

Anteil an der Wertschöpfung (1990)	Hochtechnologiebranchen	Branchen mit hohem Einkommen
Italien	14%	16%
Vereinigtes Königreich	20%	25%
Japan	22%	23%
USA	20%	29%
Deutschland	21%	29%

Quelle: OECD

23. Einkommensniveau nach Technologieintensität

Der positive Zusammenhang zwischen dem Grad des technologischen Fortschritts und dem Einkommensniveau läßt sich allgemein feststellen. Ausnahmen sind die Branchen mit mittlerer Technologie in Japan, Deutschland und im Vereinigten Königreich, die das gleiche oder ein höheres Einkommensniveau gewährleisten wie die Hochtechnologiebranchen.

verarbeitende Industrie insgesamt = 100	Hochtechnologie	mittlere Technol.	niedrig. Technol.
VK (1988)	108	108	93
Deutschland (1989)	110	116	83
USA (1989)	118	112	86
Japan (1989)	100	115	91

Quelle: OECD

Stellung der EU auf Wachstumsmärkten

24. Produktionswachstum einiger Industriezweige in der EU (1986-92)

durchschnittliches jährliches Wachstum, real (1986-92)			
Pharmazeutische Erzeugnisse	7,3%	Nichtmetallische Erze	2,8%
Kunststoffverarbeitung	7,1%	Grundstoffe für die chem. Industrie	2,7%
Sekundärverarbeitung von Metallen	5,7%	Optische u. photographische Instrumente	2,6%
Telekommunikationsausrüstung	5,4%	Geräteherstellung	2,5%
Gummi u. Kunststoff	5,3%	Schuhe und Kleidung	2,1%
Computer u. Büroausstattung	5,1%	Schiffbau	2,0%
alkoholfreie Getränke, Mineralwasser	5,0%	Getreidemahlerzeugnisse	1,8%
Obst-/Gemüseverarbeitung	4,9%	Bekleidung	1,8%
Kfz-teile	4,8%	Tonerzeugnisse	1,6%
Elektrische Beleuchtung	4,6%	keramische Erzeugnisse	1,6%
Halbfertigerzeugnisse aus Holz	4,6%	Luftfahrt-ausrüstung	1,6%
Kakaoerzeugnisse und Süßwaren	4,5%	Molkereierzeugnisse	1,6%
Holzverpackungen	4,4%	Fahrräder und Motorräder	1,5%
Baustahl	4,4%	Spielzeug und Sportartikel	1,2%
Papier, Druck- & Verlagserzeugnisse	4,3%	rollendes Eisenbahnmaterial	1,2%
Öle und Fette	4,3%	Kessel u. Metallbehälter	1,0%
Primärverarbeitung von Holz	4,3%	Maschinenbau	0,9%
Backwaren	4,3%	Meß- & Präzisionsinstrumente	0,8%
Fleisch	4,2%	Gießereierzeugnisse	0,6%
Seife, Reinigungsmittel, Parfums & Körperpflegemittel	4,0%	Tabakwaren	0,4%
Zellstoff, Papier & Pappe	4,0%	Wirkwaren	0,3%
Schmiedeerzeugnisse	3,9%	Wein	0,0%
Kraftfahrzeuge und -teile	3,8%	Brauerei- & Mälzereierzeugnisse	0,0%
Elektrische Haushaltsgeräte	3,8%	Textilmaschinen	-0,2%
Mischfutter	3,7%	Alkohol und Spirituosen	-0,2%
Fischverarbeitung u. -konservierung	3,7%	Leder und Lederwaren	-0,2%
Metallerzeugnisse	3,6%	Übertragungs-ausrüstung	-0,3%
Kunstfasern	3,5%	Musikinstrumente	-1,4%
Papier- u. Pappeverarbeitung	3,5%	Werkzeugmaschinen	-1,6%
Glas	3,3%	Uhren	-2,9%
Holzmöbel	3,3%	landwirtschaftliche Maschinen	-4,0%
Unterhaltungs- u. Haushaltselektronik	3,2%	Pelze und Pelzwaren	-5,3%
Nahrungsmittel, Getränke & Tabakerzeugnisse	3,0%		

Quelle: DEBA

25. Handelsbilanz einiger Branchen in der EU (1986-92)

Mio ECU (1992)			(*)		
Maschinenbau	36 543	0,4%	Glas	731	-7,9%
Computer und Büroausstattung	11 791	1,2%	Wein	629	-1,8%
Kraftfahrzeuge & -teile	8 367	-13,8%	Backwaren	568	5,5%
Nahrungsmittel, Getränke u.			elektrische Beleuchtung	494	-2,0%
Tabakwaren	6 601	15,2%	Papier- und Pappeverarbei-		
pharmazeutische Erzeugnisse	4 889	4,4%	tung	483	-4,5%
Metallerzeugnisse	4 647	-6,8%	Meß- & Präzisionsinstru-		
nichtmetallische Erze	4 282	-2,4%	mente	468	-6,8%
Textilmaschinen	4 065	7,4%	Gießereierzeugnisse	366	-5,8%
Seife, Reinigungsmittel, Par-			alkoholfreie Getränke und		
fums & Körperpflegemittel	3 320	9,3%	Mineralwasser	316	8,0%
Molkereierzeugnisse	3 221	5,9%	Tonerzeugnisse	194	-3,1%
Alkohol & Spirituosen	3 216	8,4%	Schmiedeerzeugnisse	140	-5,0%
Luftfahrttausrüstung	3 010	31,5%	Sekundärverarbeitung von		
Werkzeugmaschinen	2 414	-3,5%	Metallen	79	-15,9%
Schiffbau	2 400	15,7%	Pelze und Pelzwaren	74	-12,3%
Gummi und Kunststoff	2 317	-9,1%	Holzverpackungen	6	-16,7%
Kraftfahrzeugteile	2 181	-15,3%	Fleisch	-278	-12,6%
keramische Erzeugnisse	2 024	2,4%	Kunstfasern	-348	kA
Kunststoffverarbeitung	1 755	-5,7%	Musikinstrumente	-354	7,5%
landwirtschaftliche Maschinen	1 429	-4,9%	Leder & Lederwaren	-510	16,7%
Grundstoffe für die chemische			optische & photographische		
Industrie	1 322	-18,8%	Instrumente	-1563	13,2%
Telekommunikationsausrüstung	1 295	-12,6%	Halbfertigerzeugnisse aus		
elektronische Haushaltsgeräte	1 247	8,7%	Holz	-1589	4,7%
rollendes Eisenbahnmaterial	1 209	8,4%	Uhren	-1694	10,0%
Kakaoerzeugnisse u. Süßwaren	1 149	8,9%	Obst- und Gemüseverarbei-		
Baustahl	1 147	-7,9%	tung	-2088	12,1%
Übertragungs-ausrüstung	1 138	1,6%	Öle und Fette	-2320	-4,3%
Brauerei- & Mälzereierzeugnis-			Fischverarbeitung und		
se	1 061	2,5%	-konservierung	-2325	14,3%
Kessel & Metallbehälter	1 022	0,0%	Fahrräder u. Motorräder	-2445	40,6%
Tabakwaren	941	18,7%	Geräteherstellung	-2949	37,9%
Getreidemahlerzeugnisse	874	10,6%	Spielzeug u. Sportartikel	-4592	33,6%
Holzmöbel	777	-13,7%	Primärverarbeitung von Holz	-5466	3,5%
			Wirkwaren	-5472	50,4%
			Papier, Druck- & Verlagser-		
			zeugnisse	-9139	6,5%
			Bekleidung	-9739	23,5%
			Schuhe & Kleidung	-10863	57,6%
			Zellstoff, Papier & Pappe	-11875	5,3%

(*) jährliches Wachstum (1986-1992)

Quelle: DEBA

26. Produktionswachstum in der verarbeitenden Industrie (1992 - 2010)

Anhand der Wachstumsprognosen für die wichtigsten Branchen der Industrie lassen sich folgende Zukunftsmärkte ermitteln:

durchschnittliches jährliches Wachstum in der EU	1992-2010
Büro & EDV	4,2%
Gummi & Kunststoff	4,1%
elektronische Ausrüstung	3,0%
Ausrüstungsgüter für den Verkehr	3,0%
Zellstoff, Papier & Druckerzeugnisse	2,9%
Maschinenbau	2,8%
Metallerzeugnisse	2,8%
chemische Erzeugnisse	2,75
nichtmetallische Mineralerzeugnisse	2,6%
DURCHSCHNITT	2,6%
verschiedene Erzeugnisse	2,6%
Textilien und Bekleidung	1,8%
Nahrungsmittel, Getränke & Tabakwaren	1,7%
Erze & Metalle	-1,9%

Quelle: DRI

27. Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie nach Branchen (1992)

Für die Untersuchung, inwieweit sich die Branchen an die Entwicklung der Nachfragestruktur anpassen konnten, werden die Teilbereiche der verarbeitenden Industrie in drei Kategorien unterteilt, die dem Kriterium des Nachfragewachstums entsprechen:

- **Branchen mit starker Nachfrage**, bei denen die internationale Nachfrage schneller steigt als die allgemeine Wirtschaftstätigkeit (chemische Erzeugnisse, pharmazeutische Erzeugnisse, Büromaschinen und EDV-Material, Präzisionsinstrumente und optische Instrumente sowie elektrische Geräte und Maschinen);
- **Branchen mit mäßiger Nachfrage**, bei denen die Nachfrage sich parallel zur allgemeinen Wirtschaftstätigkeit entwickelt (Maschinen und Ausrüstung, Ausrüstungsgüter für den Verkehr, Nahrungsmittel, Getränke und Tabak, Papier und Druckerzeugnisse, Erzeugnisse aus Kautschuk und Kunststoff);
- **Branchen mit schwacher Nachfrage**, bei denen die internationale Nachfrage nur langsam steigt (Eisen- und Nichteisenmetalle, nichtmetallische Mineralerzeugnisse, Metallerzeugnisse, Textilien, Bekleidung, Lederwaren und Schuhe sowie sonstige verarbeitete Erzeugnisse).

Branchen mit hoher Nachfrage haben zumeist einen hohen technologischen Standard. Demgegenüber sind die Bereiche mit schwacher Nachfrage durch einen geringen technologischen Standard, einen hohen Einsatz an natürlichen Ressourcen und/oder an Arbeitskraft und ein geringes Einkommensniveau gekennzeichnet.

Die Lage der Industrie in der Europäischen Union zeichnet sich durch eine über dem Durchschnitt der drei großen Wirtschaftsräume liegende Spezialisierung auf den Märkten mit geringem Wachstum und eine unter diesem Durchschnitt liegende Spezialisierung auf den Märkten mit mittlerem bzw. starkem Wachstum aus.

sektorale Verteilung der Exporte der verarbeitenden Industrie (1992) Durchschnitt = 0	schwache Nachfrage	gemäßigte Nachfrage	starke Nach- frage
EU	19	-4	-11
USA	-27	8	11
Japan	-44	7	29

Quelle: COMEXT

28. Räumliche Aufschlüsselung der Ausfuhren der verarbeitenden Industrie (1992)

Zur Analyse der räumlichen Aufschlüsselung der Exporte der europäischen verarbeitenden Industrie werden die Weltmärkte in acht verschiedene Wirtschaftsräume unterteilt: EFTA, Vereinigte Staaten und Kanada, Japan, Schwellenländer, China, Lateinamerika, AKP-Staaten und übrige Welt. Damit kann festgestellt werden, ob die Europäische Union die dynamischsten internationalen Märkte wie Lateinamerika und einige asiatische Länder (z.B. die aufstrebenden neuen Industrieländer und China), für die mittelfristig eine Wachstumsrate von über 3% erwartet wird, ausreichend für sich nutzen kann.

Die geographische Verteilung innerhalb der drei großen Wirtschaftsräume läßt sich dadurch ermitteln, daß man die Anteile der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und Japans durch den Mittelwert der Triade teilt.

Diese Berechnung zeigt, daß der Außenhandel der Europäischen Union sich eindeutig auf die Mitgliedstaaten der EFTA und die AKP-Staaten konzentriert und die neuen Industrieländer Asiens, China und Lateinamerika kaum eine Rolle spielen. Die Vereinigten Staaten sind auf Japan, Lateinamerika und die Europäische Union ausgerichtet. Japan ist deutlich auf die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und Kanada, die neuen Industrieländer und China spezialisiert. Die Zahlen belegen auch, daß der Handel Japans auf den pazifischen Raum ausgerichtet ist.

räumliche Aufschlüsselung der Exporte der verarb. Industrie (1992) Durchschnitt = 0	EU	USA	Japan
Schwellenländer	-46	-7	79
Lateinamerika	-43	98	-49
China	-26	-23	68
USA + Kanada	-16	-8	34
Japan	-8	95	KA
Sonstige	49	-46	-22
AKP	52	-31	-45
EFTA	112	-80	-79

Quelle: COMEXT

29. Sektorale und räumliche Aufschlüsselung der Ausfuhren der verarbeitenden Industrie der Europäischen Union (1992)

Sowohl die sektorale als auch die räumliche Spezialisierung der verarbeitenden Industrie der Europäischen Union ist nicht optimal.

Eine Analyse der sektoralen und räumlichen Aufschlüsselung der Exporte gewerblicher Erzeugnisse der Europäischen Union ergibt folgendes Bild:

- in den Branchen mit starker Nachfrage/hohem technologischen Standard ist die Europäische Union nur auf die AKP-Staaten und auf Lateinamerika spezialisiert;
- in den Branchen mit mäßiger Nachfrage konzentrieren sich die Exporte der Euro-

- päischen Union lediglich auf China;
- von den drei großen Wirtschaftsräumen hat die Europäische Union in allen Wirtschaftsräumen (außer China und Lateinamerika) den höchsten Anteil an Branchen mit geringer Nachfrage an den Gesamtexporten.

Bei den geographischen Märkten mit der größten Dynamik ist die Europäische Union an den Wirtschaftstätigkeiten mit starker Nachfrage in Lateinamerika nur in geringem Umfang beteiligt. Ihr Schwerpunkt liegt vielmehr bei den Wirtschaftstätigkeiten mit geringer Nachfrage in den Schwellenländern und den Wirtschaftstätigkeiten mit mäßiger Nachfrage in China.

1992 - Durchschnitt = 0	schwache Nachfrage	gemäßigte Nachfrage	starke Nachfrage
EFTA	9	-5	-3
USA + Kanada	29	-7	-4
Japan	7	-6	3
Schwellenländer	23	8	-21
China	-37	20	-7
Lateinamerika	-12	2	4
AKP	0	-5	13
Sonstige	15	-8	2

Quelle: COMEXT

Allerdings sollte nicht vergessen werden, daß die Europäische Union als einzige Wirtschaftsmacht in allen Branchen der Industrie in pennenswertem Umfang vertreten ist.

30. Aufschlüsselung der Industrie nach Branchen

Für eine Wachstumsbelebung in der verarbeitenden Industrie muß der industrielle Produktionsapparat wieder auf Erzeugnisse mit starker Nachfrage ausgerichtet werden (Büromaschinen und EDV-Material, Informationstechnologie, elektrische und elektronische Geräte und Maschinen, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse). Je mehr Unternehmen ihre Anstrengungen auf zukunftssträchtige Märkte richten desto größer und dauerhafter wird das Wachstum in der verarbeitenden Industrie sein.

Zwischen 1980 und 1990 ist es der europäischen Industrie allerdings nicht gelungen, sich im gleichen Tempo wie die Industrie der Vereinigten Staaten und Japans den Entwicklungen anzupassen, um die neuen Absatzmöglichkeiten auf den zukunftssträchtigen Märkten für sich zu nutzen. Der Beitrag der europäischen Unternehmen, die stark nachgefragte Erzeugnisse herstellen, zur Wertschöpfung ist nicht so rasch gestiegen wie in Japan während der Beitrag der Branchen mit geringem Wachstum langsamer abgenommen hat als in den Vereinigten Staaten und in Japan.

Gesamtwertschöpfung der verarbeitenden Industrie (1980-90)	EU-6	USA	Japan
Branchen mit geringer Nachfrage	-4%	-5%	-9%
Branchen mit mäßiger Nachfrage	-1%	1%	-8%
Branchen mit starker Nachfrage	5%	4%	17%

Quelle: National Accounts

Wachstumsmärkte: einige Beispiele

31. Datenverarbeitung und Kommunikationsindustrie (1995)

Der weltweite Markt für Datenverarbeitung und Kommunikation wird 1995 ein Volumen von 880 Milliarden ECU erreichen. 45% davon dürften auf die Datenverarbeitung (Hardware, Software und Dienstleistungen) entfallen. Die übrigen 55% machen Telekommunikationseinrichtungen und -dienstleistungen aus.

Der europäische Markt für Datenverarbeitung und Kommunikation dürfte schätzungsweise über ein Viertel des Weltmarktes (1995: 250 Milliarden ECU) ausmachen. Auch hier entfallen 45% auf die Datenverarbeitung (Hardware, Software und Dienstleistungen) und die übrigen 55% auf Telekommunikationseinrichtungen und -dienstleistungen.

1995 (in Milliarden ECU)	Weltmarkt	EU-Markt
Datenverarbeitung: Hardware	20%	18%
Software	8%	8%
Datenverarb.: Dienstleistungen	17%	19%
Telekommunikationseinrichtungen	13%	10%
Telekommunikationsdienstleistungen	42%	45%
Insgesamt	880	290

Quelle: EITO 94

32. Informationsmarkt in den USA (1995)

Der amerikanische Informationsmarkt dürfte 1995 voraussichtlich einen Umfang von 995 Milliarden US\$ erreichen. Davon werden 45,3% auf die Datenverarbeitung (Hardware, Software und Dienstleistungen) und 25,3% auf Telekommunikationseinrichtungen und -dienstleistungen entfallen. Der Rest (29,2%) entspricht dem Anteil des Medienmarktes.

1995	jährlicher Umsatz - Milliarden US\$	relativer Anteil
Computer u. elektronische Ausrüstung	318	32,0%
Telekommunikationsausrüstung	47	4,7%
Ferndienste	52	5,2%
Örtliche und regionale Telefondienste	140	14,1%
Branchenverzeichnisse	13	1,3%
Funkdienste	11	1,1%
Video	23	2,3%
Kabelfernsehen	17	1,7%
Rundfunk	33	3,3%
Druck & Verlagswesen	207	20,8%
Software u. Informationsdienste	132	13,3%
Insgesamt	993	100,0%

Quelle: Columbia Univ., CTIS

33. Umweltmarkt: Aufschlüsselung nach Regionen und Märkten (2000)

Der Markt für Umweltschutzerozeugnisse wächst insbesondere in den Industrieländern rasch. Die Wachstumsrate wird auf durchschnittlich 5-6% im Jahr veranschlagt. Der weltweite Markt dürfte im Jahr 2000 einen Umfang von 300 Milliarden Dollar erreichen.

Im Jahr 2000 wird der größte Markt der in den Vereinigten Staaten sein, der insgesamt 38% des gesamten Marktes ausmachen wird. Auf Europa wird voraussichtlich ein Anteil von 26% entfallen.

Die wichtigsten Teilbereiche der Umweltindustrie nach ihrem Endverbrauch sind Wasser- und Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft und die Überwachung der Luftqualität.

Aufschlüsselung nach Region		Aufschlüsselung nach Markt	
Sonstige	23%	Dienstleistungen	27%
Japan	13%	Anlagen	11%
USA	38%	Luftreinhaltung	14%
Europa	26%	Abfall	21%
		Wasser	28%

Quelle: OECD

34. Umweltindustrie: Produktion und Ausfuhr (2000)

Die Vereinigten Staaten, Deutschland und Japan sind die wichtigsten Hersteller von Umweltschutzanlagen und -dienstleistungen. Die Produktion umfaßt verschiedene Branchen, vor allem Industrieanlagen, elektrische Ausrüstung, chemische Erzeugnisse und Dienstleistungen.

2000	Produktion (Milliarden US\$)	Ausfuhr (% der Produktion)
Europa	68	20%
USA	80	10%
Japan	30	6%

Quelle: OECD

35. Markt für Spitzenprodukte - Aufschlüsselung nach Marktsegment und Wachstumsrate

Spitzenprodukte sind Erzeugnisse, für die längerfristig ein hoher Preis, d.h. ein deutlich höherer Preis als für Erzeugnisse mit vergleichbarer Funktionalität, gerechtfertigt ist.

Zu den wichtigsten Märkten für Spitzenerzeugnisse gehören Mode (Haute Couture), Automobilherstellung, Bekleidung und Schuhe, Kosmetik und Parfums, Spirituosen, Weine und Sekt, Uhren, Porzellan, Kristall- und Silberwaren und Schmuck. Zwischen 1985 und 1989 lagen die jährlichen Wachstumsraten dieser Märkte zwischen 4% (Porzellan) und 17% (Uhren), d.h. deutlich höher als die durchschnittliche Wachstumsrate des Marktes.

	Auf-schlüsselung nach Segment (1989)	Wachstumsrate (1985-89)
Mode (Haute Couture)	23%	8,5%
Autos	18%	6,0%
Modeaccessoires, Lederwaren	14%	9,0%
Kosmetik	10%	7,0%
Parfums	10%	11,0%
Spirituosen	9%	7,0%
Uhren	4%	17,0%
Sekt	3%	10,5%
Schuhe	3%	6,5%
Porzellanwaren	3%	4,0%
Schmuck	2%	13,0%
Wein	1%	5,5%
Goldwaren	1%	4,5%
Kristallwaren	1%	7,5%
Spitzenerzeugnisse insgesamt	100%	8,2%
verarbeitende Industrie insgesamt		5,4%

Quelle: MCKinsey

36. Markt für Spitzenerzeugnisse - räumliche Aufschlüsselung

1989 hatte der Markt für Spitzenerzeugnisse ein Gesamtvolumen von 42 Milliarden ECU. Mit einem Anteil am Weltmarkt von 43% im Jahr 1989 ist Europa der wichtigste Markt für Spitzenerzeugnisse. Allerdings wächst die Nachfrage nach Spitzenerzeugnissen in den Vereinigten Staaten am raschesten (13%), gefolgt von Europa und Japan (10% bzw. 7,5%).

räumliche Aufschlüsselung	Marktanteil (1989)	jährliches Wachstum (1985-89)
EU-4	43%	10,0%
USA	32%	13,0%
Japan	17%	7,5%
Sonstige	8%	7,9%

Quelle: McKinsey

37. Gesundheits- und Biotechnologiemarkt

Bei der Herstellung und dem Export pharmazeutischer Erzeugnisse steht die Europäische Union weltweit an erster Stelle. Die Gesamtproduktion der Europäischen Union belief sich 1992 auf 64 Milliarden ECU. Darüber hinaus zeichnet sich diese Branche durch einen ständigen Handelsüberschuß aus.

Produktion und Verbrauch pharmazeutischer Erzeugnisse haben zwischen 1983 und 1992 rasch zugenommen und sind real durchschnittlich um etwa 7% jährlich gestiegen. Die Exporte sind um 2,6% jährlich gestiegen, während die Importe durchschnittlich um 5,4% zugenommen haben, d.h. die Wachstumsraten liegen deutlich über denen der allgemeinen industriellen Wirtschaftstätigkeit.

Der pharmazeutische Sektor wird auch in den 90er Jahren unter den rasch wachsenden Sektoren zu finden sein, da die Besorgnis der Menschen um ihre Gesundheit zunimmt und die Bevölkerung insgesamt immer älter wird.

pharmazeutische Erzeugnisse in der EU (Milliarden ECU)	sichtbarer Verbrauch	Produktion	Ausfuhr
1985	35	39	6
1990	55	59	8
1995	74	79	12

Quelle: EUROSTAT/DRI

38. Spezialisierung auf Hochtechnologiebranchen

Innerhalb der OECD entfielen 1990 24% der Ausfuhren von Hochtechnologie-Produkten, 13% der Exporte mit mittlerem Technologieanteil und knapp 11% der Exporte mit geringem Technologieanteil auf die USA. Dagegen machten die Exporte der Europäischen Union 36% der Exporte von Hochtechnologie-Produkten, 44% der Exporte von Erzeugnissen mit mittlerem Technologieanteil und 41% der Exporte mit geringem Technologieanteil in der OECD aus.

Wenn sich die europäische Industrie auf Produktionsbereiche mit einfachen Technologien spezialisiert, für die es weltweit keine dynamischen Absatzmärkte gibt, setzt sie sich mehr und mehr einem Preiswettbewerb aus.

Bereits jetzt steht die europäische Fertigungsindustrie in den arbeitsintensiven Produktionsbereichen mit mittlerem oder geringem Technologieanteil zunehmend im Wettbewerb mit südostasiatischen Ländern.

Spezialisierungsindex = relativer Anteil an Exporten von Hoch- technologie-Produkten		
Technologieexporte - Durchschnitt = 0		
	1970	1992
EG	-14	-18
USA	59	51
Japan	24	44

Quelle: OECD

39. Markt für Hochtechnologie-Produkte - Handel der EU

Die hier verwendete Definition der Hochtechnologie-Produkte fußt auf einer Brancheneinstufung nach FTE-Intensität (Verhältnis von FTE-Ausgaben zu Umsatz bzw. Produktion). Erzeugnisse, für die hohe FTE-Ausgaben erforderlich sind, werden als technologieintensiv eingestuft.

Ende der 80er Jahre machten Hochtechnologie-Produkte etwa ein Viertel des Gesamtwertes des Handels der Industrieländer mit gewerblichen Erzeugnissen aus. Der Wert der gemeinschaftlichen Exporte von Hochtechnologie-Produkten ist von 27 Milliarden ECU im Jahr 1978 auf etwa 71 Milliarden ECU im Jahr 1990 gestiegen. Demgegenüber haben sich die gemeinschaftlichen Importe seit 1978 verfünffacht und 1990 einen Wert von 93 Milliarden ECU erreicht.

Zwischen 1982 und 1990 sind die gemeinschaftlichen Exporte von Hochtechnologie-Produkten etwas rascher gestiegen (59,5%) als die Gesamtexporte der Gemeinschaft (47,8%). Doch im gleichen Zeitraum haben die gemeinschaftlichen Einfuhren von Hochtechnologie-Produkten dreimal so schnell zugenommen (137,8%) wie die entsprechenden Gesamteinfuhren der Gemeinschaft (38%). Die Einfuhr von Hochtechnologie-Produkten in die EU hat sich also jährlich im Durchschnitt um 11,4%, d.h. dem Doppelten der entsprechenden gemeinschaftlichen Ausfuhr (6%) erhöht. Dies hat zu einer schrittweisen Verschlechterung der Handelsbilanz der Gemeinschaft bei den Hochtechnologie-Produkten geführt, die sich

von einem Überschuß von 5 Milliarden ECU 1982 ein Defizit von 22 Milliarden ECU im Jahr 1990 verkehrt hat.

Handel der EU - Milliarden ECU	Ausfuhren	Einfuhren	Bilanz
1978	27	19	7
1984	59	60	-1
1989	71	93	-22

Quelle: EUROSTAT

40. Markt für Hochtechnologie-Produkte - Grad der Öffnung

Die Analyse des Grades der Öffnung der Volkswirtschaften, für die konkrete Zahlen vorliegen, zeigt, daß sich die Neigung zur Einfuhr von Hochtechnologie-Produkten umgekehrt proportional zur Exportkapazität verhält.

Grad der Öffnung (1990)	Anteil der Im-porte am Verbrauch	Anteil der Ex-porte an der Produktion
Deutschland	33%	15%
VK	37%	9%
USA	17%	24%
Japan	7%	19%

Quelle: OECD

41. Markt für Hochtechnologie-Produkte - Handelsvolumen

Das relative Handelsvolumen der Europäischen Union auf den Hochtechnologie-Märkten ist zwischen 1980 und 1990 zurückgegangen: Der Anteil Europas an der Weltausfuhr ist von 40 auf 36% gesunken.

Handelsvolumen (relativer Anteil am Exportmarkt)	1980	1990
EU-4	40%	36%
USA	25%	24%
Japan	15%	19%
Sonstige	20%	21%

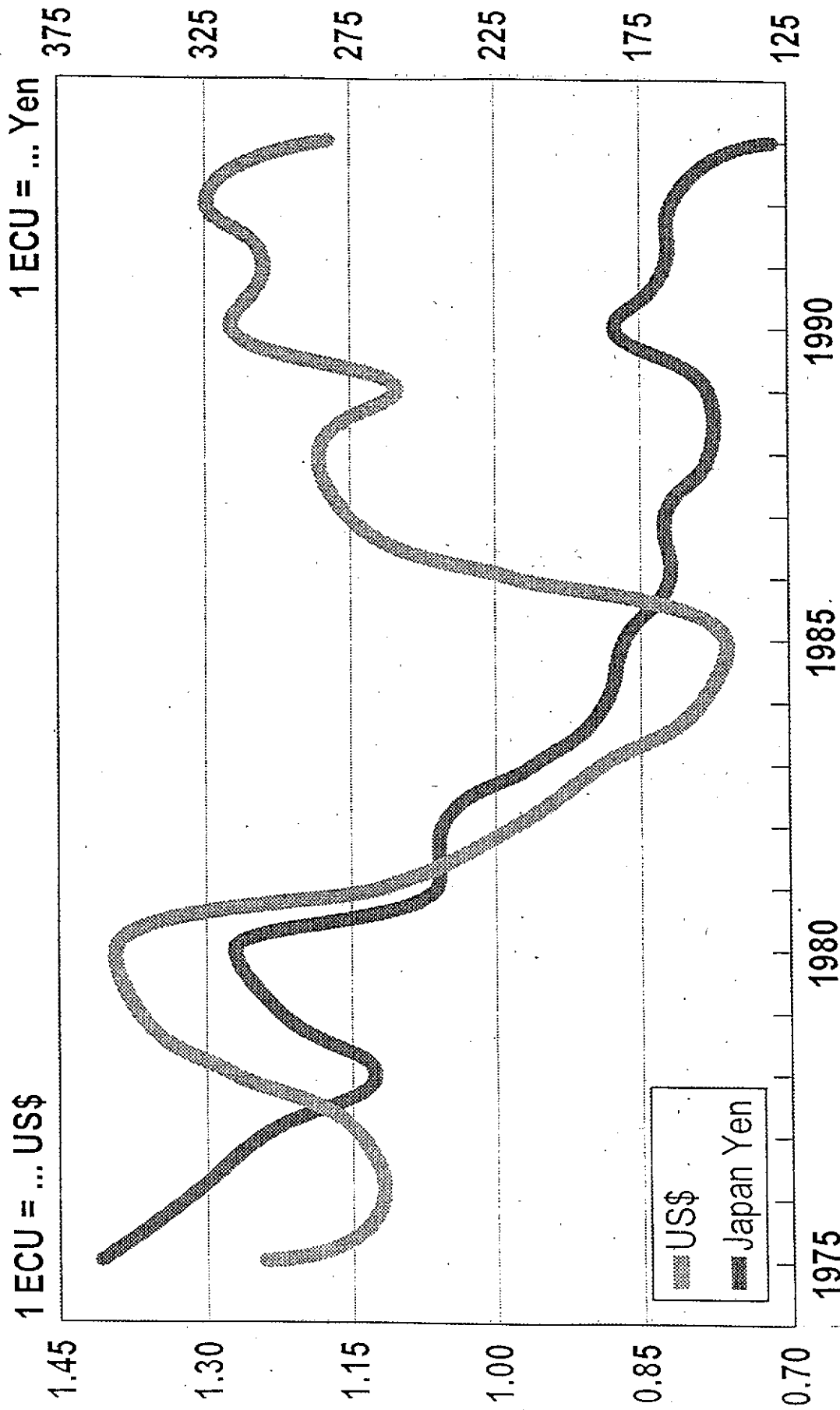
Quelle: OECD

ANHANG III. GRAFIEKEN

Wechselkursschwankungen.....	1.
Beziehung zwischen Industrieproduktion und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union	2.
<i>Wettbewerbssituation der Europäischen Union</i>	
Marktanteile der wichtigsten Wirtschaftsregionen	3.
Gesamt-Handelsvolumen in den drei großen Wirtschaftsregionen.....	4.
Warenhandel der Europäischen Union.....	5.
Gesamt-Handelsbilanz der Europäischen Union	6.
Warenhandel nach Regionen - nach Warenwert.....	7.
Warenhandel nach Regionen - durchschnittlicher jährlicher Zuwachs.....	8.
Führende Importeure und Exporteure im weltweiten Warenhandel	9. + 10.
Neue industrielle Volkswirtschaften Asiens	11.
Ausgaben für Direktinvestitionen im Ausland.....	12.
Direktinvestitionen der EU im Ausland	13.
<i>Immaterielle Investitionen</i>	
Ausgaben für Bildung.....	14.
FTE-Investitionen nach Wirtschaftsregion (1991)	15.
FTE-Investitionen der EU nach Branchen (1989)	16.
Zunahme der FTE-Investitionen der Unternehmen.....	17.
Umfang der FTE-Investitionen der Unternehmen.....	18.
Erfindungen nach Ursprungsregion	19.
Bilanz der Ausgaben im Technologiebereich	20.
Zusammenhang zwischen FTE-Aufwendungen und Handelsvolumen (1990).....	21.
Zusammenhang zwischen Bedeutung des Technologiebereichs und dem Einkommensniveau (1990).....	22.
Einkommensniveau nach Technologieintensität	23.
<i>Stellung der EU auf Wachstumsmärkten</i>	
Produktionswachstum einiger Industriezweige in der EU (1986-92).....	24.
Handelsbilanz einiger Branchen in der EU (1986-92)	25.
Produktionswachstum in der verarbeitenden Industrie (1992-2010)	26.
Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie nach Branchen (1992).....	27.

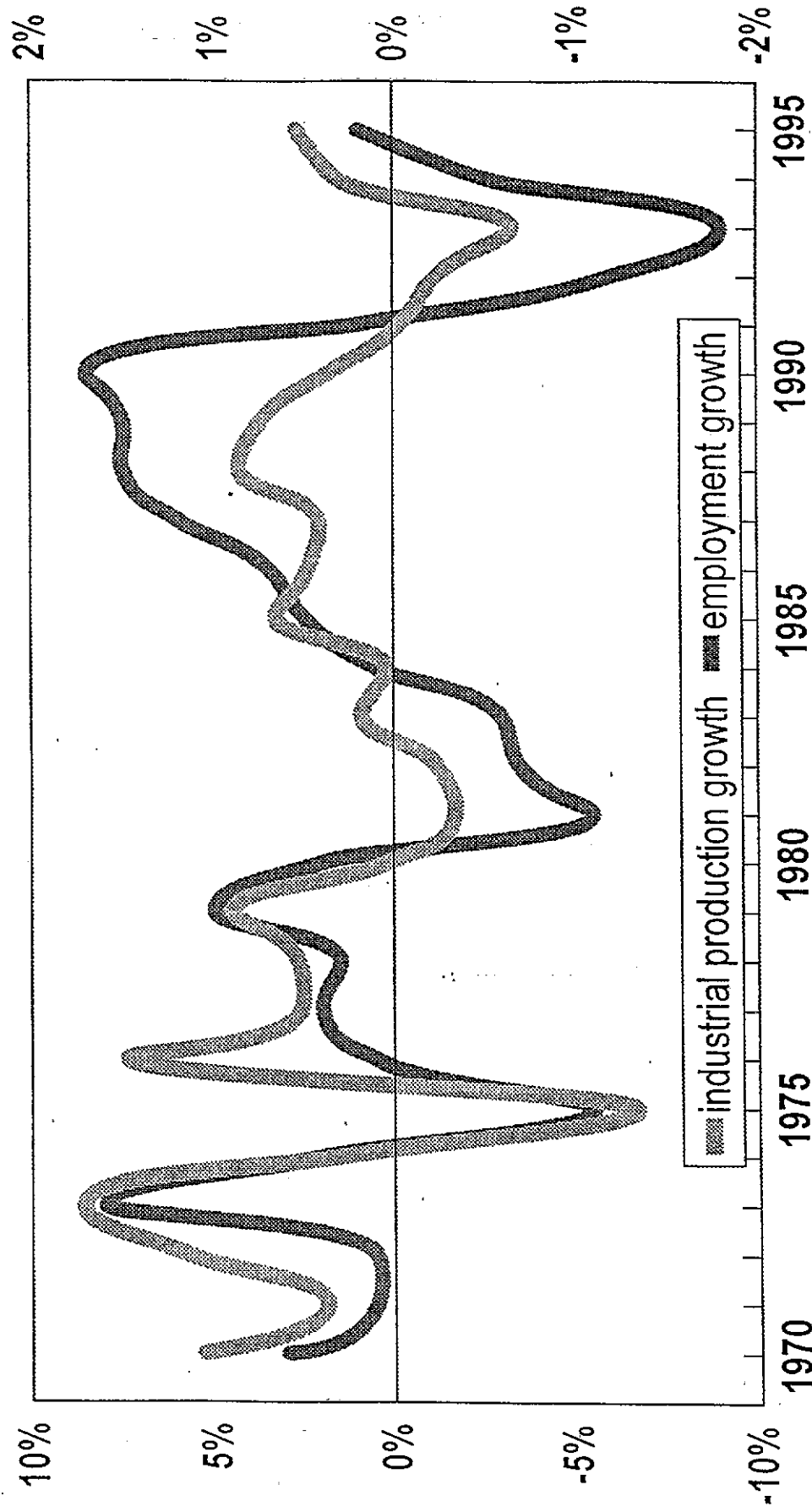
Räumliche Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie (1992).....	28.
Sektorale und räumliche Aufschlüsselung der Exporte der verarbeitenden Industrie der Europäischen Union (1992).....	29.
Aufschlüsselung der Industrie nach Branchen.....	30.
<i>Wachstumsmärkte: einige Beispiele</i>	
Datenverarbeitung und Kommunikationsindustrie (1995)	31.
Informationsmarkt in den USA (1995).....	32.
Umweltmarkt: Aufschlüsselung nach Regionen und Märkten (2000).....	33.
Umweltindustrie: Produktion und Exporte (2000).....	34.
Markt für Spitzenprodukte - Aufschlüsselung nach Marktsegment und Wachstumsrate	35.
Markt für Spitzenerzeugnisse - räumliche Aufschlüsselung.....	36.
Gesundheits- und Biotechnologiemarkt	37.
Spezialisierung auf Hochtechnologiebranchen	38.
Markt für Hochtechnologie-Produkte - Handel der EU	39.
Markt für Hochtechnologie-Produkte - Grad der Öffnung.....	40.
Markt für Hochtechnologie-Produkte - Handelsvolumen.....	41.

Figure 1: Exchange rate fluctuations



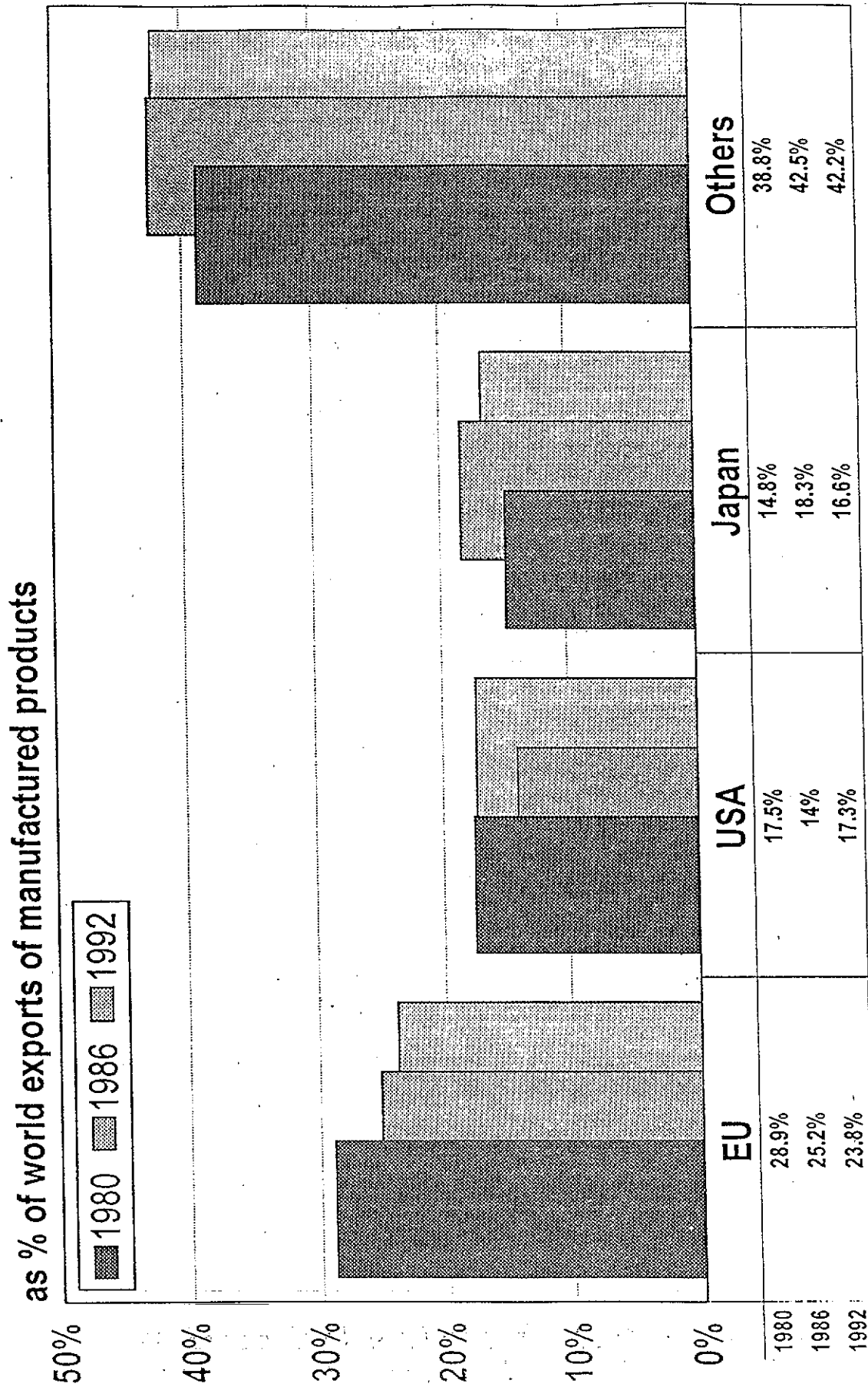
Source: Eurostat.

Figure 2: Link between industrial production and employment creation in the European Union



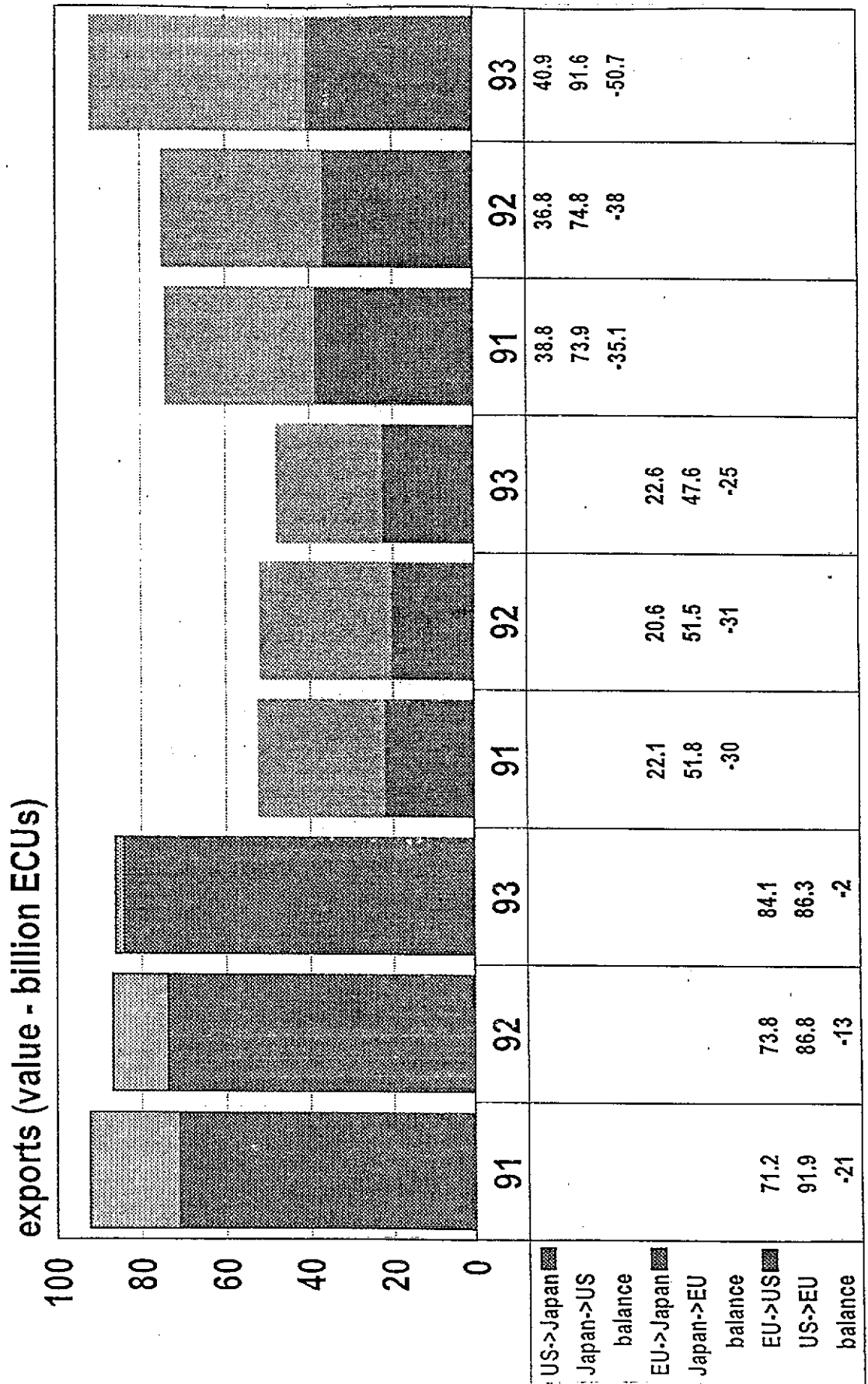
Source: Eurostat.

Figure 3: Market shares of main economic regions



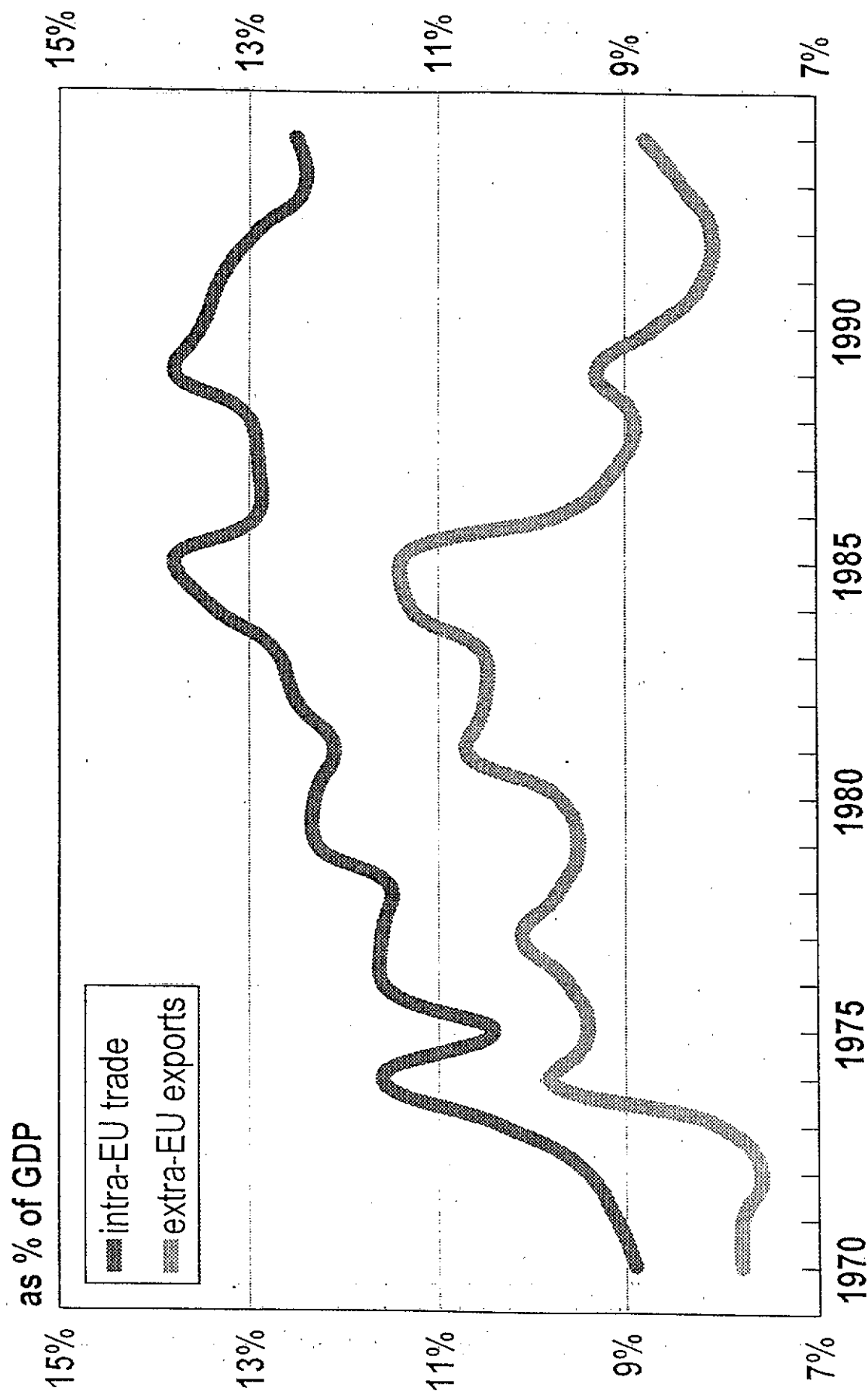
Source: OECD.

Figure 4: Total trade in the Triad



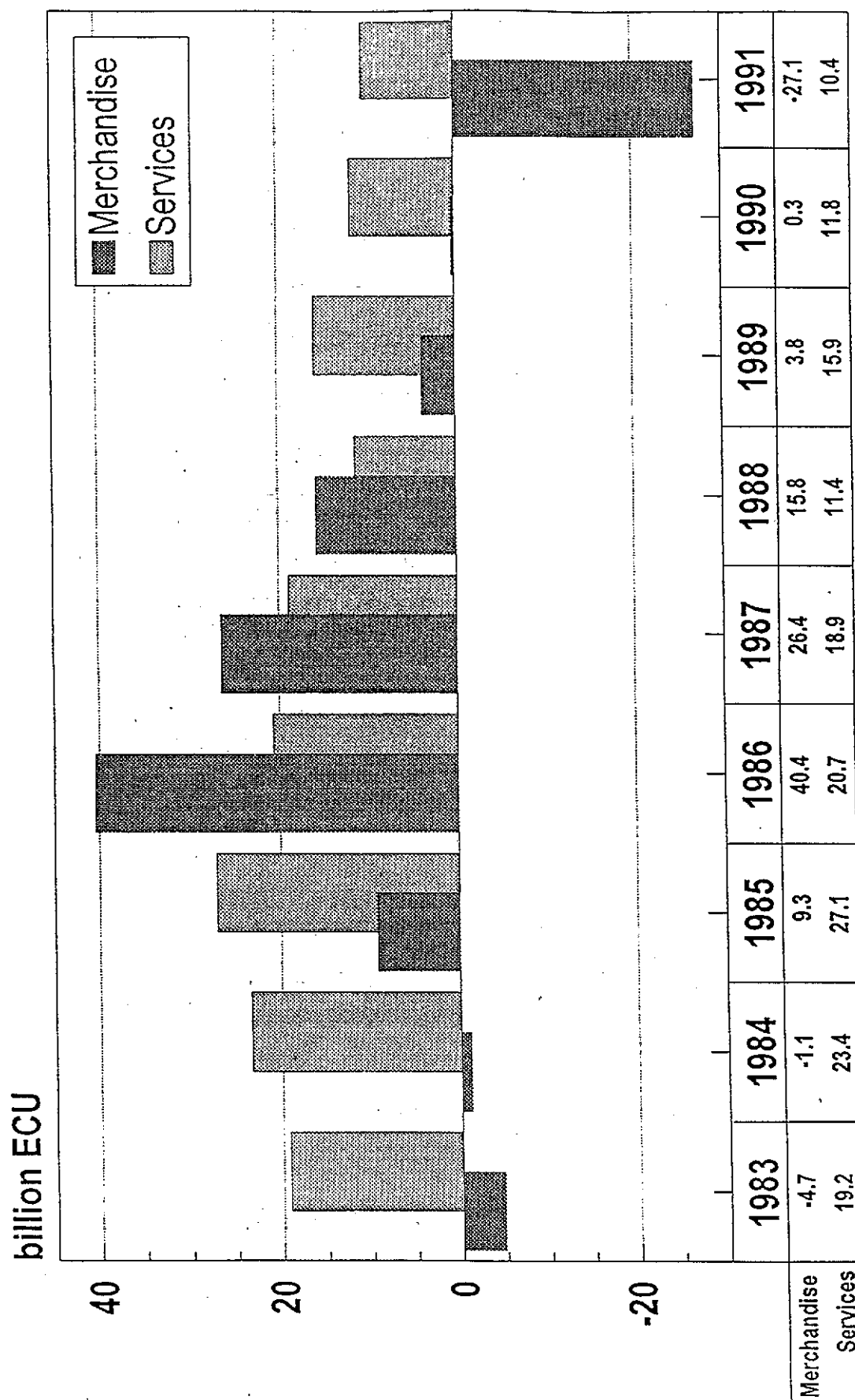
Source: Eurostat & OECD.

Figure 5: EU merchandise trade



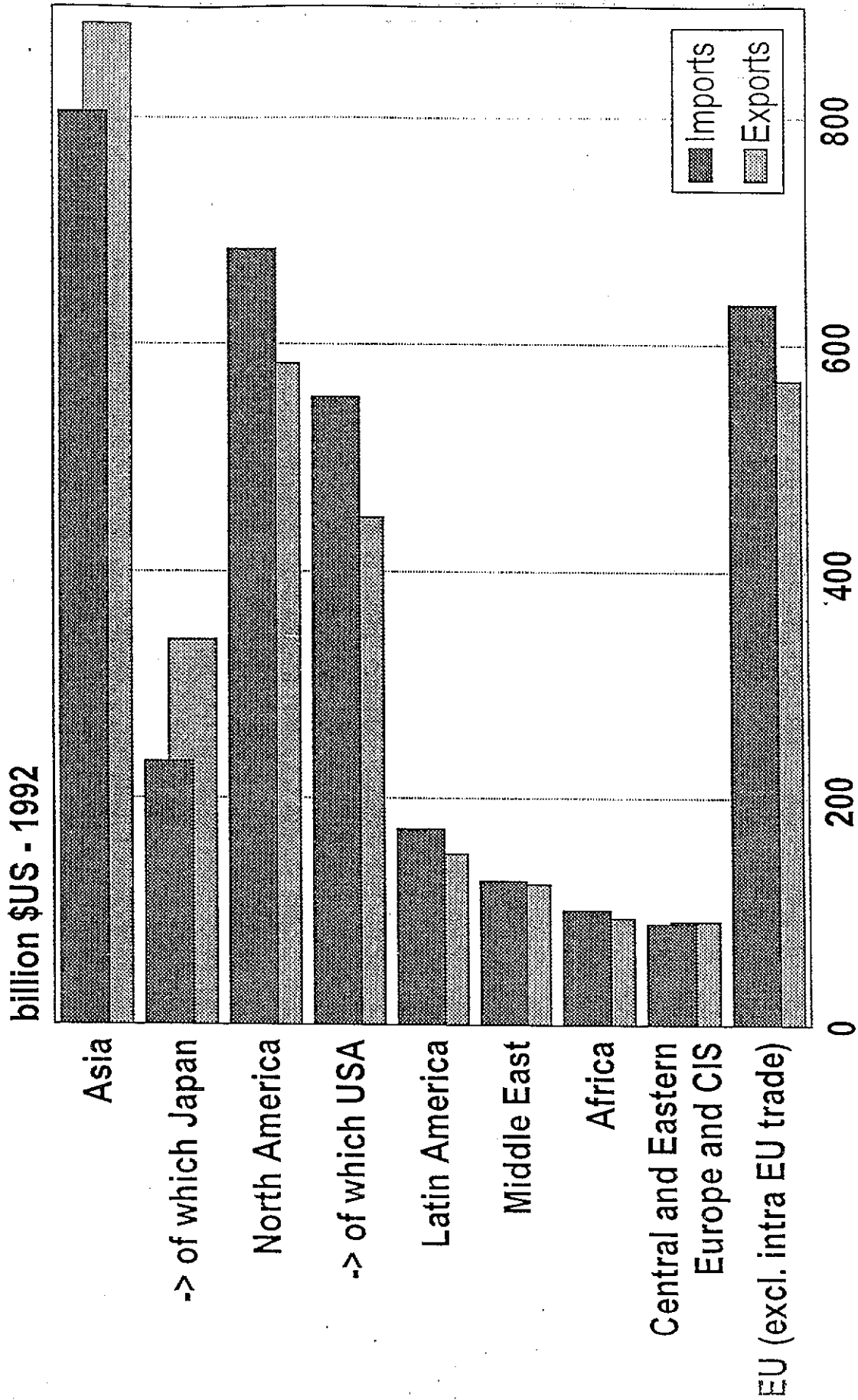
Source: Eurostat.

Figure 6: Total EU trade balance



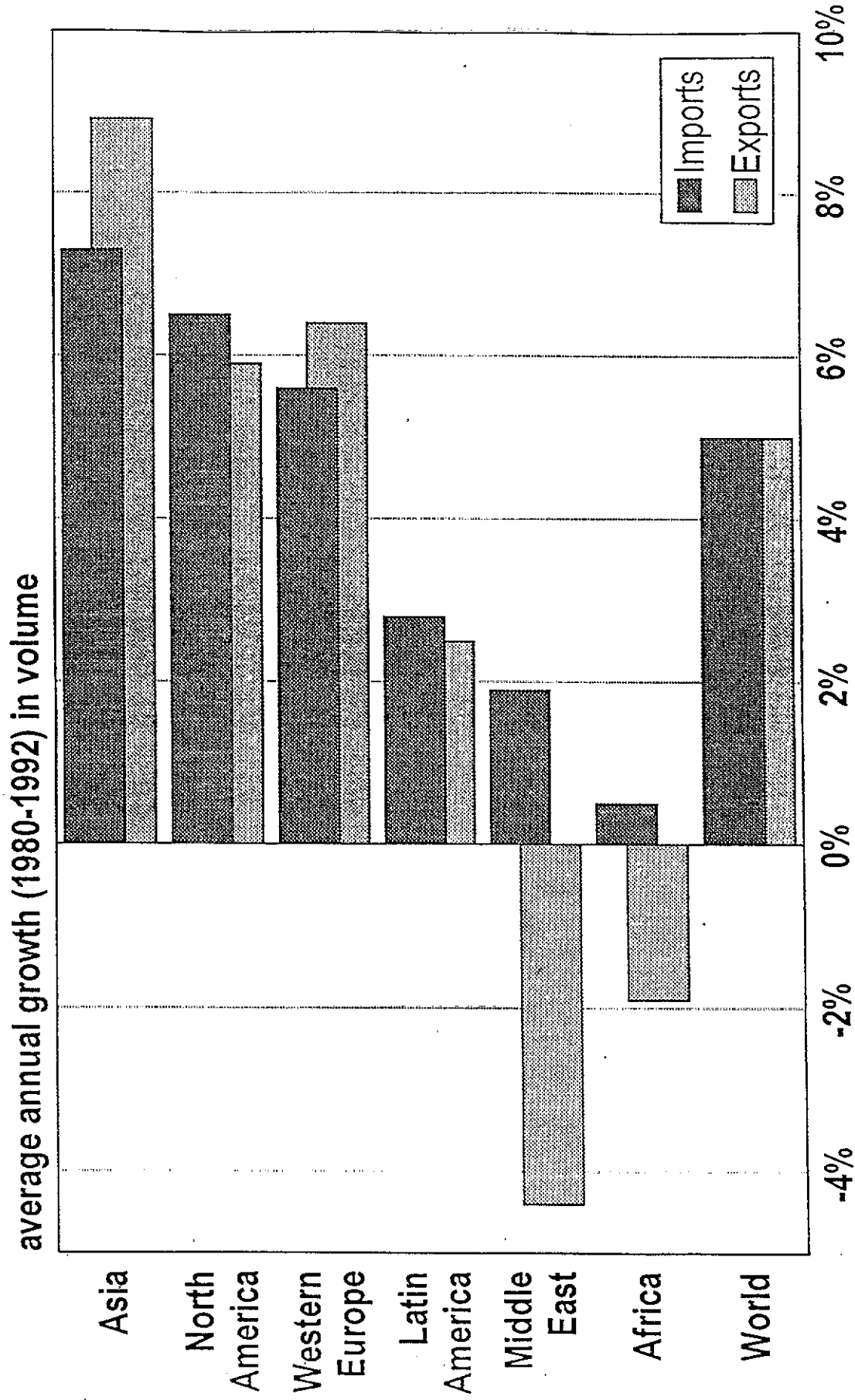
Source: Eurostat.

Figure 7: Merchandise trade by region



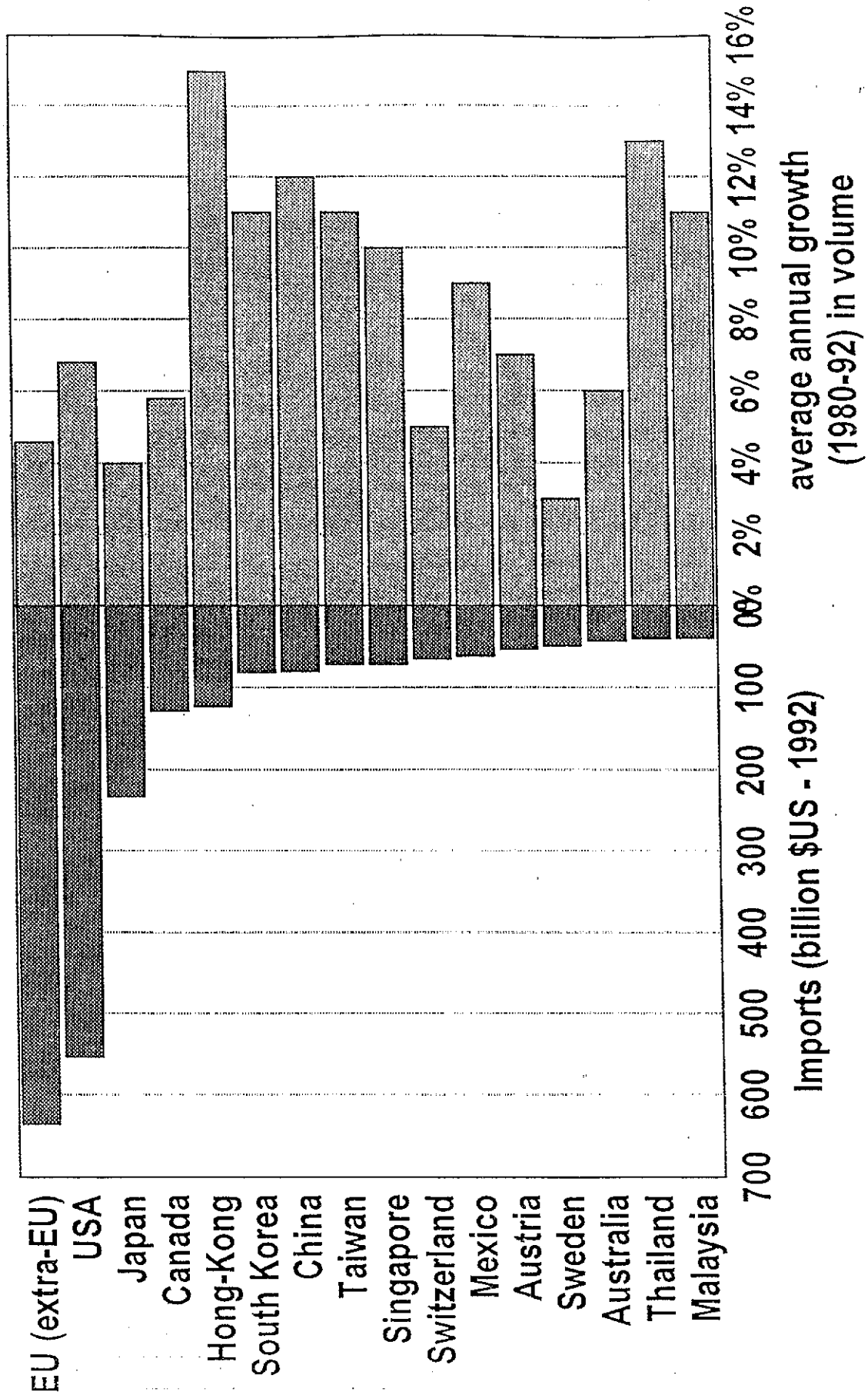
Source: GATT.

Figure 8: Merchandise trade by region



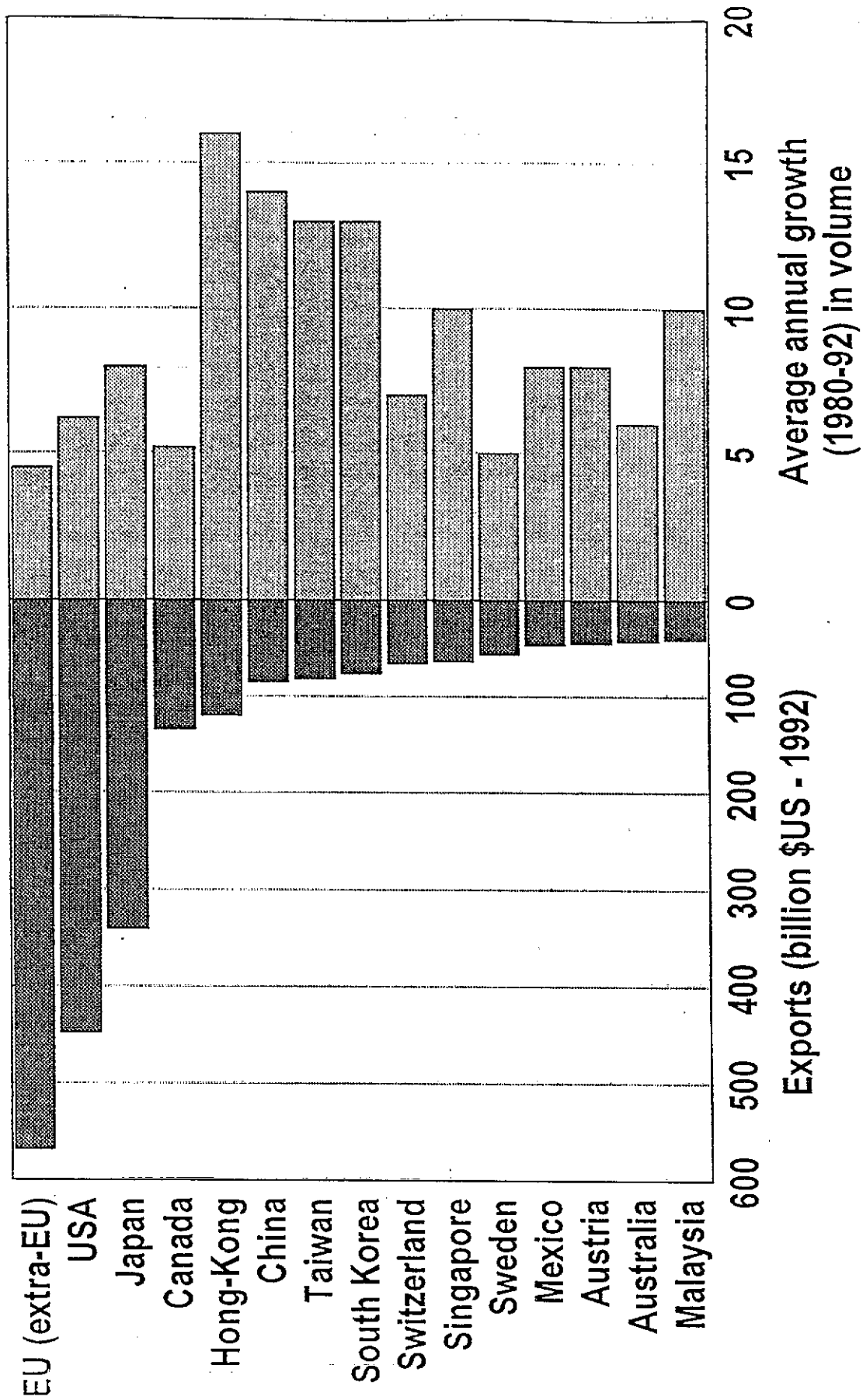
Source: GATT.

Figure 9: Leading importers in world trade



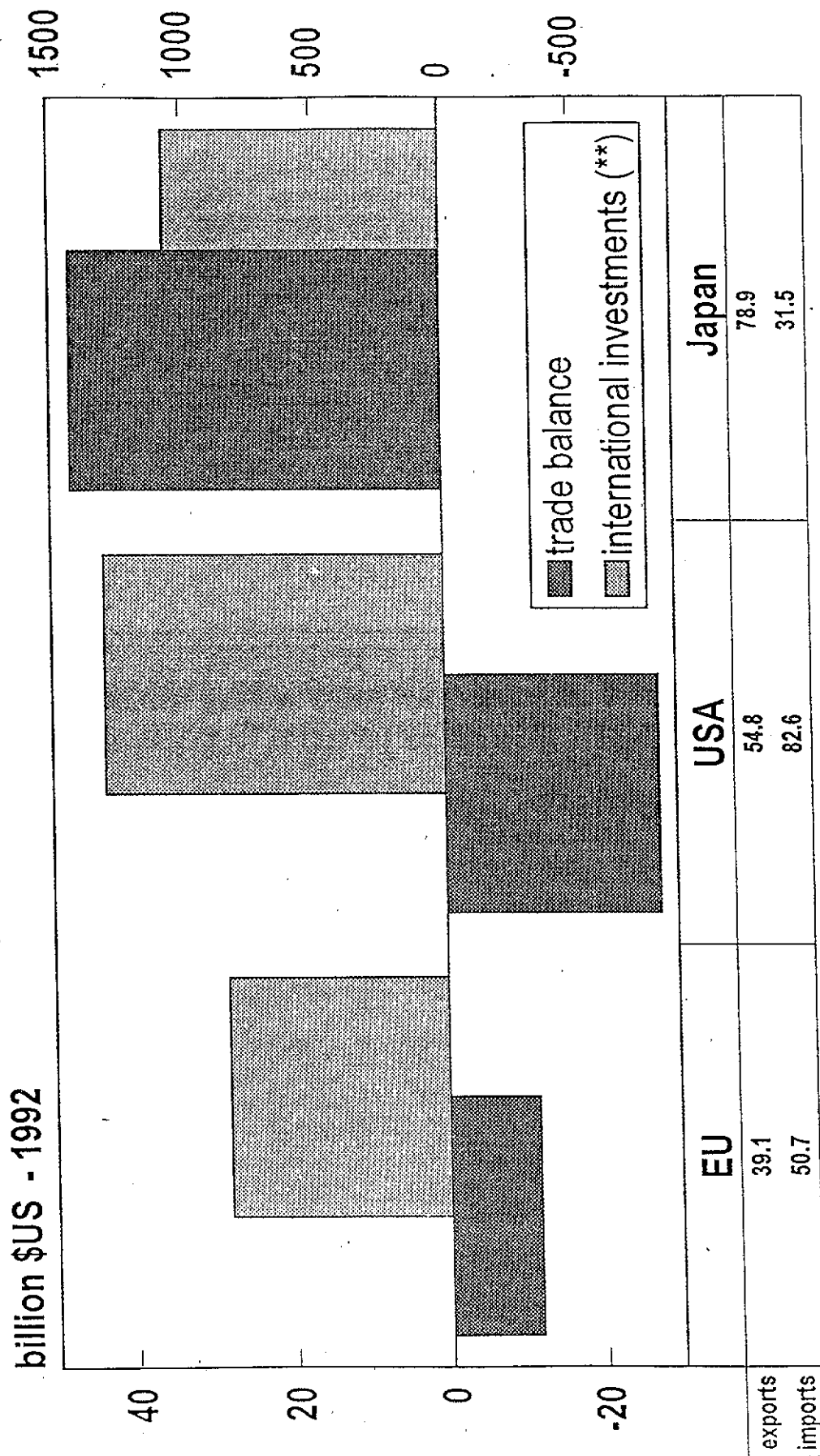
Source: GATT.

Figure 10: Leading exporters in world trade



Source: GATT.

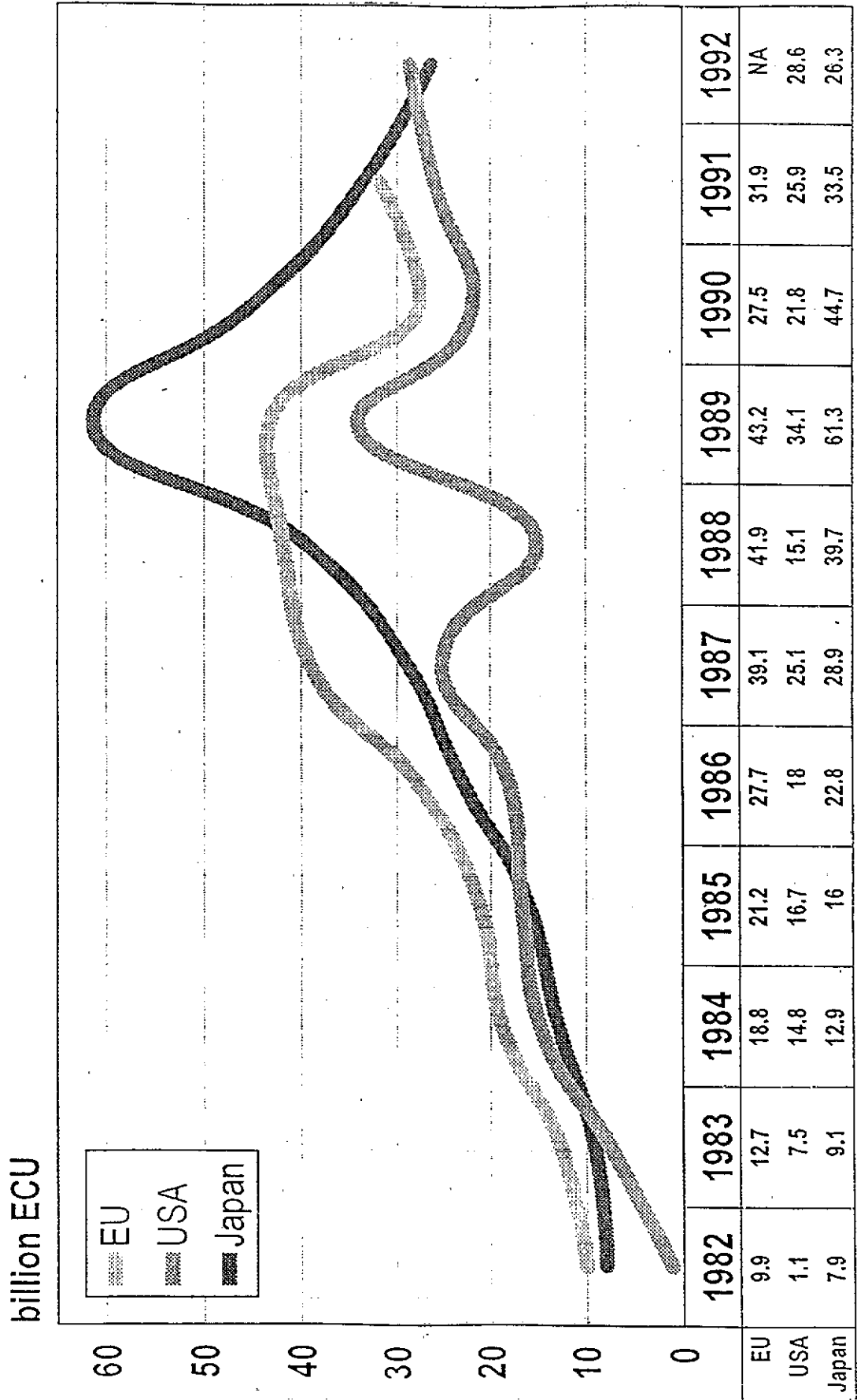
Figure 11: New industrial economies of Asia (*)



(*) Hong-Kong, Taiwan, South Korea and Singapore.
 (**) Investments coming from the EU, USA and Japan in the new industrial economies of Asia.

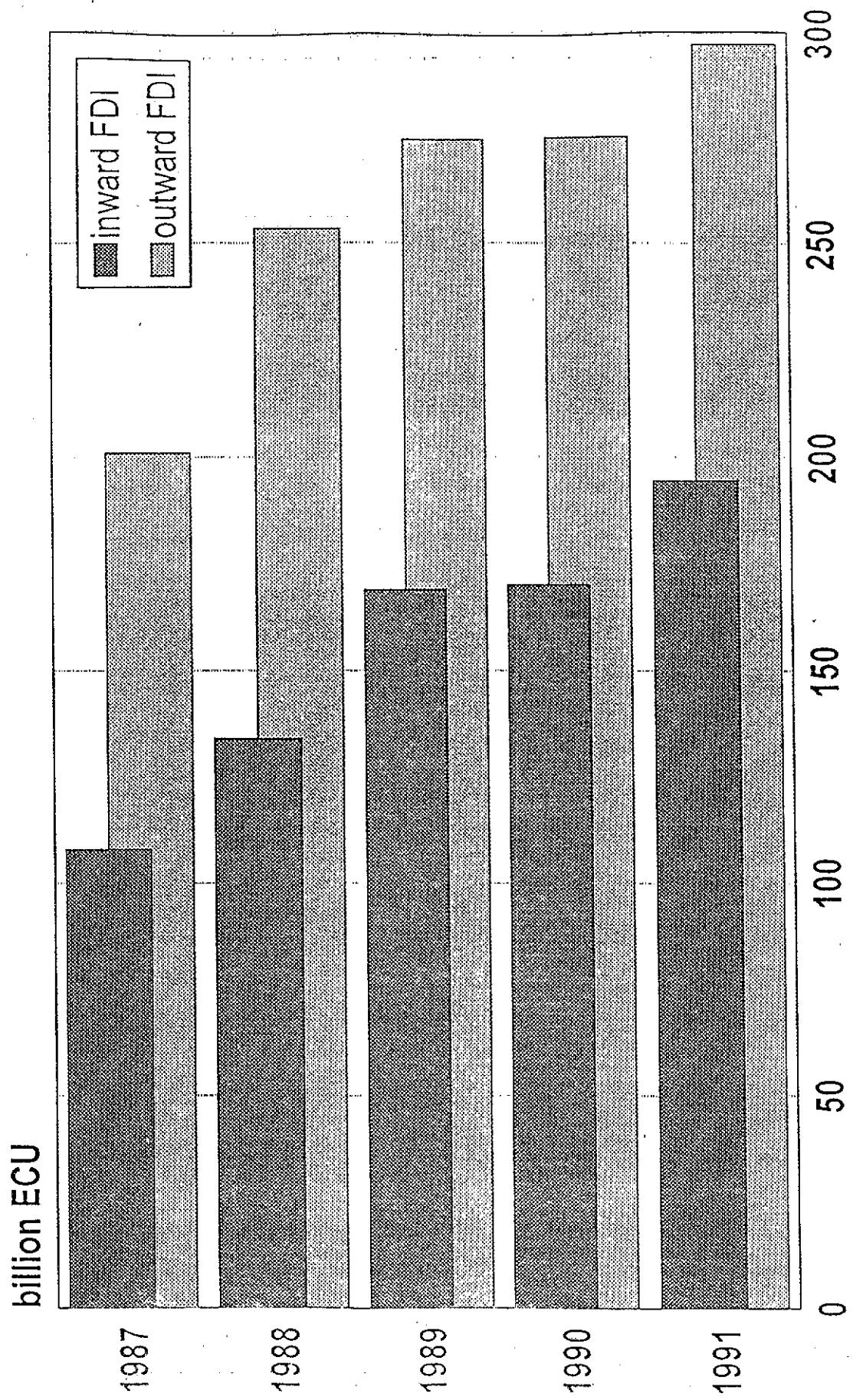
Source: OECD.

Figure 12: Foreign direct investment outflows



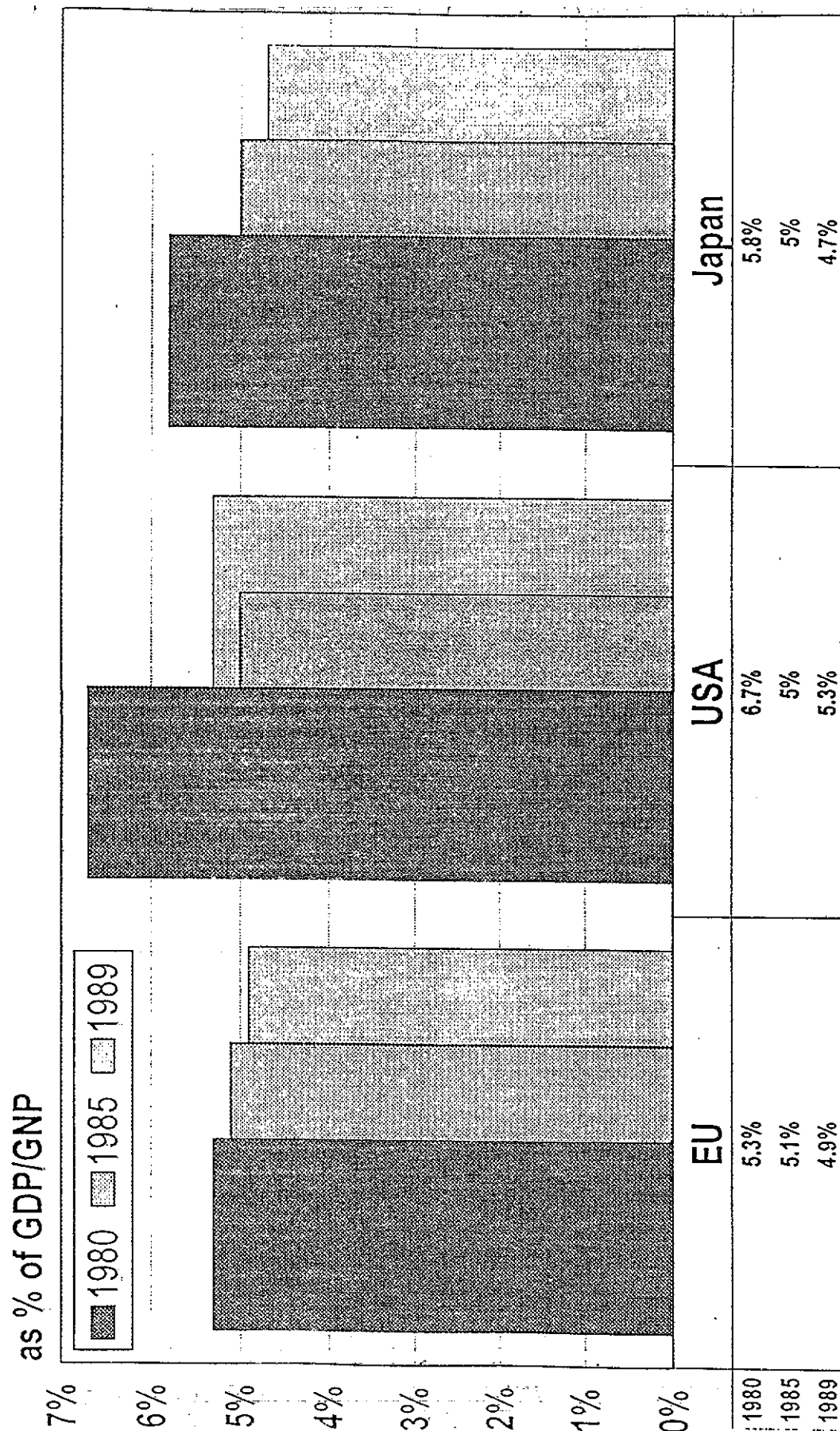
Source: DRI.

Figure 13: EU foreign direct investment



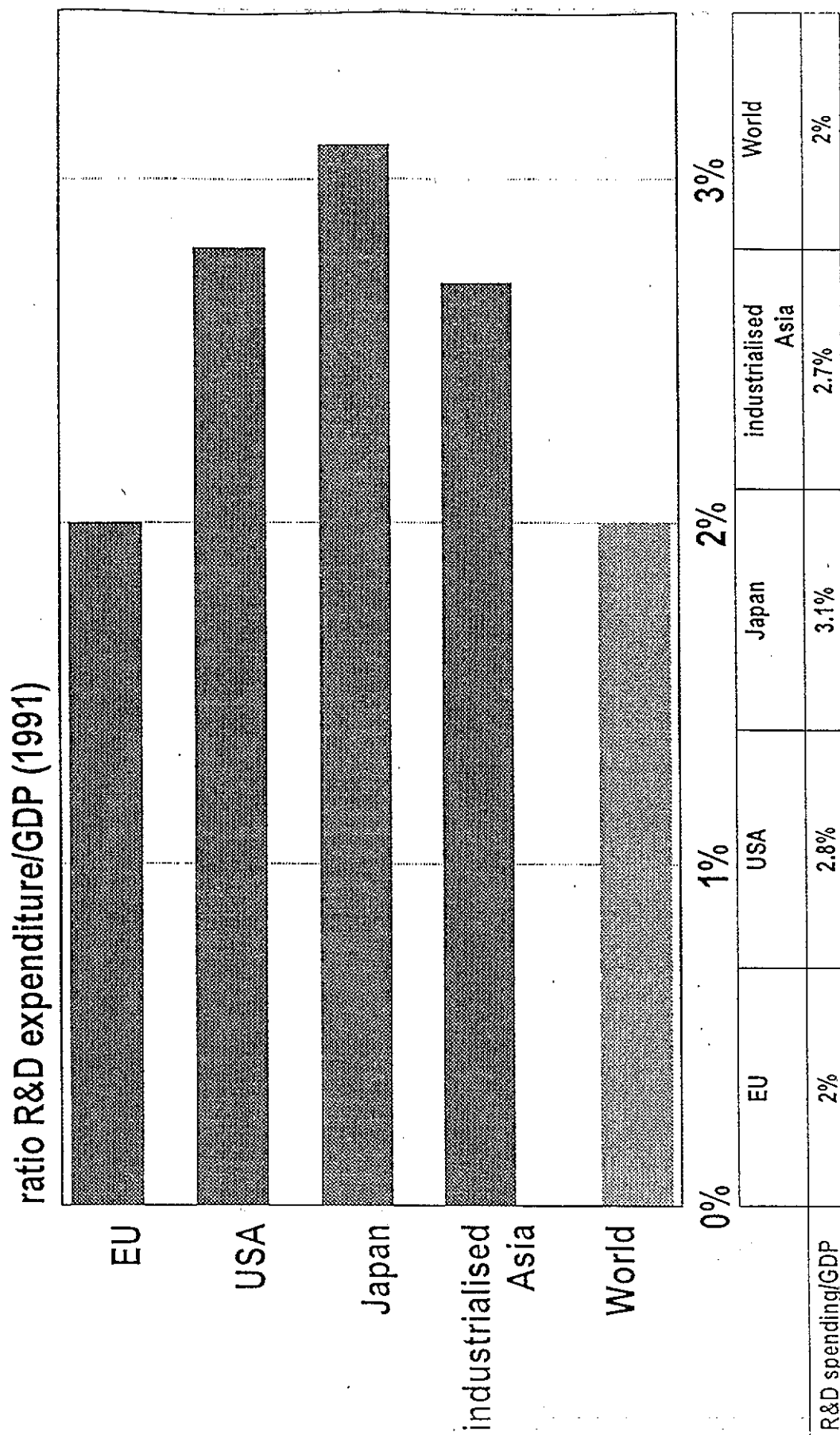
Source: DRI.

Figure 14: Educational expenditure



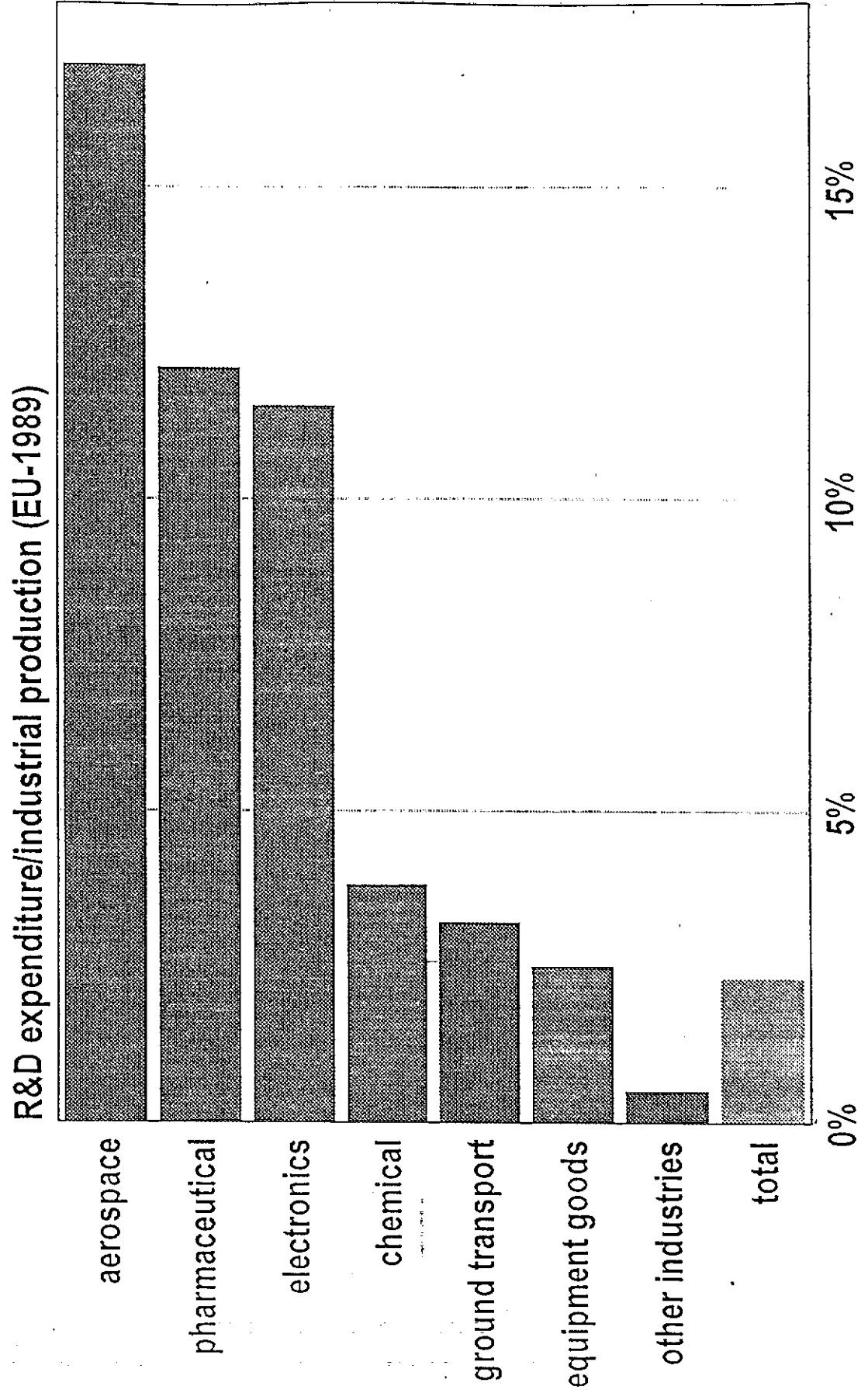
Source: UNESCO.

Figure 15: R&D investment by economic region



Source: UNESCO.

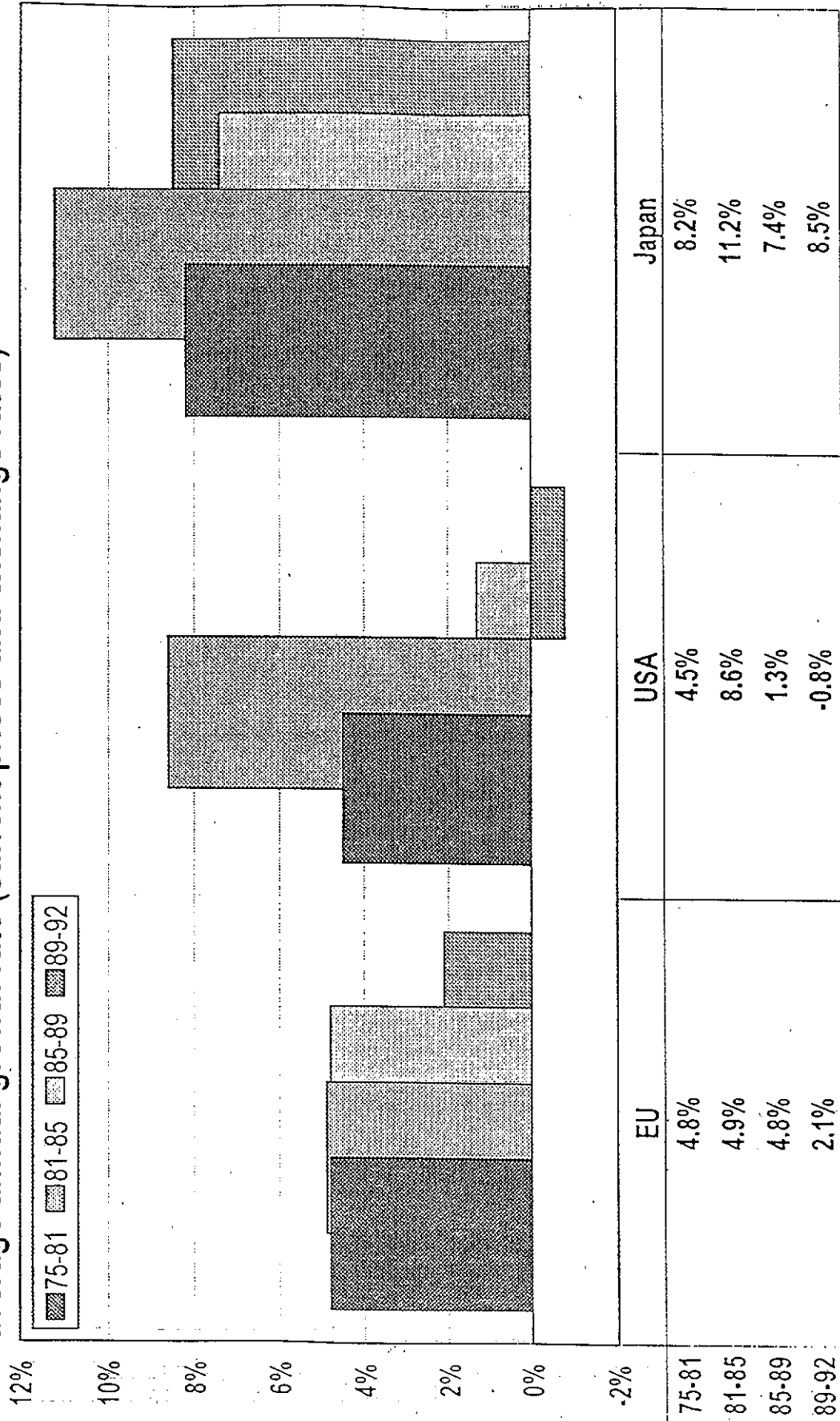
Figure 16: R&D investment by sector



Source: OECD.

Figure 17: Enterprises R&D investment

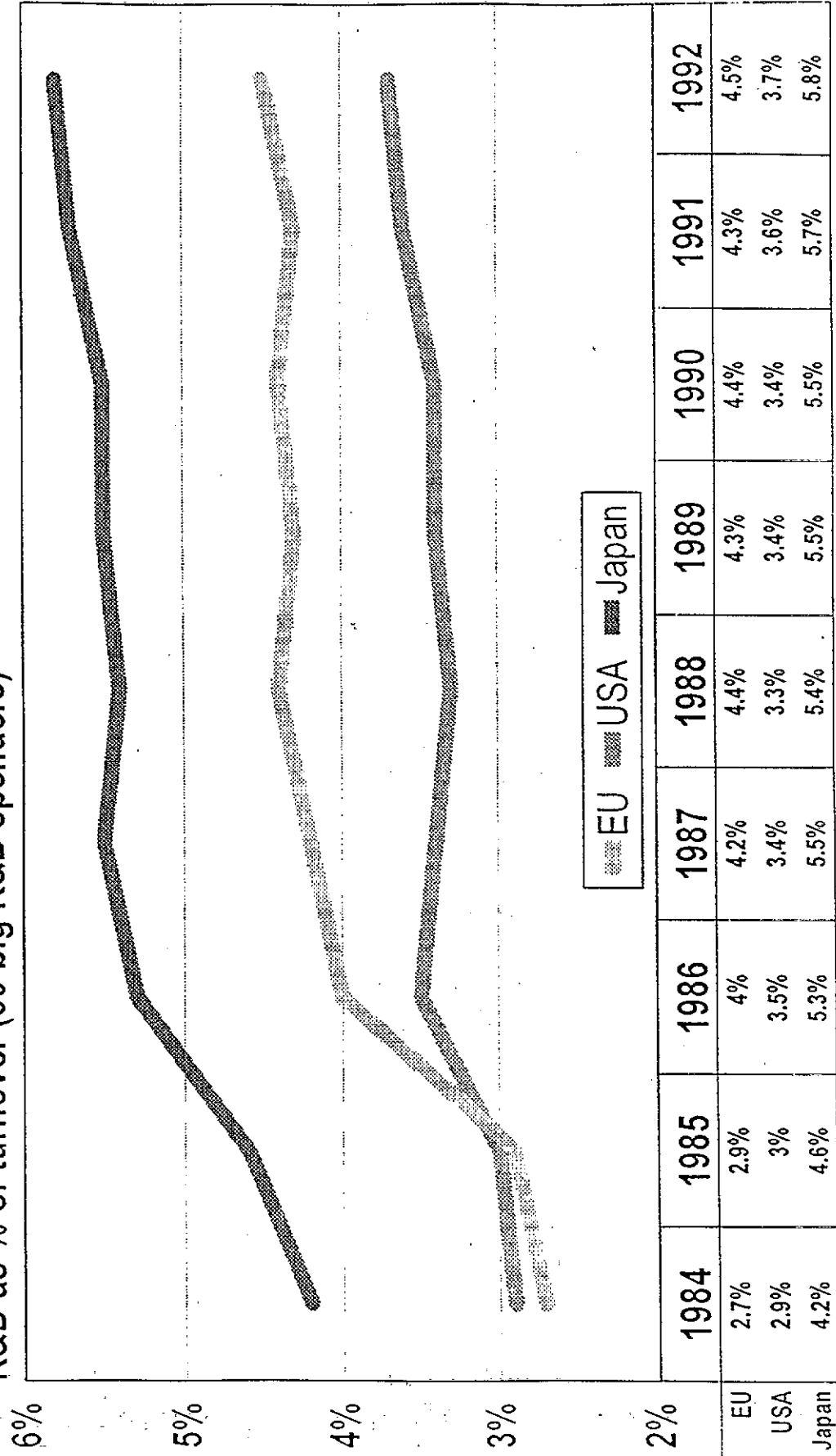
average annual growth rate (current prices and exchange rates)



Source: OECD.

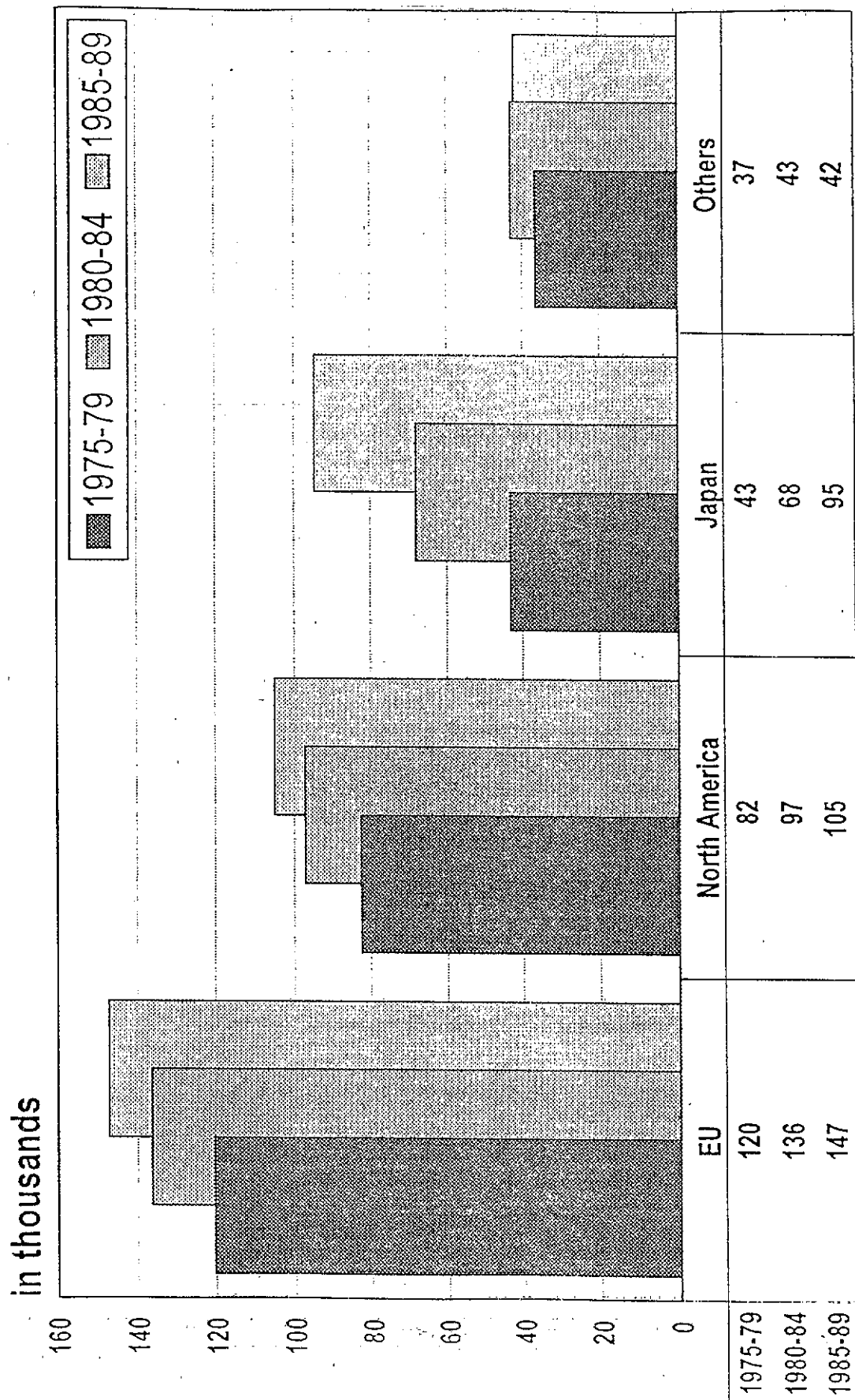
Figure 18: Enterprises R&D investment

R&D as % of turnover (50 big R&D spenders)



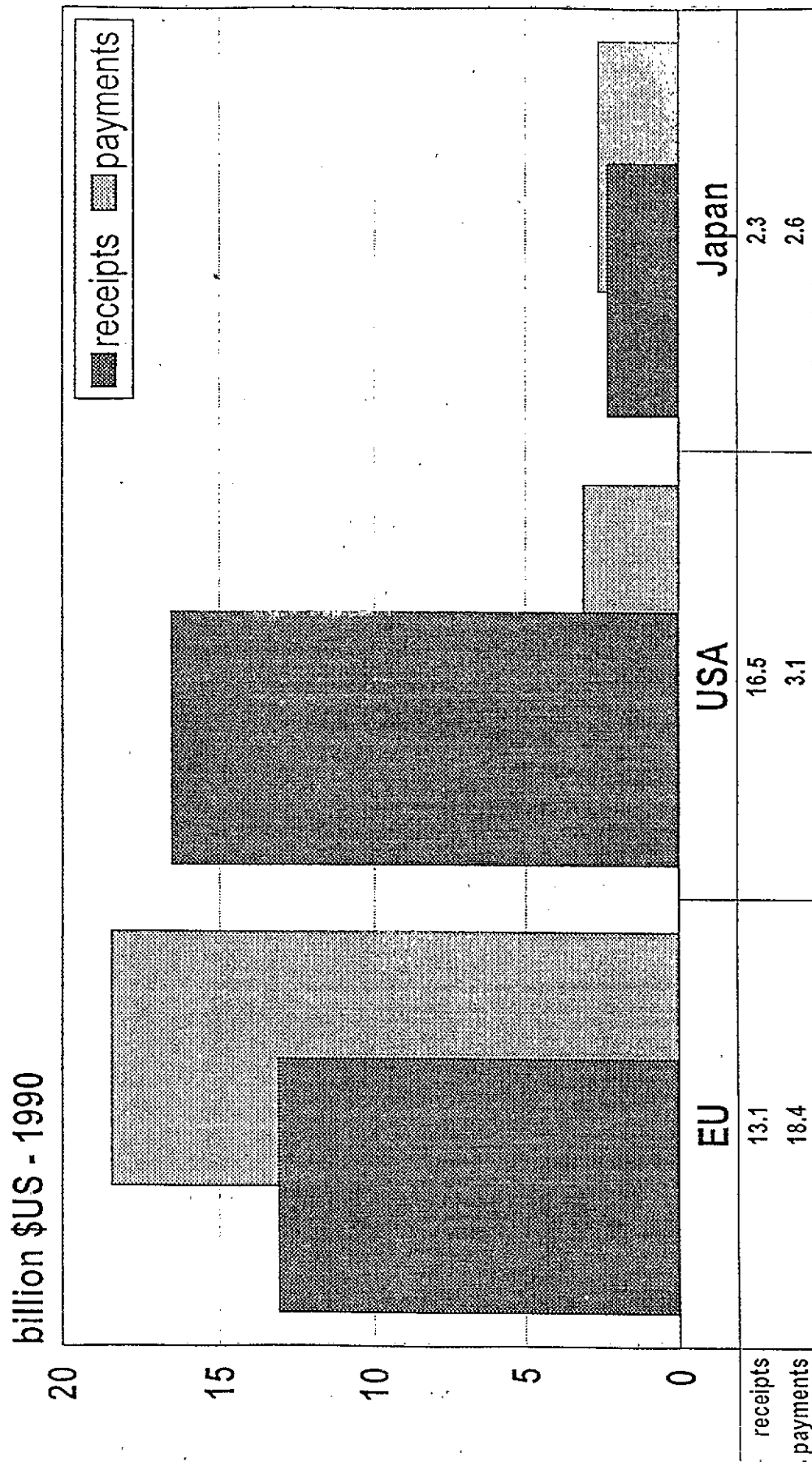
Source: Dable.

Figure 19: Inventions by region of origin



Source: Panorama of EU Industry.

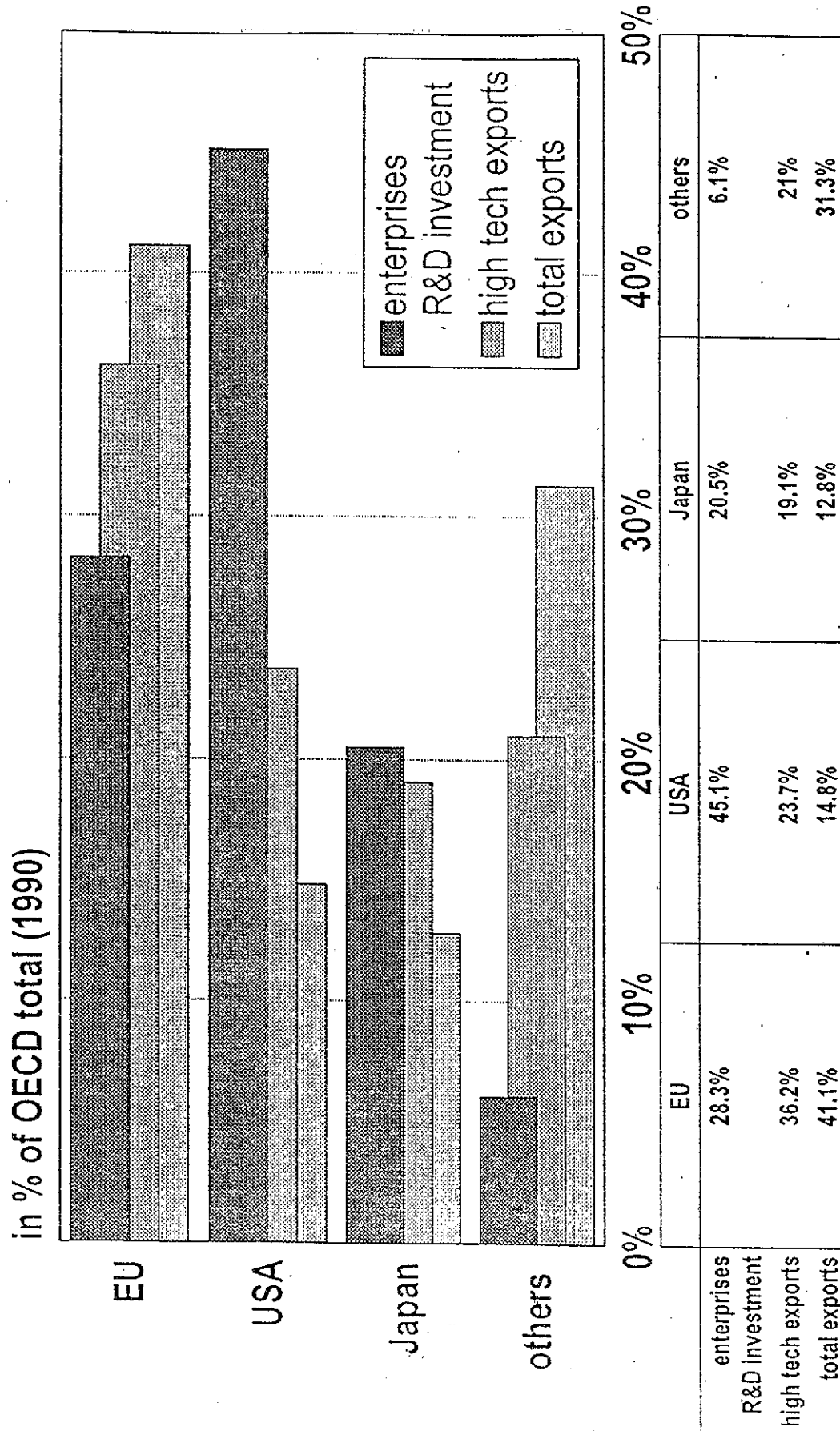
Figure 20: Balance of technological payments (*)



(*) Operations related to elements of industrial property (patent, technical licences, process, know-how, drawings, models) and to services with technical content and to intellectual services (engineer studies, technical assistance, R&D services, etc.).

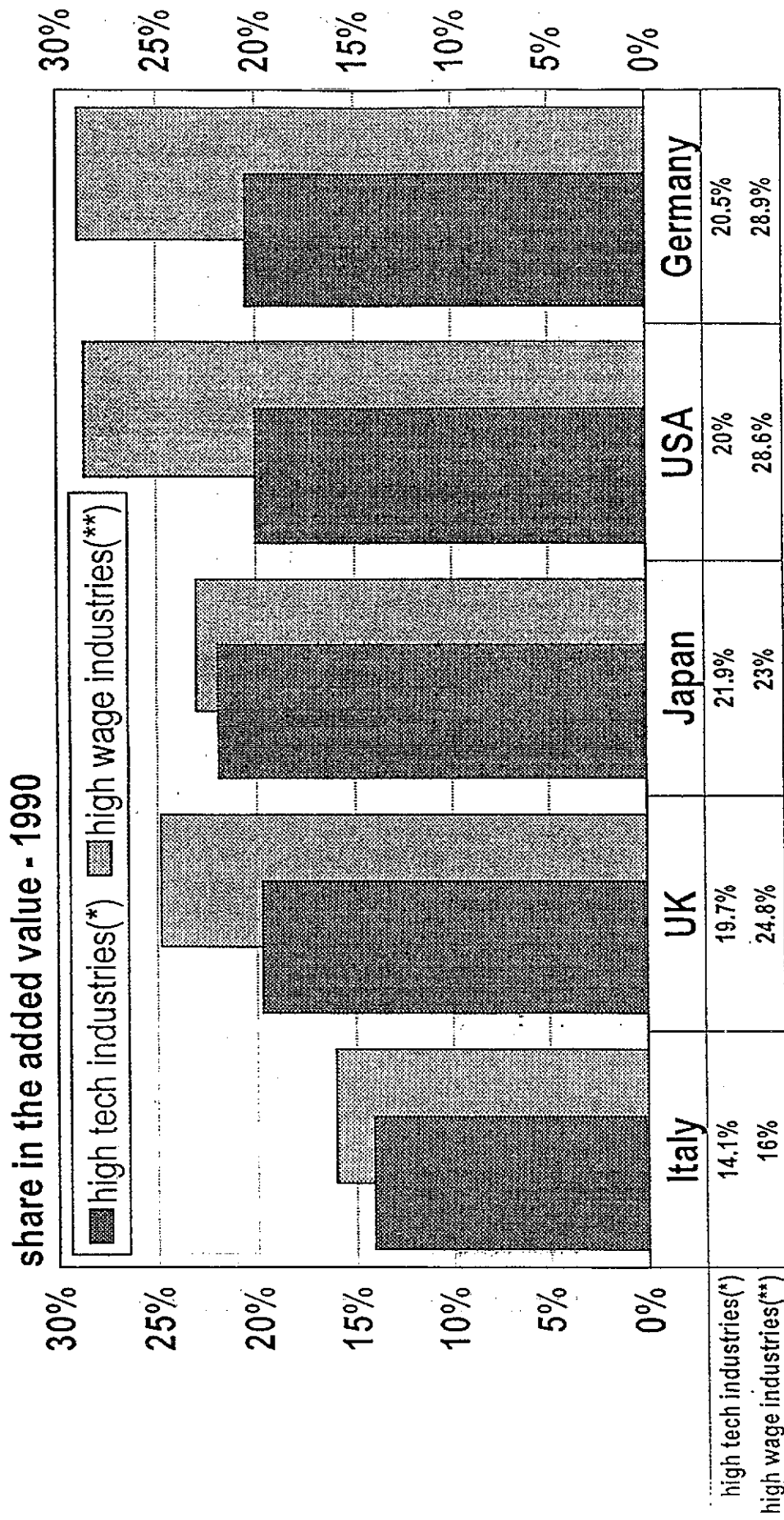
Source: OECD.

Figure 21: R&D effort and trade performance



Source: OECD.

Figure 22: Technological intensity and wages



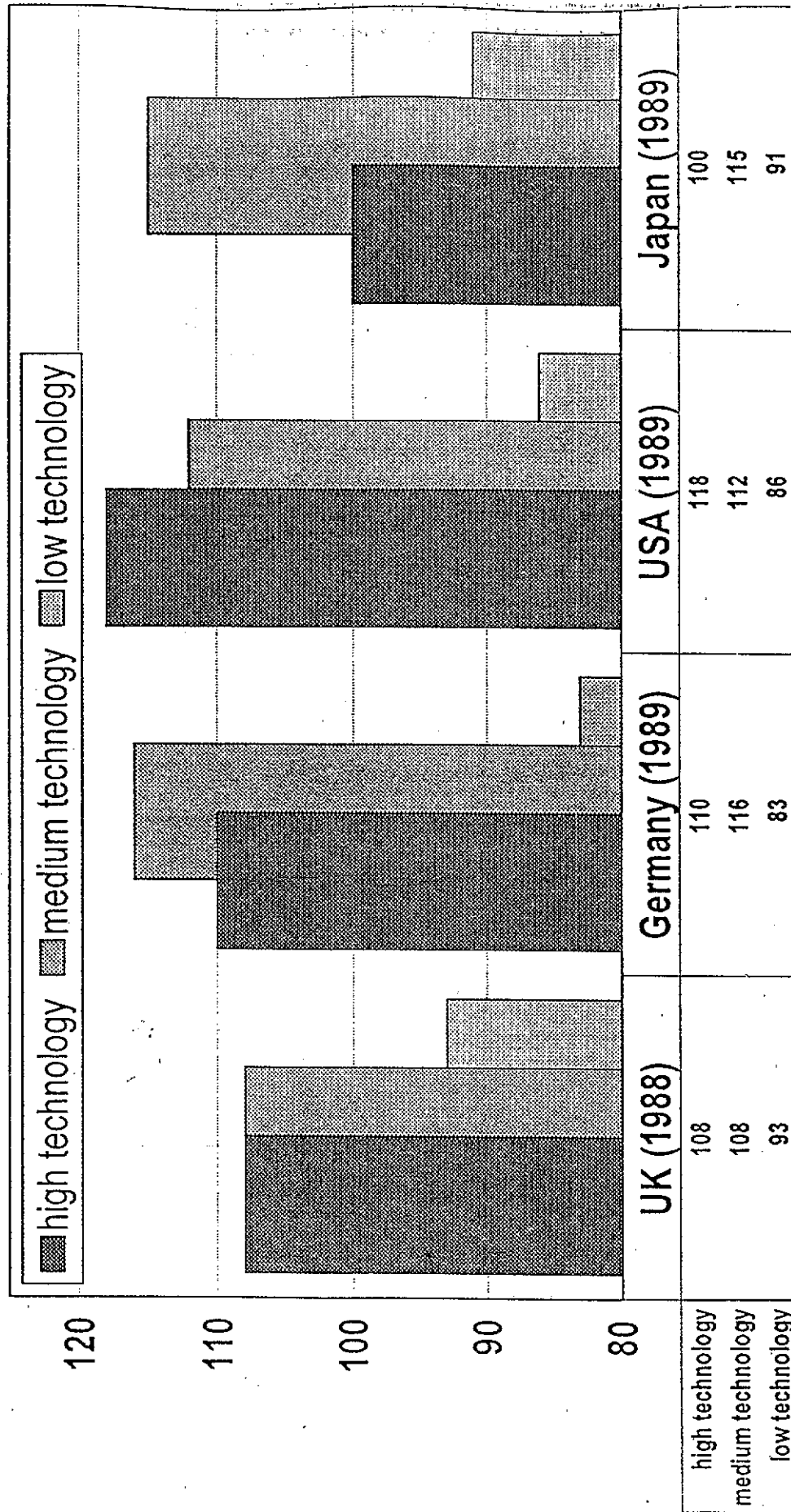
(*) High technology industries include aerospace, EDP, radio and telecom equipment, electrical machinery, pharmaceutical products and precision instruments.

(**) High wage industries include industries in which wages are 15% above average.

Source: OECD.

Figure 23: Wage level and technological intensity(*)

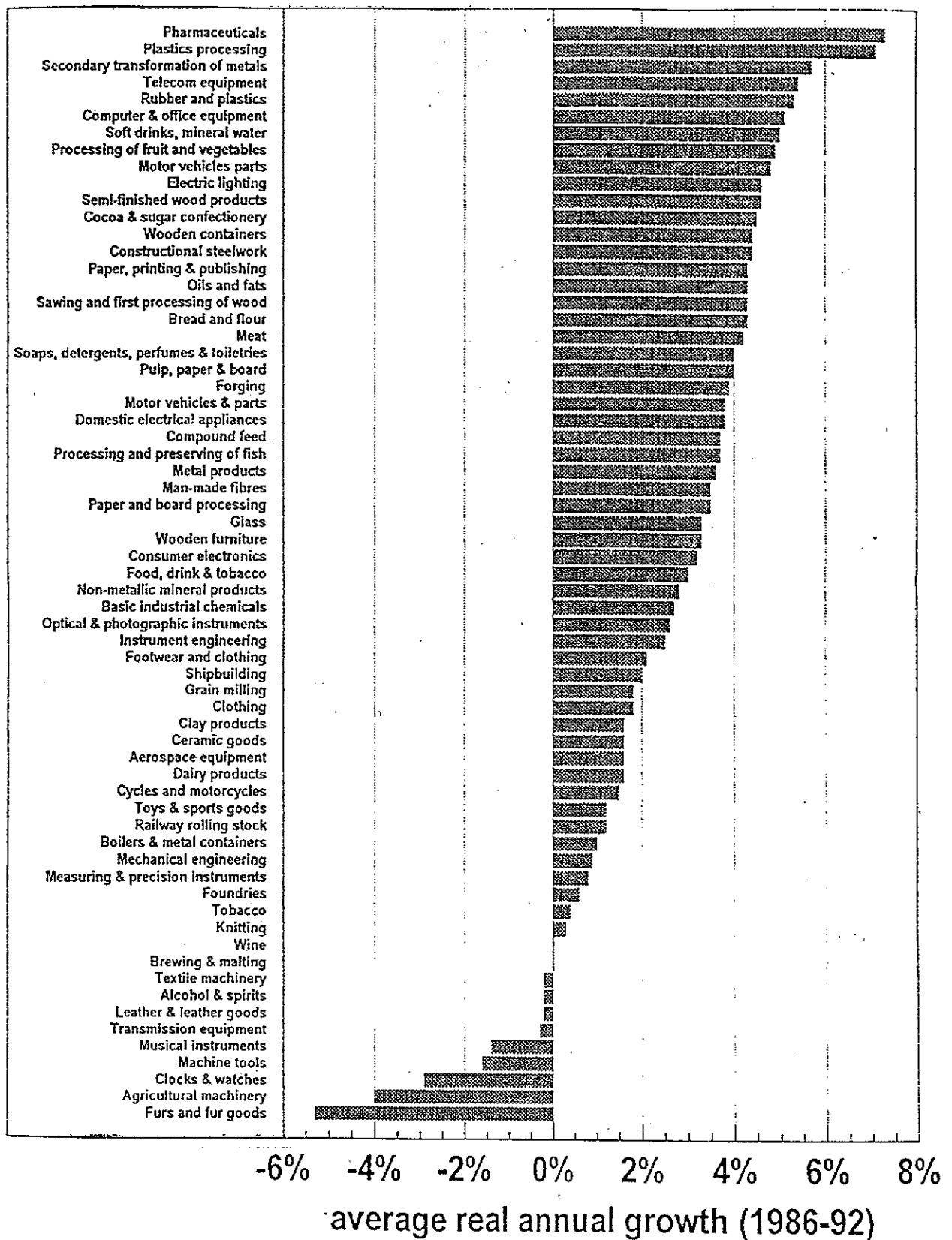
total manufacturing = 100



(*) Industries are grouped according to the R&D intensity which is defined as the R&D/turnover ratio.

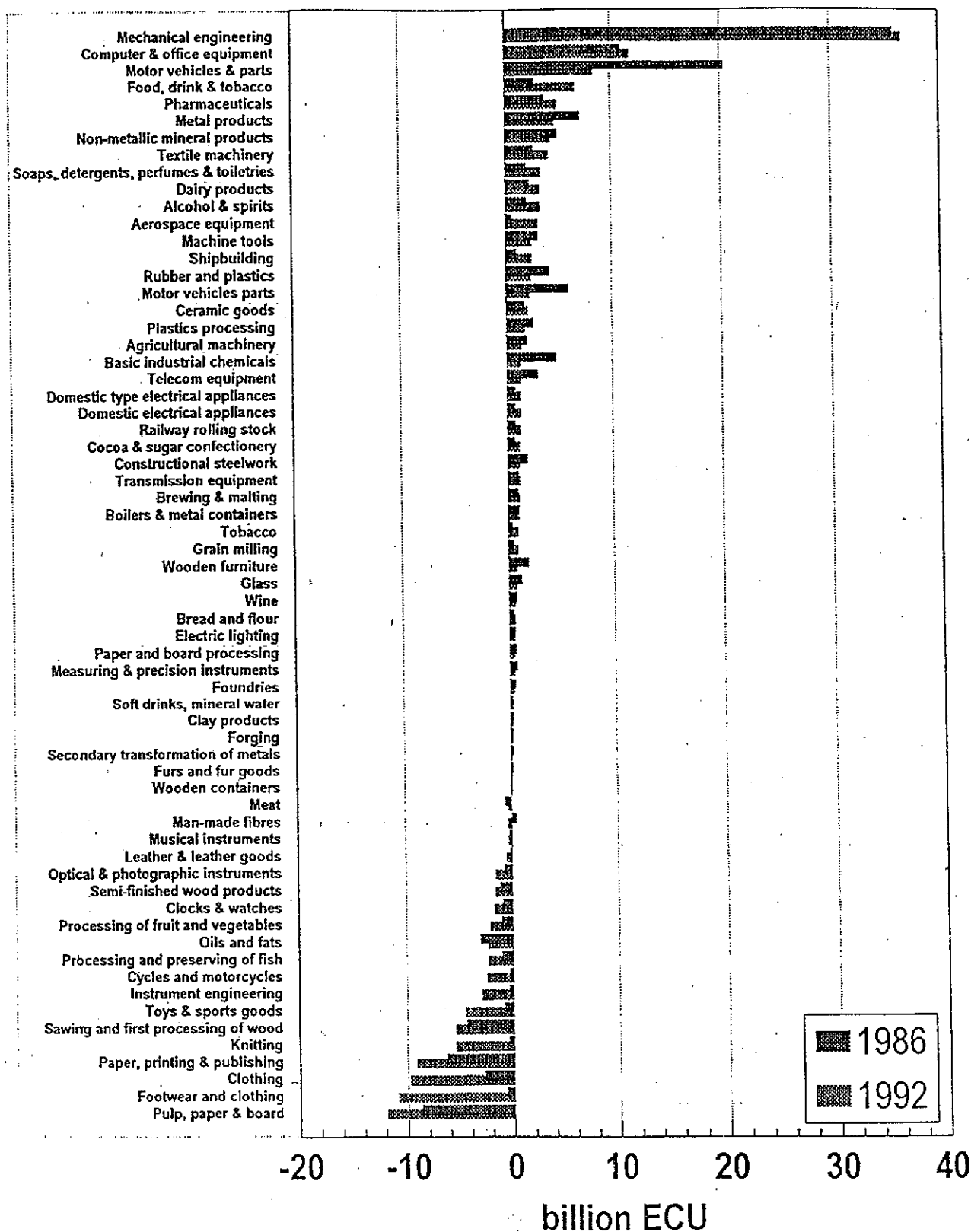
Source: OECD.

Fig. 24: Production growth for some industrial sectors in the EU



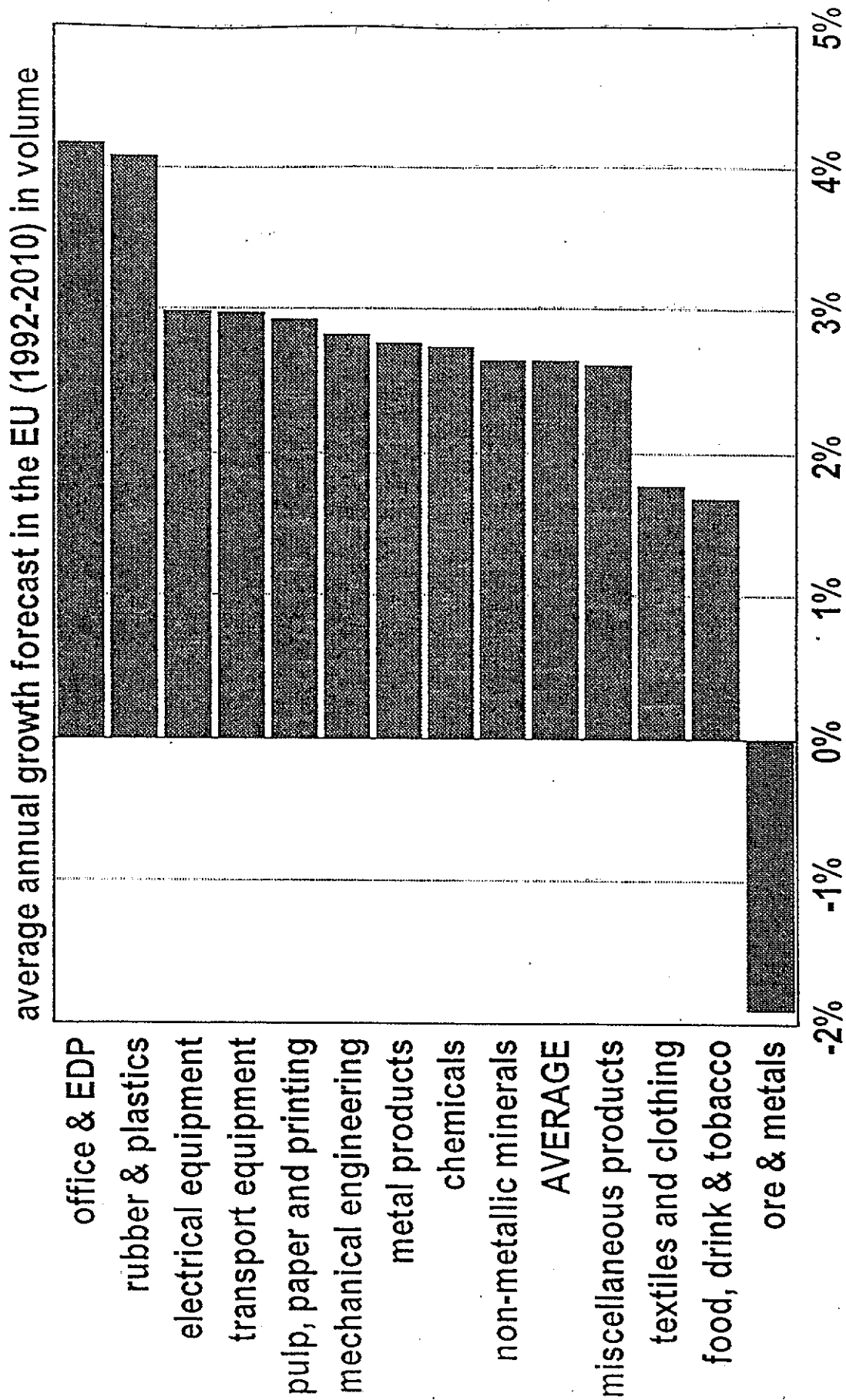
Source: DEBA.

Fig.25: Trade balance for some industrial sectors in the EU



Source: DEBA.

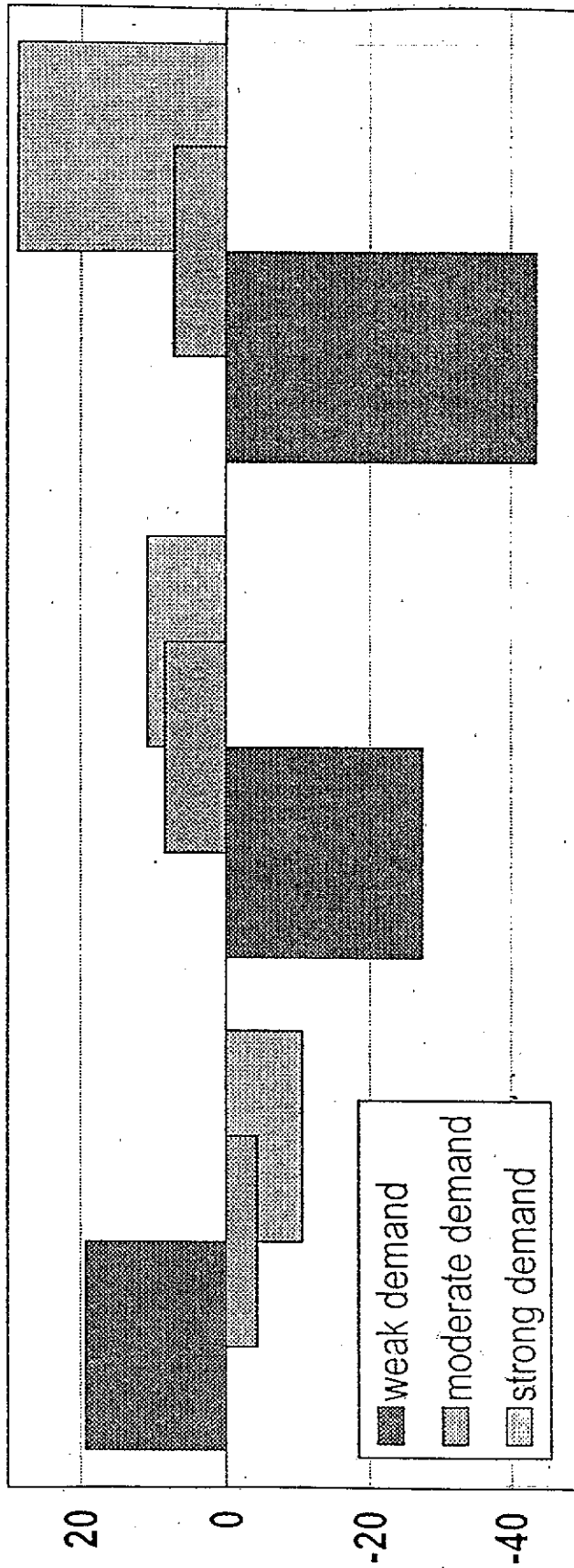
Figure 26: Production growth in manufacturing



Source: DRI.

Figure 27: Specialisation of exports

sectoral distribution of manufacturing exports (1992)



	EU	USA	Japan
weak demand	19.3	-27.4	-43.6
moderate demand	-4.3	8.4	7.2
strong demand	-10.5	10.8	28.6

Specialisation index = market share in a given sector compared to average market share of the TRIAD.

Strong demand sectors = chemicals, pharmaceuticals, EDP, precision and optical instruments and electrical goods.

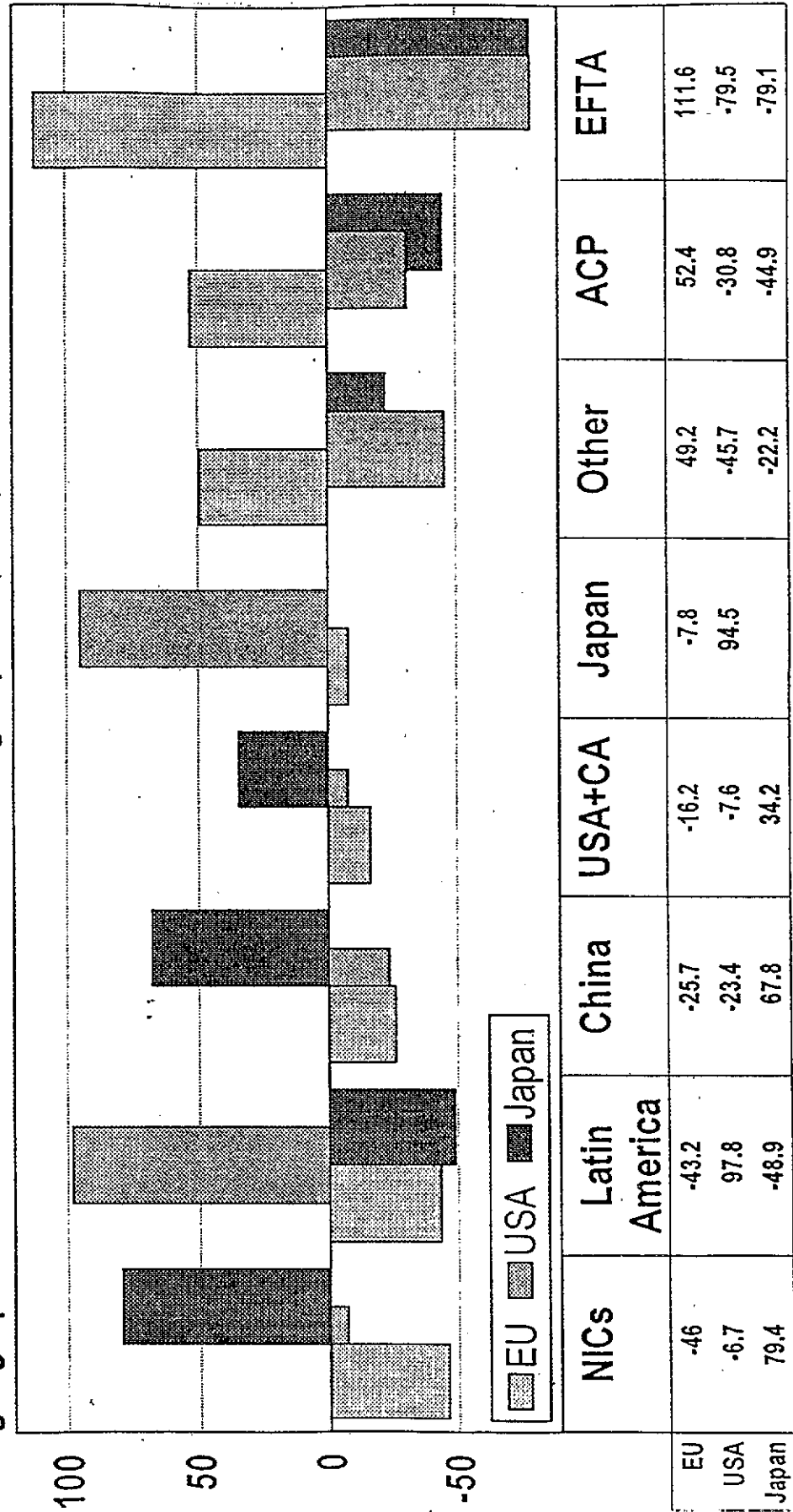
Moderate demand sectors = machinery, transport equipment, food, beverages and tobacco, paper and printing products, and rubber and plastics.

Weak demand sectors = metals, non-metallic minerals, metal products, textiles, clothing, leather and footwear, and other manufactured products.

Source: Eurostat, Commission services.

Figure 28: Specialisation of exports

geographical distribution of manufacturing exports (1992)

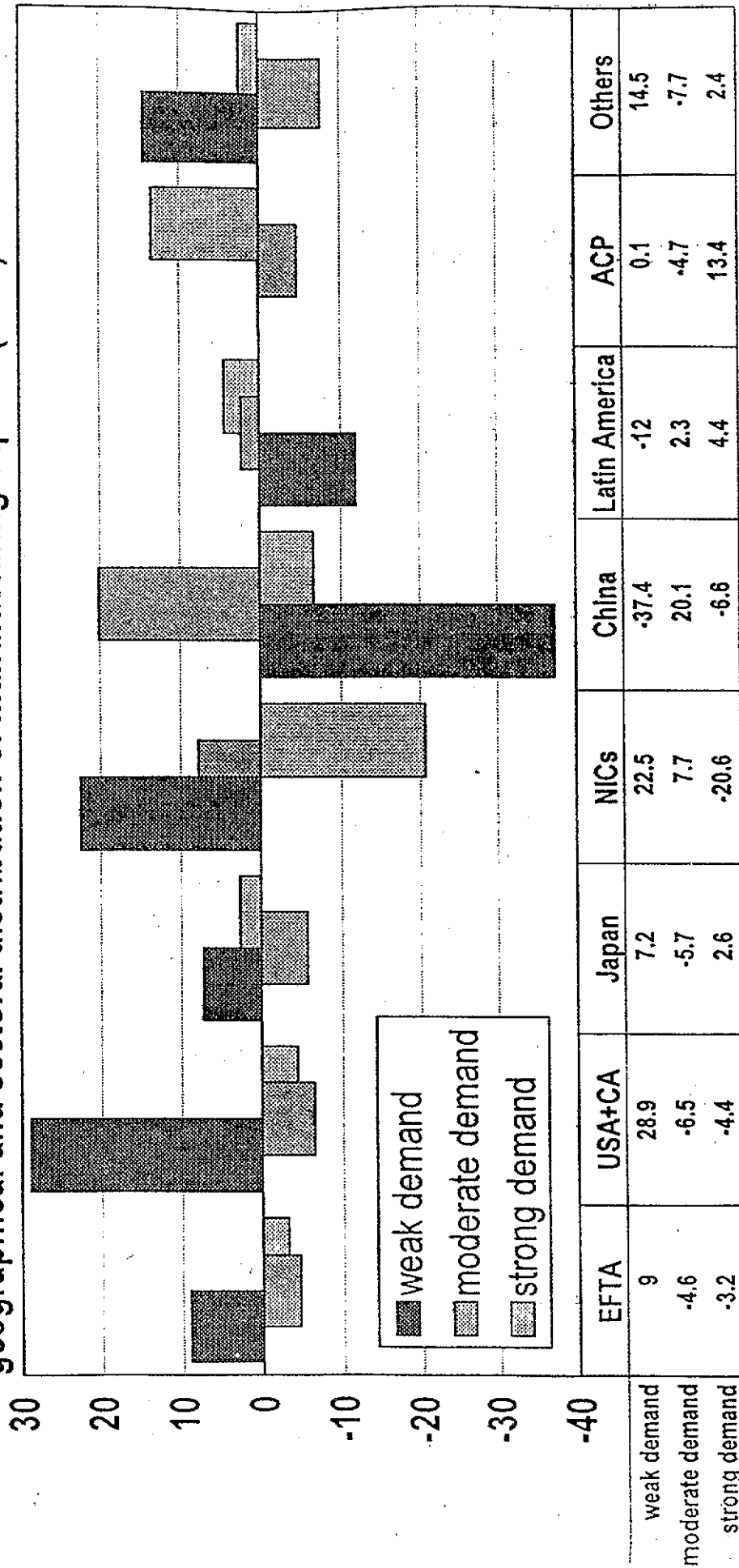


specialisation index = market share in a given sector compared to average market share of the TRIAD.

Source: Eurostat.

Figure 29: Specialisation of EU exports

geographical and sectoral distribution of manufacturing exports (1992)



Specialisation index = market share in a given sector compared to average market share of the TRIAD.

Strong demand sectors = chemicals, pharmaceuticals, EDP, precision and optical instruments and electrical goods.

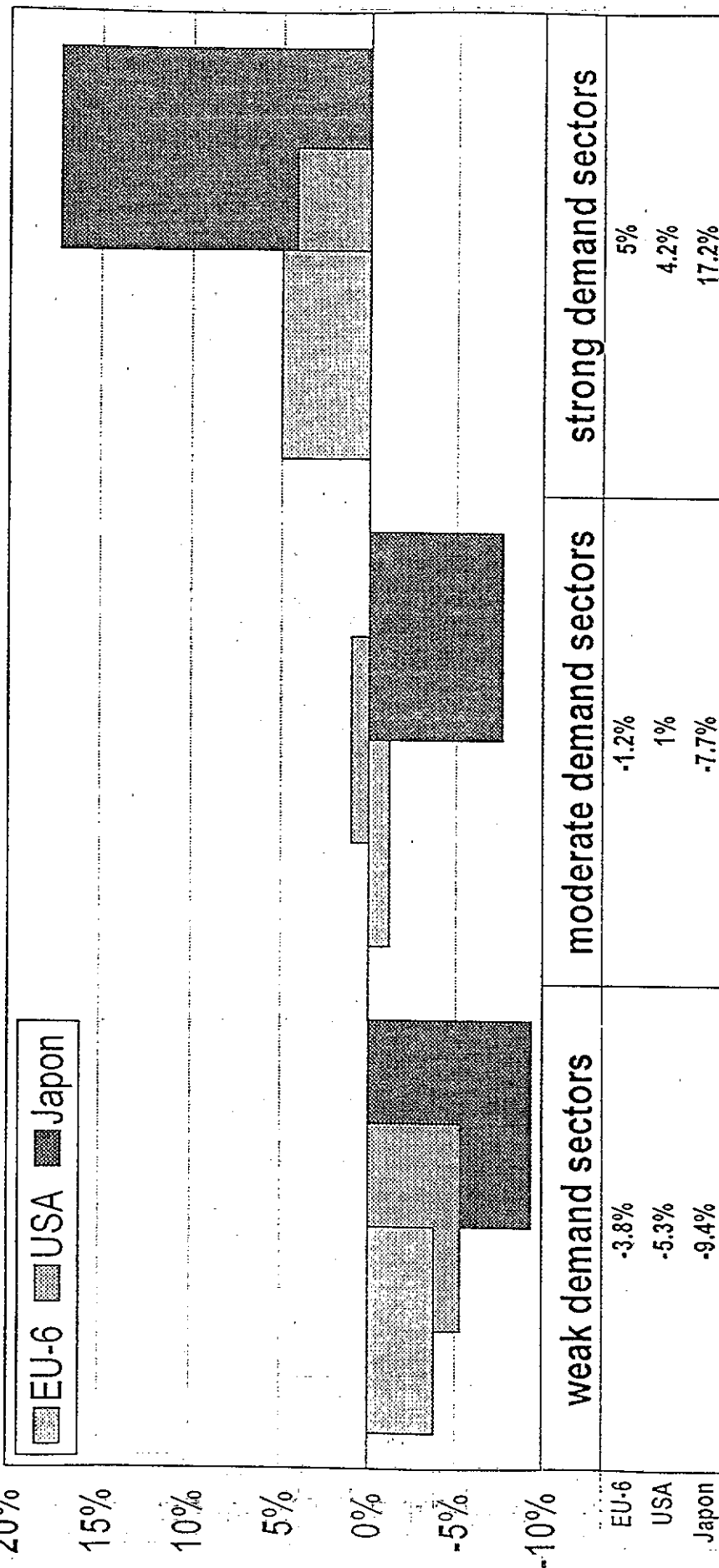
Moderate demand sectors = machinery, transport equipment, food, beverages and tobacco, paper and printing products, and rubber and plastics.

Weak demand sectors = metals, non-metallic minerals, metal products, textiles, clothing, leather and footwear, and other manufactured products.

Source: Eurostat.

Figure 30: Sectoral specialisation of industry

evolution of gross value added in manufacturing (1980-90)



Strong demand sectors = chemicals, pharmaceuticals, EDP, precision and optical instruments and electrical goods.

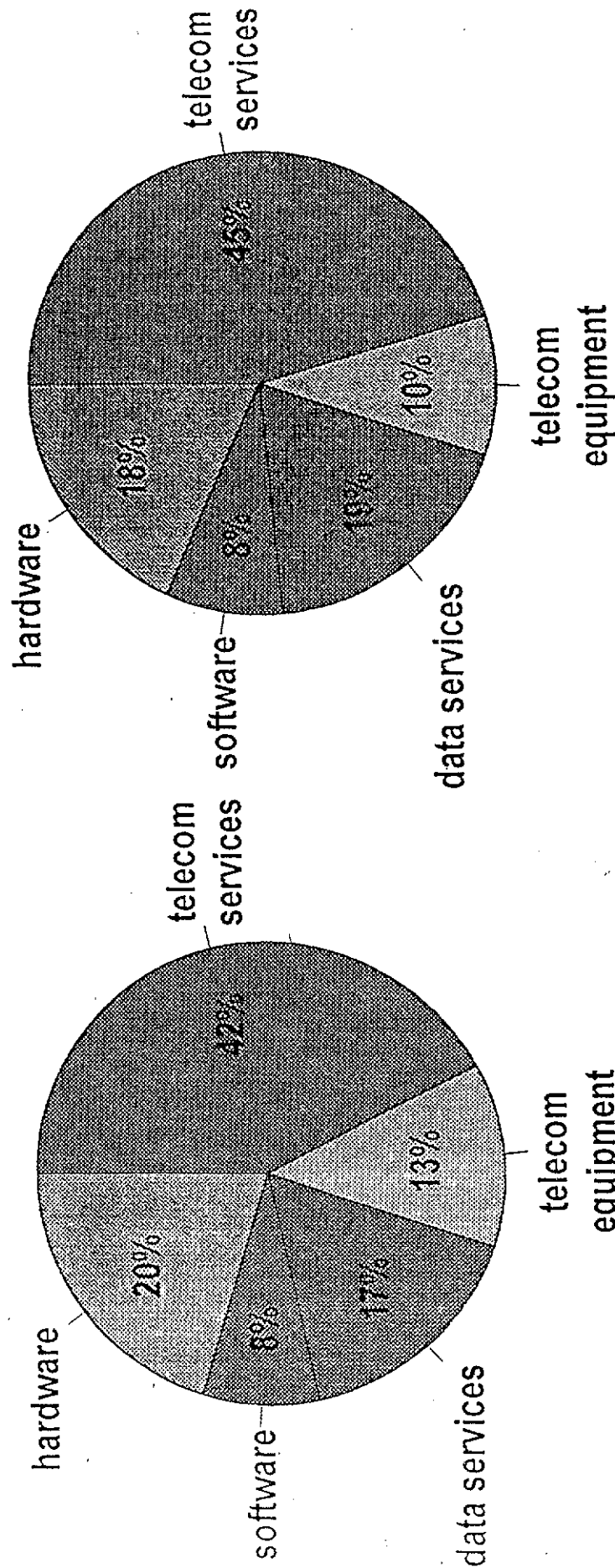
Moderate demand sectors = machinery, transport equipment, food, beverages and tobacco, paper and printing products, and rubber and plastics.

Weak demand sectors = metals, non-metallic minerals, metal products, textiles, clothing, leather and footwear, and other manufactured products.

Source: National accounts.

Figure 31: Data processing and telecom markets (1995)

world market = ECU 880 Bn European market = ECU 290 Bn



Source: EITO 94.

Figure 32: U.S. Information market

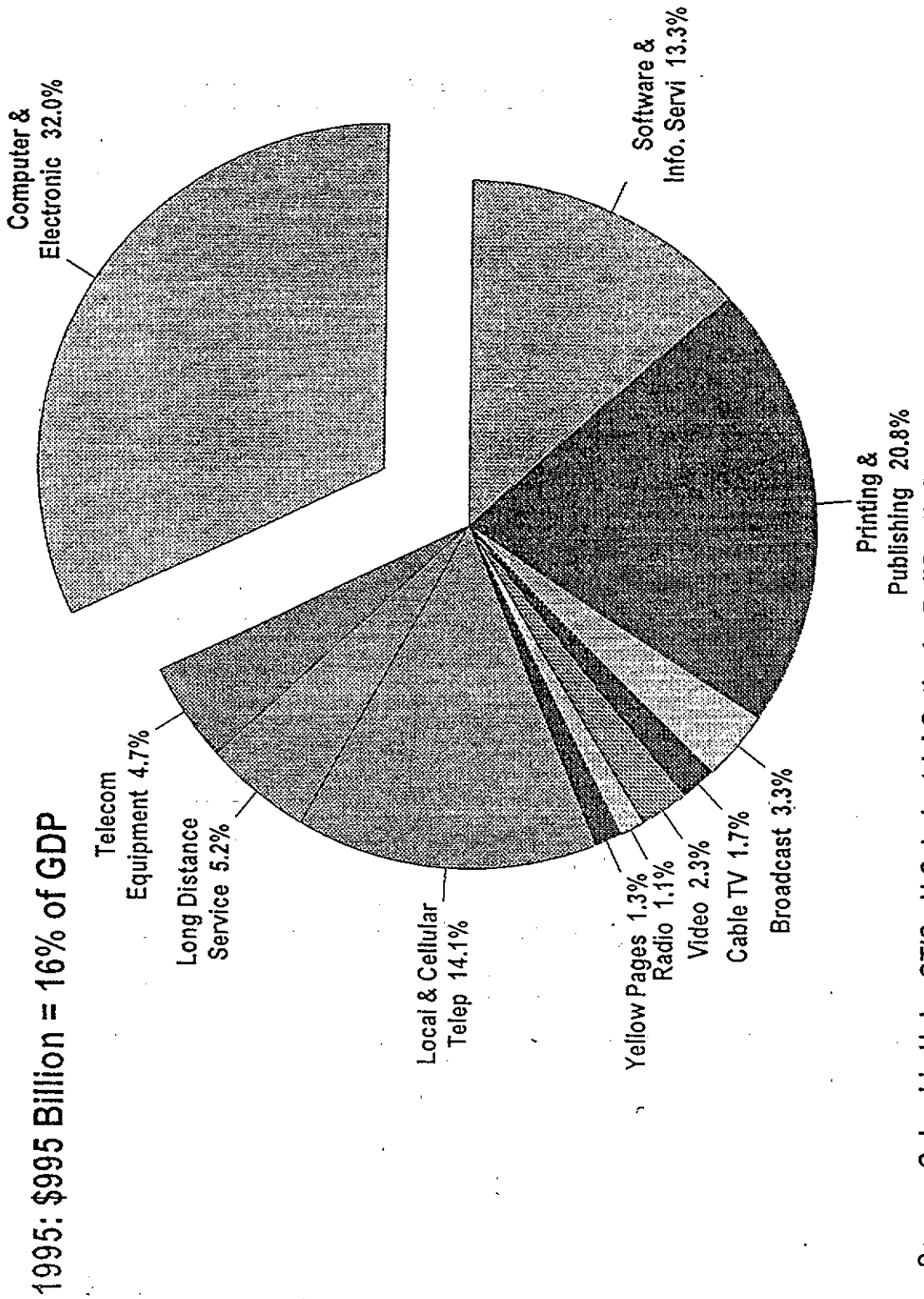
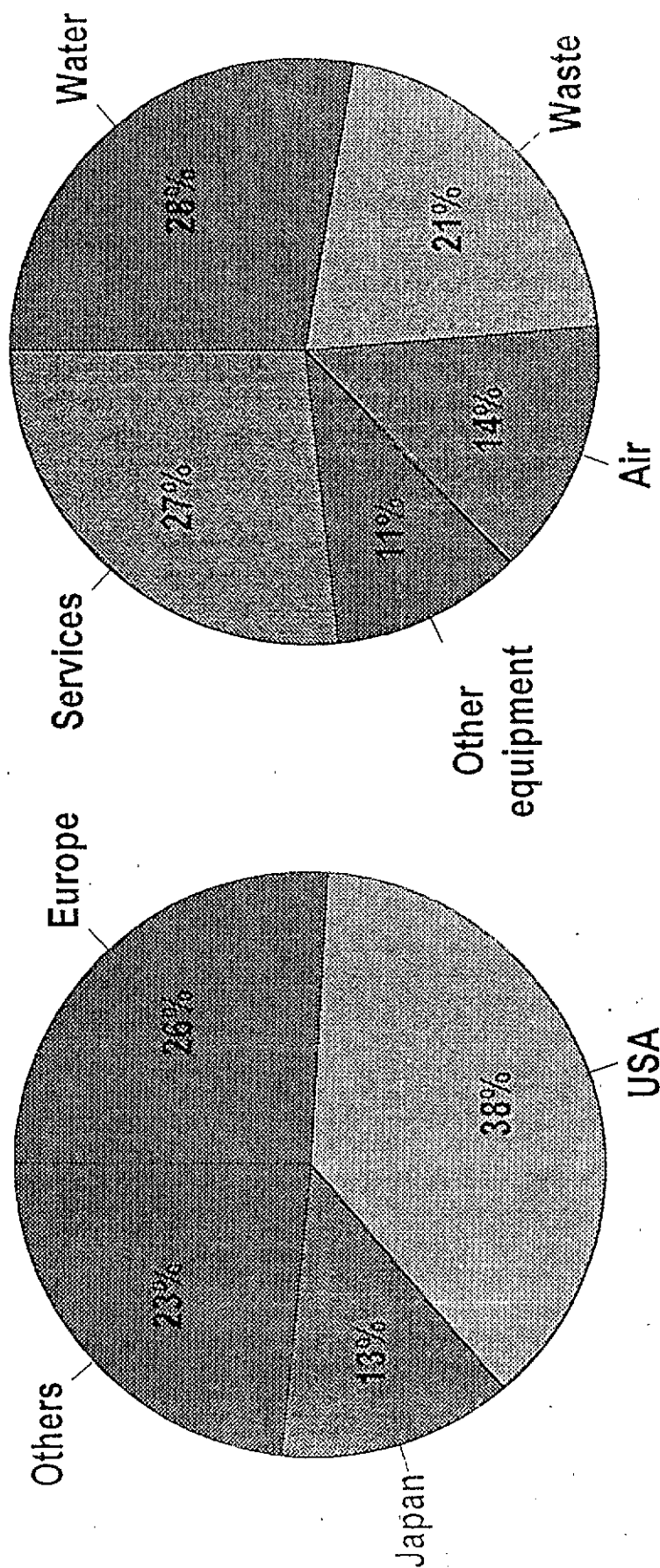
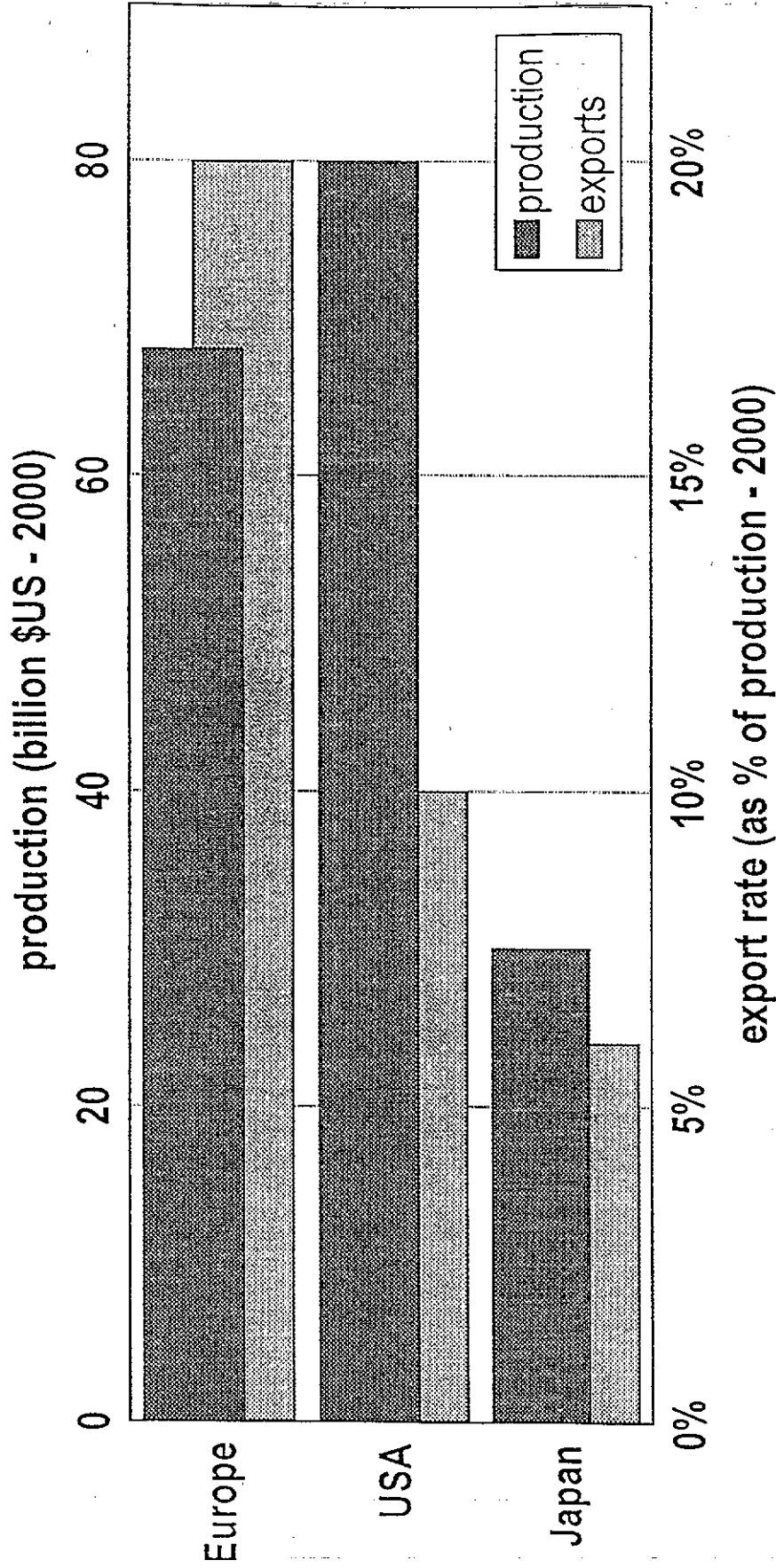


**Figure 33: Environment market
breakdown by region and market (2000)**



Source: OECD 1992.

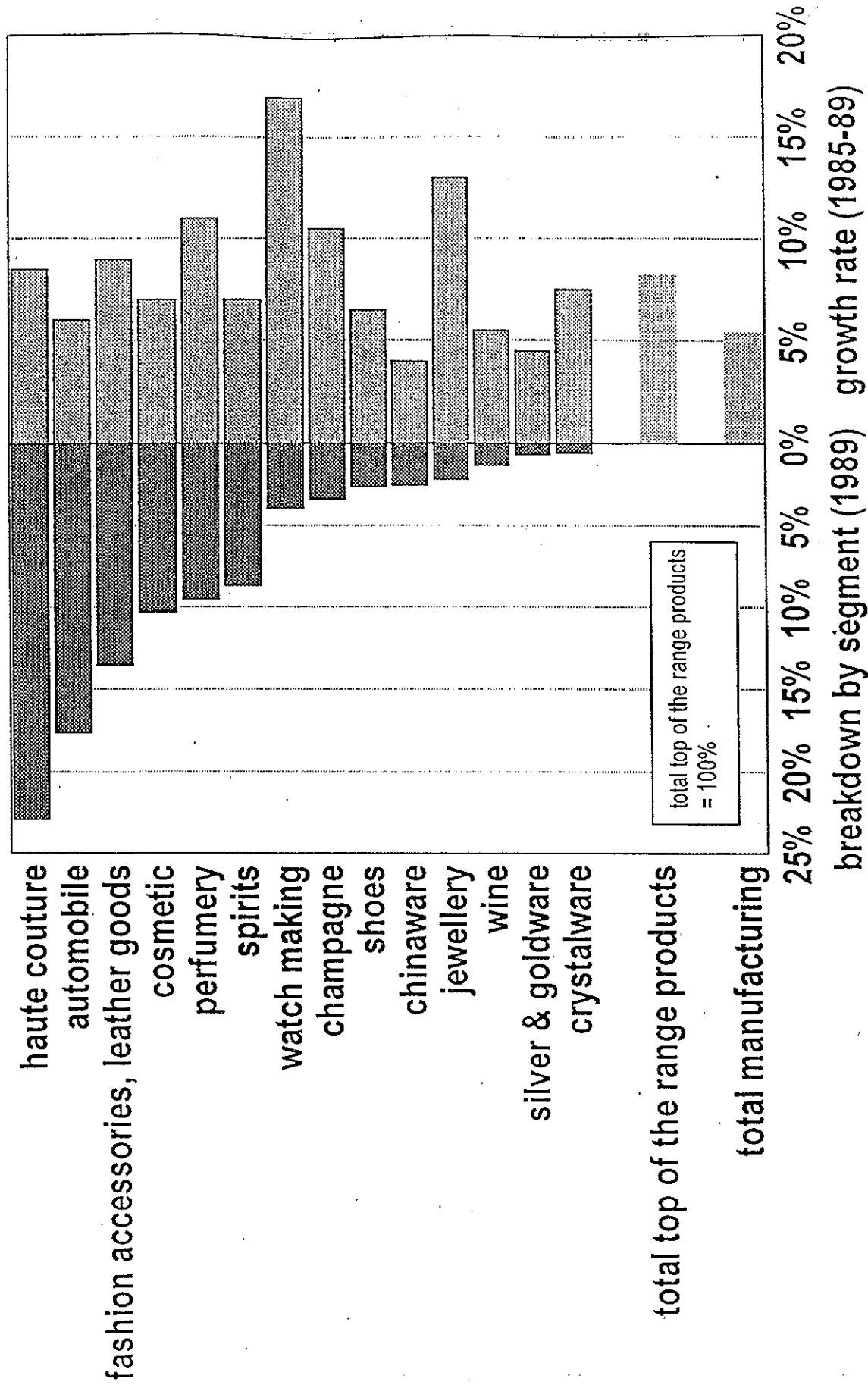
Figure 34: Environment industry



	Europe	USA	Japan
production	68	80	30
exports	20%	10%	6%

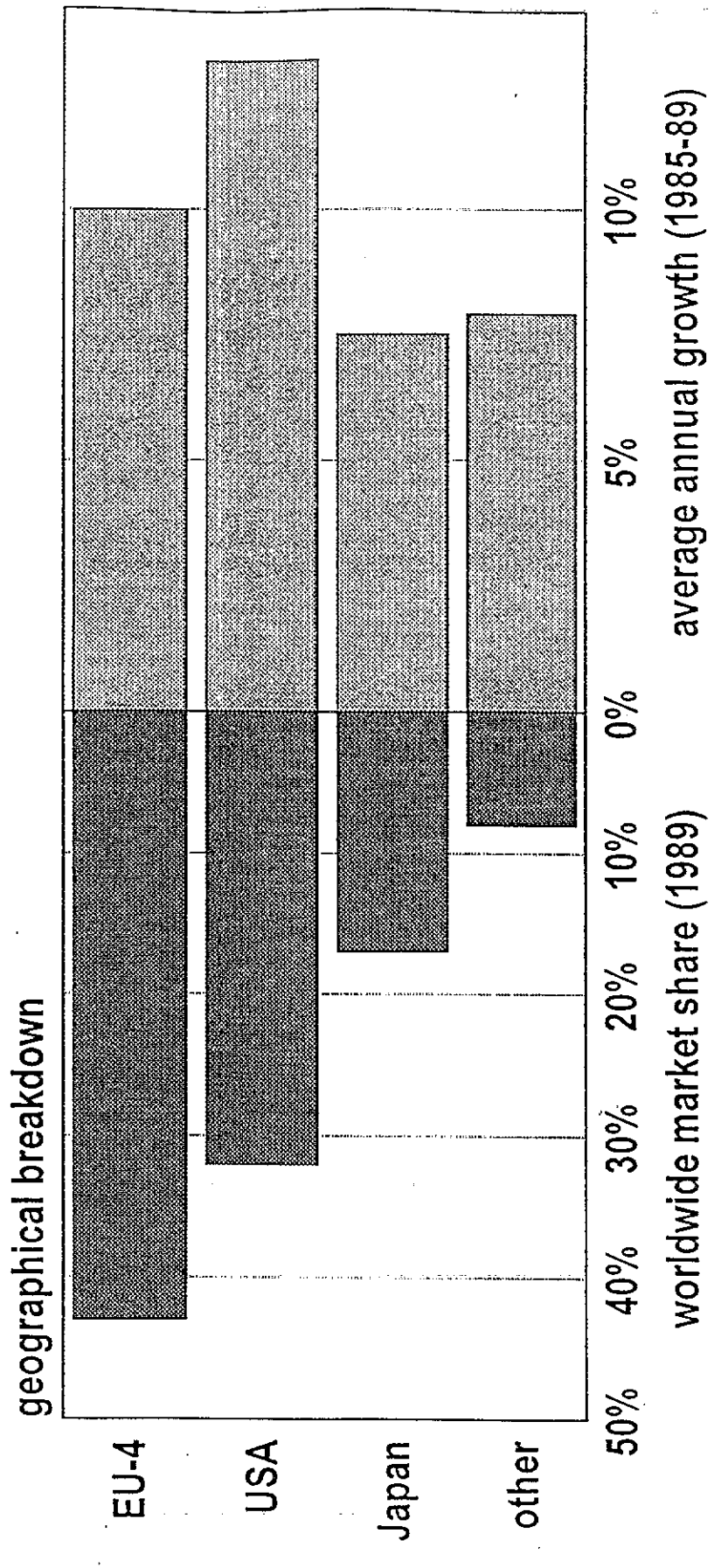
Source: OECD.

Figure 35: Top of the range products market



Source: McKinsey.

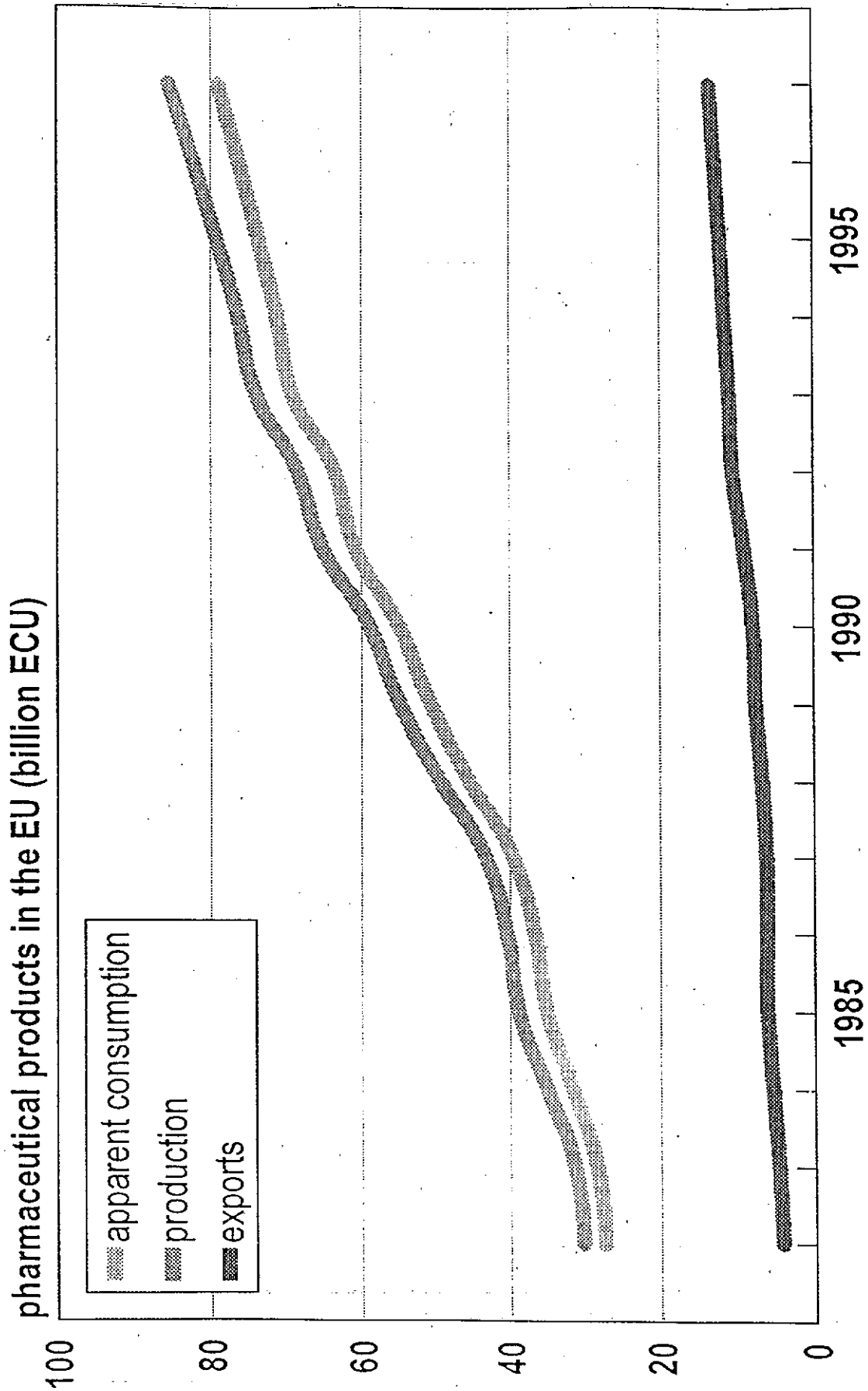
Figure 36: Top of the range products market



	EU-4	USA	Japan	other
market share (1989)	43%	32%	17%	8%
annual growth (1985-89)	10%	13%	7.5%	7.9%

Source: McKinsey.

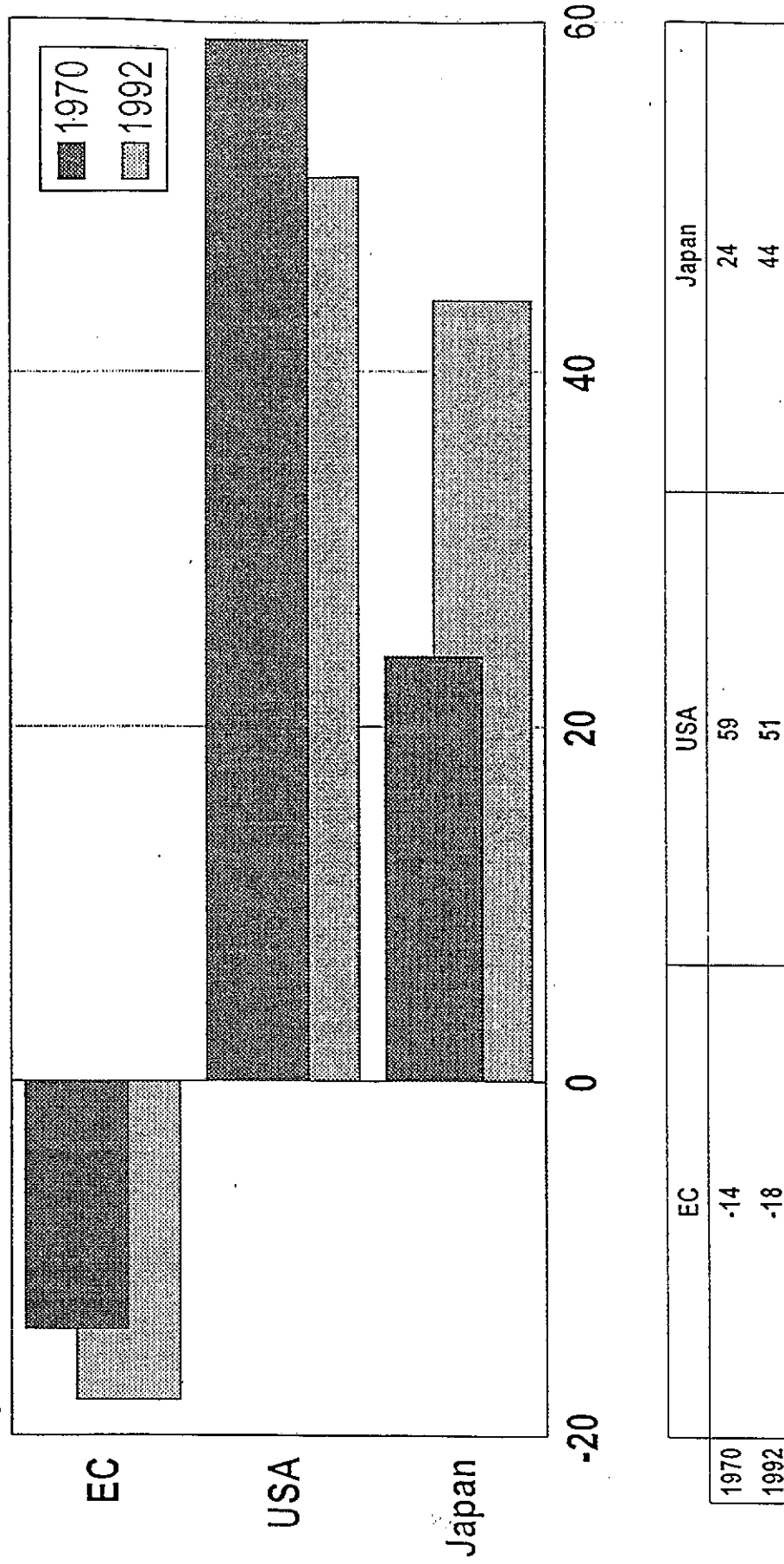
Figure 37: Health and biotechnology market



Source: Eurostat / DRI.

Figure 38: Specialisation in high tech industries

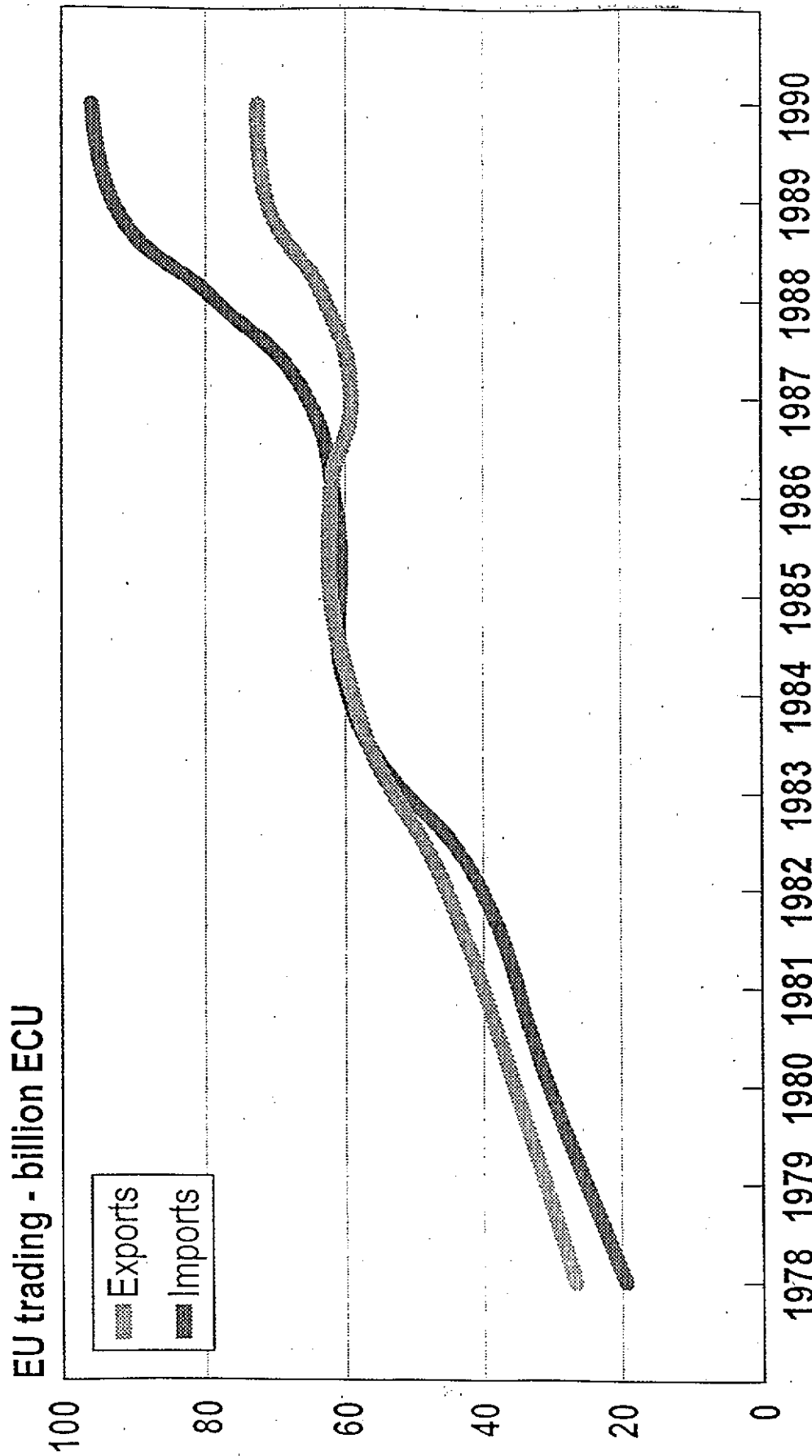
specialisation index = relative share of high technology exports (*)



(*) The definition of high technology products is related to the level of intensity of R & D (ratio R & D expenditures/production). High technology industries include aerospace, EDP, radio and telecom equipment, electrical machinery, pharmaceutical products and precision instruments.

Source: OECD.

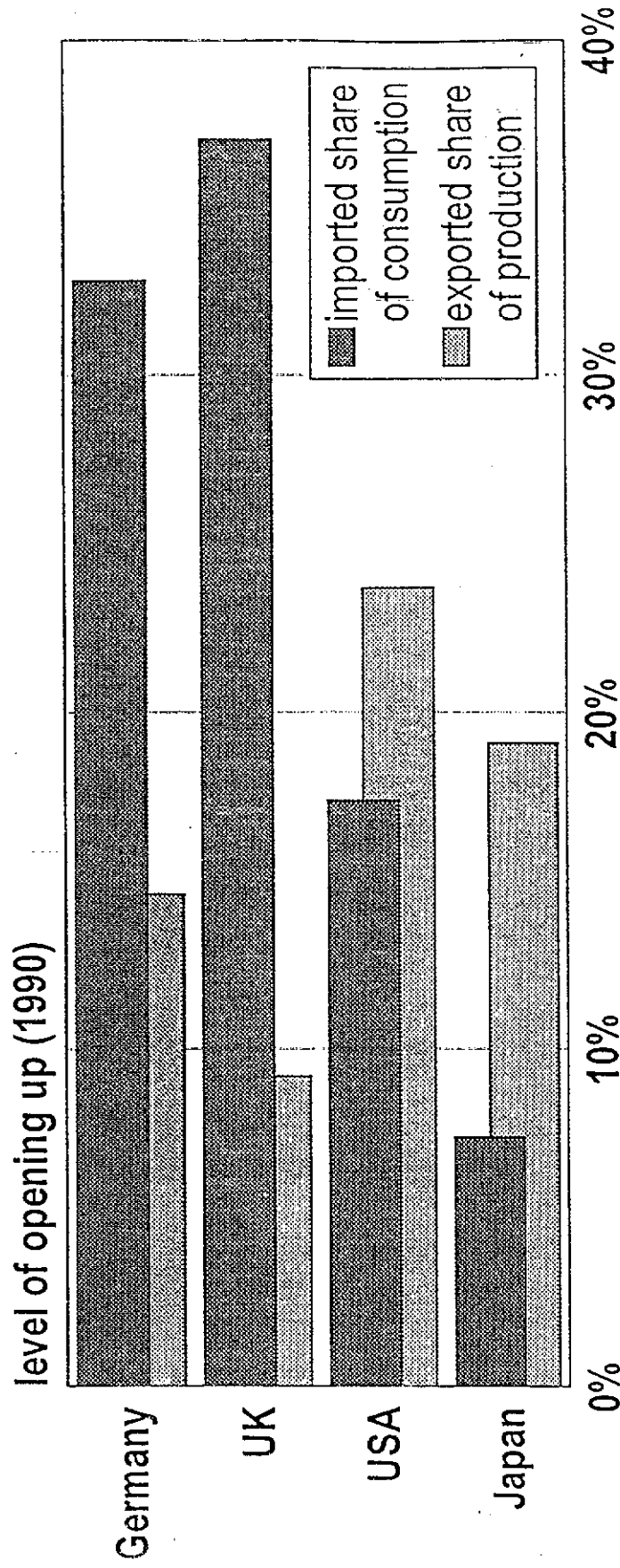
Figure 39: High technology products market (*)



(*) The definition of high technology products is related to the level of intensity of R & D (ratio R & D expenditures/production).

Source: Eurostat.

Figure 40: High technology products market (*)



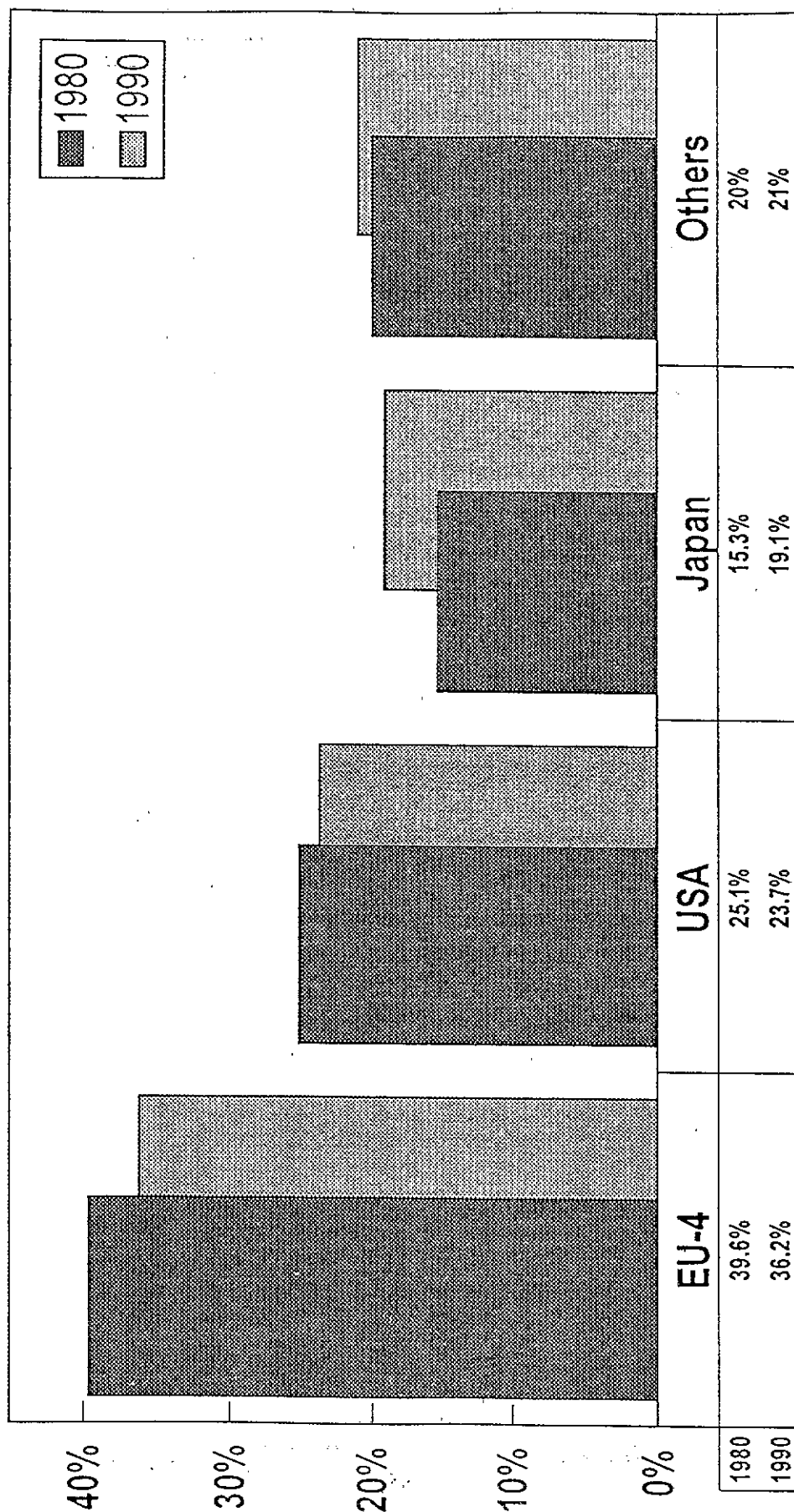
	Germany	UK	USA	Japan
imported share of consumption	32.8%	37%	17.4%	7.4%
exported share of production	14.6%	9.2%	23.7%	19.1%

(*) The definition of high technology products is related to the level of intensity of R & D (ratio R & D expenditures/production). High technology markets include aerospace, EDP, radio and telecom equipment, electrical machinery, pharmaceutical products and precision instruments.

Source: OECD.

Figure 41: High technology products market (*)

trade performance (relative share in world exports)



(*) The definition of high technology products is related to the level of intensity of R & D (ratio R & D expenditures/production). High technology markets include aerospace, EDP, radio and telecom equipment, electrical machinery, pharmaceutical products and precision instruments.

Source: OECD.

**MITTEILUNG DER KOMMISSION ÜBER EINE POLITIK DER |
INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR DIE EUROPÄISCHE
UNION**

FINANZBOGEN

po/fiche/IB

1. Bezeichnung der Maßnahme

Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union

2. Haushaltslinien

Siehe Punkt 7.2.

3. Rechtsgrundlage

Vertrag über die Europäische Union, insbesondere die Artikel 3 und 130, die Titel XIII (Industrie), XV (Forschung und technologische Entwicklung - 130 f und folgende), VIII (Sozialpolitik und industrielle Wandlungsprozesse - Artikel 123) und XII (Transeuropäische Netze).

4 Beschreibung der Maßnahme

4.1 Spezifische Ziele der Maßnahme

- * Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie
- * Koordinierung des Meinungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und den Gebietskörperschaften
- durch horizontale Maßnahmen in einigen Bereichen der gemeinsamen Politik (Forschung, Kohäsion, berufliche Bildung, Netze, Außenhandel)
- durch spezifische Maßnahmen, um die Anpassung der Industrie an den Strukturwandel zu verbessern und ein günstiges Klima für Initiativen, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen zu fördern, damit das industrielle Potential der Innovations-, Forschungs- und technologischen Entwicklungspolitik besser genutzt werden kann.

4.2 Dauer der Maßnahme

Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen sind Bestandteil der laufenden Industriepolitik.

4.3 Zielgruppe der Maßnahme

Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, Unternehmen usw.

5. Einstufung der Ausgaben/Einnahmen

5.1 NOA

5.2 GM

5.3 Betroffene Einnahmen

entfällt

6. Art der Ausgaben/Einnahmen

Die Art der Intervention hängt von den in Punkt 7.2 genannten Maßnahmen ab.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme

Die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine neuen finanziellen Auswirkungen.

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen

Diese Mitteilung hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen und fügt sich in die finanzielle Vorausschau 1993-1999 ein.

7.3 Operationelle Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen usw.

Entfällt

7.4 Indikativer Fälligkeitsplan für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen

Entfällt

8. Angaben zur Kosten-Wirksamkeits-Analyse

8.1 Quantifizierbare Einzelziele, Zielgruppe

Die Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit erfordert eine stärkere Koordinierung in verschiedenen Bereichen der Gemeinschaftspolitik, insbesondere in

den Bereichen Forschung, Kohäsion, berufliche Bildung, Netze, Außenhandel, sowie eine Intensivierung des Meinungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten. Die vorrangigen Maßnahmen, die bereits im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" festgelegt wurden, haben die Förderung der immateriellen Investitionen, die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit, die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und die Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand zum Ziel.

8.2 Begründung der Maßnahme

Die europäische Industrie unternimmt beispiellose Umstrukturierungs- und Innovationsanstrengungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern. Mit diesen Anstrengungen soll den Veränderungen auf internationaler Ebene (gekennzeichnet durch die geopolitischen Umwälzungen, den Abschluß der Uruguay-Runde), sowie der wachsenden internationalen Konkurrenz entgegengetreten werden, deren soziale, rechtliche und steuerliche Belastungen oft geringer sind. Sie sind ferner eine Antwort auf die wirtschaftliche Rezession, auf die Entwicklung immer enger miteinander verknüpfter technologischer Innovationen (Informatik, Biotechnologie, neue Werkstoffe), die dazu führt, daß die immateriellen Investitionen (Forschung, Patente, Bildung, Software usw.) stärker zunehmen als die materiellen, und auf die Unzulänglichkeiten bei den großen europäischen Netzen, die die derzeitige Revolution in den Bereichen Telekommunikation und Information nicht in vollem Umfang nutzen.

- Kosten:

Entfällt

- Weitere Auswirkungen

8.3 Follow-up und Bewertung der Maßnahme

Für jede einzelne unter Punkt 7.2 aufgeführte Maßnahme ist eine regelmäßige Bewertung vorgesehen.

Die Kommission legt dem Rat ferner ab 1994 alljährlich einen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit vor.

9. Verwaltungsausgaben

Die in der Mitteilung angesprochenen Maßnahmen stehen in Verbindung mit mehreren Bereichen der Gemeinschaftspolitik und fallen unter die in Punkt 7.2 aufgeführten Bereiche. Sie haben keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Durchführung bestimmter Maßnahmen und vor allem die immer wichtigere Koordinierungsrolle der Europäischen Union gemäß Titel XIII des Vertrags über die Europäische Union eine Aufstockung des Personalbestands erforderlich machen. Derzeit kann allerdings ohne eine genaue Bedarfsanalyse, die gegebenenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten durchgeführt wird, kein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt werden.

17.02.95**Beschluß
des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union

KOM(94) 319 endg.; Ratsdok. 9441/94

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung "Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" eine grundlegende Analyse und Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie vorgenommen hat und darauf aufbauend Maßnahmen zu ihrer Verbesserung vorschlägt. Der Bundesrat teilt im Grundsatz die Bewertung der Kommission und unterstützt die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen. Er hält es allerdings für notwendig, kritische Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Kommissionsmitteilung zu machen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die von der Kommission vorgeschlagene aktive industriepolitische Anpassungsstrategie auf der Basis von Artikel 130 des EG-Vertrages zu unterstützen.
2. Der Bundesrat nimmt die Entschließung des Rates vom 21. November 1994 zur "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie" zur Kenntnis. Er stellt fest, daß diese wie auch die Mitteilung der Kommission in Einklang mit der in Artikel 130 des EG-Vertrages vorgegebenen Zielsetzung eines Systems offener und wettbewerbsorientierter Märkte steht.
3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die europäische Industriepolitik einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und damit zur Verwirklichung des dort aufgestellten Zieles der Schaffung von 15 Millionen neuen Arbeitsplätzen in der EU bis zum Jahr 2000 leisten muß. Insoweit bekräftigt er seinen Beschluß vom 10. Juni 1994 (BR-Drucksache 206/94). Er bittet die Bundesregierung sich da-

für einzusetzen, daß die beschäftigungspolitischen Aspekte bei der europäischen Industriepolitik stärker berücksichtigt werden. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie eine unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit für die dauerhafte und nachhaltige Lösung des Beschäftigungsproblems in Europa ist.

4. Der Bundesrat unterstützt in den wesentlichen Punkten die in der Kommissionsmitteilung getroffene Schlußfolgerung, daß die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie trotz gewisser Verbesserungen in einigen Bereichen (vor allem die Intensivierung des inner- und des außergemeinschaftlichen Handels, die Verbesserung der Handelsbilanz und die Verstärkung der Forschungsaktivitäten in der Wirtschaft) nach wie vor Anlaß zur Besorgnis gibt. Der Bundesrat weist insbesondere auf das Handelsdefizit der EU bei High-Tech-Produkten mit hohen Wachstumsraten und auf den im Vergleich innerhalb der Triade Europa-USA-Japan niedrigen Anstieg der Produktivität hin. Vor diesem Hintergrund fordert er die Bundesregierung auf, die Europäische Kommission darin zu unterstützen, bessere Bedingungen zur Nutzung der wirtschaftlichen Potentiale in den Wachstumsfeldern der Zukunft (z.B. Wissen und Kultur, Gesundheit und Biotechnologie, Umwelt und Spitzenerzeugnisse) zu schaffen. Der Staat muß seine Rolle als Nachfrager nach Spitzentechnologien verstärkt nutzen, um innovative Anreize zu schaffen, zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Schulen und Hochschulen, Gesundheitswesen.

Besondere Bedeutung mißt der Bundesrat den Informations- und Kommunikationstechnologien und der Biotechnologie bei. Er fordert eine schnelle und entschlossene Umsetzung des Aktionsplans "Europas Weg in die Informationsgesellschaft" unter Bezugnahme auf seinen Beschluß vom 23. September 1994 - BR -Drucksache 792/94 (Beschluß) -. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine nationale Strategie zu entwickeln, in die die Vorschläge der EU aufgenommen werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Biotechnologie ist vor allem eine Verstärkung des gesellschaftlichen Dialogs und der Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Soweit erforderlich müssen auch die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und vereinfacht werden, ohne daß die Sicherheit für Mensch und Umwelt gefährdet werden darf. Anzustreben ist ein möglichst breiter Konsens über die Nutzung der Biotechnologie, damit der Rückstand Europas auf diesem Gebiet gestoppt und umgekehrt werden kann.

5. Nach Auffassung des Bundesrates muß die europäische Industriepolitik jedoch auch den Unternehmen, die mit einer stagnierenden Nachfrage oder starkem Kostendruck konfrontiert sind, Perspektiven aufzeigen. Der Bundesrat vermißt in der Kommissionsmitteilung konzeptionelle Vorstellungen zu diesem Problem. Er bittet die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzu-

wirken, daß dieser Aspekt in der europäischen Industriepolitik nicht vernachlässigt wird. Eine aktive Anpassungsstrategie der Unternehmen für diese Bereiche müßte u. a. die Verstärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, die Steigerung der Produktivität durch verbesserte Organisations- und Managementkonzepte und die Spezialisierung auf die Herstellung von Produkten mit höchsten Anforderungen an Qualität und Design beinhalten. Erforderlich ist ein Verständnis für einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum, in dem die spezifischen Standortvorteile aller europäischen Staaten einschließlich der MOE-Staaten im Rahmen einer ökonomisch sinnvollen Arbeitsteilung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Industrie auf dem Weltmarkt bestmöglich genutzt werden.

6. Der Bundesrat betont, daß eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit untrennbar mit einer ökologischen Modernisierung der europäischen Industrie einhergehen muß. Nach seiner Auffassung kommt dieser Aspekt in der Analyse der Kommission und bei den vorgeschlagenen Maßnahmen noch zu kurz.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Ausführungen der Kommissionsmitteilung zu den immateriellen Wettbewerbsfaktoren grundsätzlich zu unterstützen. Er ist der Auffassung, daß ein entschlossenes Handeln durch eine dem Subsidiaritätsgedanken entsprechende Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten in dieser Frage von größter Bedeutung ist. Entsprechende Maßnahmen sollten bei der Europäischen Union, beim Bund und den Ländern vorrangig auf die Bereiche Qualifizierung, neue Technologien und moderne Management- und Organisationskonzepte ausgerichtet werden. Darüber hinaus muß auch die Wirtschaftsförderung verstärkt diese Bereiche mit einschließen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese neue Akzentsetzung zu unterstützen.

Der Bundesrat unterstreicht mit Nachdruck die Feststellung der Kommission, daß die Verbesserung der beruflichen Bildung und die Förderung der Humanressourcen in der Europäischen Union von größter Bedeutung sind. Allerdings weist der Bundesrat darauf hin, daß die notwendige berufliche Flexibilität und Qualifikation der Beschäftigten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip unter Beibehaltung von Zuständigkeiten und Verantwortung der Länder und unter Mitwirkung der Sozialpartner gefördert werden muß.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Maßnahmen einzuleiten sind, die die von Arbeitslosigkeit Bedrohten möglichst frühzeitig und präventiv für künftige Arbeitsplätze qualifizieren oder ihre Beschäftigung auf den angestammten Arbeitsplätzen sichern. Die Kommission hat diese Problematik erkannt und deshalb im Rahmen der Strukturfonds ein neues Ziel 4 ("Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme") und die Gemeinschaftsinitiative ADAPT initiiert. Bund und Länder müssen diese Möglichkeit aktiv nutzen.

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß das Potential der kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in Europa stärker berücksichtigt wird und daß die Kommission ihre Industriepolitik besser mit ihren Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen verknüpft.
9. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Aussagen der Kommission zur Notwendigkeit einer verstärkten industriellen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft. Er bittet die Bundesregierung, entsprechende Aktivitäten der Kommission zur Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen, insbesondere durch die Erleichterung horizontaler und vertikaler Kooperationen in der Außenwirtschaft, wettbewerbskonformer strategischer Allianzen, Gemeinschaftsvorhaben sowie Verbundprojekten zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, einzufordern. Dabei sind Synergien zu wecken und neue Gemeinschaftsleistungen durch Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden und Forschung zu aktivieren. Dies erfordert eine aktive Rolle des Staates als Moderator, der die unterschiedlichen Akteure in einem industriepolitischen Dialog zusammenführt. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission hierbei ausdrücklich die Möglichkeit zur Bildung von industriellen Netzwerken, regionalen und sektoralen Verbänden, gemeinsamen Transfer-Kooperationen etc. aufführt.
10. Der Bundesrat bedauert, daß bei den für die unterschiedlichen Weltregionen formulierten Ansätzen die Staaten des asiatisch-pazifischen Raums, die gegenwärtig die zentrale Herausforderung darstellen, nicht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden, sondern eine europazentrierte Perspektive vorherrscht. Für die asiatisch-pazifischen Staaten ist ein spezifisches Maßnahmenpaket gefordert, das über Kooperation, Zusammenarbeit und Ausbildung hinausgeht. Dieses Maßnahmenpaket sollte nach Produktschwerpunkten und Staaten strukturiert und auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet werden. Dabei müssen EU, Bund und Länder entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip jeweils spezifische Aufgaben übernehmen. Die Länder haben damit begonnen, in den wichtigsten Zielländern der Außenwirtschaftspolitik eine Infrastruktur (z. B. "Deutsche Häuser" als Raumangebot für die Markteintrittsphase) aufzubauen, die den Unternehmen beim Schritt auf diese Märkte als Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht. Die EU sollte die Mitgliedstaaten stärker als bisher bei solchen Maßnahmen oder bei gezielten Markterkundungsreisen sowie der Markteinführung von Firmenpools (Konkretisierung der Kooperation auf Zielmärkten) unterstützen, zum Beispiel durch die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Vermittlung von Kontakten oder durch eine organisatorische Unterstützung über die Auslandsvertretungen der EU. Die Bundesregierung wird ihrerseits aufgefordert, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet zu verstärken und dabei die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft und den Ländern zu suchen. Ein solcher Ansatz könnte dann

auch Grundlage für weitere länderspezifische Maßnahmenpakete (z. B. für die Länder Lateinamerikas) sein.

11. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die sich zunehmend neu bildenden Integrationsräume in der Weltwirtschaft zu erhöhten Zutrittsbarrieren führen können. Er fordert die Bundesregierung deshalb auf, darauf hinzuwirken, daß die EU ein Konzept hinsichtlich der Frage entwickelt und umsetzt, wie die Offenheit anderer Integrationsräume gesichert werden kann. Der Bundesrat hält es ferner für erforderlich, daß die Welthandelsorganisation den Themenbereich Handel und Umwelt mit dem Ziel der Einführung verbindlicher Mindeststandards in einem umfassenden multilateralen Verfahren behandelt. Außerdem ist ein weltweiter Konsens über arbeitsrechtliche Normen als Voraussetzung für einen ungestörten Welthandel anzustreben. Dies sollte in einem konstruktiven Dialog mit den betroffenen Ländern behandelt und nicht zum Vorwand für protektionistische Absichten mißbraucht werden. Die hochentwickelten Volkswirtschaften sollten prüfen, ob sie ihre Entwicklungspolitik zugunsten der unterentwickelten Länder verstärken, damit diese besser in die Lage versetzt werden, diese Normen zu erfüllen.
12. Obwohl der Bundesrat die Auffassung der Kommission grundsätzlich teilt, daß ein globaler Abbau staatlicher Beihilfen in der EU notwendig ist, hält er die derzeitige Beihilfenkontrollpolitik der Kommission in vieler Hinsicht für widersprüchlich. Es besteht ein Mißverhältnis zwischen der in letzter Zeit großzügigen Genehmigungspraxis bei spektakulär hohen Subventionen für einzelne Großunternehmen auf der einen Seite und der Akririe, mit der die Kommission ihre Kontrollverfahren im Bereich der Regional-, FuE- und KMU-Beihilfen zur Anpassung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen an den Strukturwandel betreibt, auf der anderen Seite. Damit wird die Beihilfenkontrolle mehr und mehr zu einem Hindernis für eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in den Ländern und Regionen. Der Bundesrat bedauert, daß die vorliegende Mitteilung der Kommission nicht genutzt wurde, Wege zur Beseitigung dieser Schieflage aufzuzeigen.

Zwar begrüßt der Bundesrat die in der Kommissionsmitteilung getroffene Ankündigung, die Prüfung und Genehmigung der Beihilfen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Er bittet aber die Bundesregierung, darauf zu achten, daß die Kommission diese Absicht schnell verwirklicht und sich vor allem auf die gravierenden Fälle von Wettbewerbsverzerrungen konzentriert. Er hält es für notwendig, daß die bestehenden sektoralen Beihilfenregelungen zugunsten einer praktikablen, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen allen Mitgliedstaaten gewährleistenden horizontalen Regelung abgeschafft werden und bedauert, daß sich die Kommission in ihrer Mitteilung zu dieser Frage nicht geäußert hat. Die Beihilfenkontrollpolitik darf nach Auffassung des Bundesrates nicht der Kohäsionspolitik untergeordnet werden. Des weiteren spricht er sich gegen die jüngste Initiative der Kommission aus, mit der sie die Länder dazu bewegen

will, die Gewährung staatlicher Bürgschaften drastisch einzuschränken. Er bittet die Bundesregierung, bei der Kommission auf eine Lösung zu drängen, die den Ländern bei der Gewährung von Bürgschaften einen hinreichend großen Spielraum läßt.

13. Der Bundesrat pflichtet der Kommission bei, daß eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ist und daß sich der Staat insoweit dem wirtschaftlichen Strukturwandel in gleicher Weise anpassen muß wie die private Wirtschaft. Er sieht in der Modernisierung des Staates daher auch eine industriepolitische Herausforderung. Der Bundesrat vertritt jedoch die Auffassung, daß eine pauschale Deregulierung dazu nicht dienlich ist, sondern daß ein differenzierter Umgang mit Normen und Regeln notwendig ist. Dies schließt je nach Ausgangssituation den Abbau von überflüssig gewordenen Normen und Regeln, die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und die verstärkte Nutzung marktwirtschaftlicher Anreize ein. Die Binnenmodernisierung des öffentlichen Sektors ist durch flachere Hierarchien, ganzheitliche Arbeitsabläufe, Teamwork und projektorientierte Arbeit, Dezentralisierung und Delegation von Verantwortung und Ressourcen, Einführung eines partizipativen Führungsstils und mehr Bürgernähe zu realisieren. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Bemühungen der EU zur Deregulierung in diesem Sinne zu beeinflussen.

Zu einer modernen Verwaltung gehört ferner die Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien. Der Bundesrat ist der Meinung, daß die Errichtung eines transeuropäischen Telematikverbundes der Verwaltungen dieses Ziel unterstützen kann.

14. Industriepolitische Verantwortung tragen nicht nur die europäische und die nationale Ebene, sondern auch die Länder. Deshalb begrüßt der Bundesrat, daß die Kommission in ihrer Mitteilung die Nutzung der regionalen Vielfalt in der EU durch Kombination der industriellen, technologischen und geographischen Vorteile bei der Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit besondere Bedeutung beimißt. Er bittet die Bundesregierung, bei der EU darauf hinzuwirken, daß diese künftig die industriepolitischen Aktivitäten der Länder und Regionen, insbesondere im außenwirtschaftlichen Bereich, stärker unterstützt. Die EU sollte Modelle für eine problembezogene industriepolitische Zusammenarbeit mit den Regionen erproben.